This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

943
Evk .347
N477g

Geſchichte

der evangeliſchen Kirche

in der Grafſchaft Wertheim

Von

Heinrich Neu

Pfarrer

Heidelberg
Carl Winter's Univerſitätsbuchhandlung
1903

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Finanzpolitik und Staatshaushalt
im Großherzogtum Baden
in den Jahren 1850—1900.

Zugleich ein Beitrag zur deutschen Finanzpolitik.

Von **Dr. Adolf Buchenberger,**
Großh. Bad. Finanzminister.

Lex.-8°. in fein Leinwandband mit Deckenzeichnung von E. R. Weiß 7 Mk.

„. . . Der Schwerpunkt ist in finanzpolitische Betrachtungen allgemeinen Inhalts über solche Gegenstände gelegt, die in den letzten Jahrzehnten besonderes Interesse in Anspruch nahmen. Ebenso ist darauf abgehoben worden, den Zusammenhängen nachzugehen, die zwischen der Entwicklung des Staatshaushalts und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie den wirtschafts- und sozialpolitischen Wandlungen bestehen. Wenn endlich bei der Darstellung der Staatshaushaltsergebnisse im einzelnen und der sie beeinflussenden gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen die zehn Jahre 1890/99 vorzugsweise Berücksichtigung fanden, so wurden doch bezüglich der meisten Ausgabe- oder Einnahmezweige auch Rückblicke auf die Entwicklung der Etatverhältnisse in früheren Dezennien geworfen. . . . ."

Großherzog Friedrich
als Landesherr und deutscher Fürst

von **Dr. Alfred Dove,**
o. Professor der neuern Geschichte an der Universität in Freiburg i. B.

196 Seiten Text mit einem Bild des Großherzogs in Lichtdruck und Umschlag mit Zeichnung von E. R. Weiß.

gr. 8°. geheftet 1 Mk. 20 Pfg., fein Leinwandband 2 Mk. 20 Pfg.

Mit Benutzung der bisher geheimen Akten des Großh. Familien- und Generallandesarchivs bearbeitet.

„. . . Der badische wie der deutsche Leser wird Freude darüber empfinden, daß das Bild dieser edlen, verehrungswürdigen Gestalt gerade von dieser Meisterhand gezeichnet worden ist."

(Badische Landeszeitung.)

Wilhelm I.
Rede gehalten von Erich Marcks,
o. Professor der neuern Geschichte an der Universität in Heidelberg.

Zweite Auflage. 3.—4. Tausend. 8°. geheftet 60 Pfg.

„Der Biograph Wilhelms I. — den Titel darf heute E. Marcks mit Fug für sich in Anspruch nehmen — konnte seine neue Wirksamkeit in Heidelberg nicht schöner eröffnen als mit dieser meisterhaften Rede. Im engen Rahmen der Festrede wird dem Hörer und Leser das Bild unseres alten Kaisers und seiner Zeit vorgezaubert, das wir so aus der Marcksschen Biographie schon kennen, uns aber doch von ihm immer wieder gern vorzeichnen lassen. Auch diesem schlichten und scharfen Charakterbild wünschen wir weite Verbreitung."

(Akademische Blätter.)

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte

Herausgegeben von **Erich Marcks** und **Dietrich Schäfer**

1. Heft: **Lilienfein, Heinrich,** Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . 4 Mk.

2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl,** Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. gr. 8°. geheftet . . . 5 Mk.

Geſchichte

der evangeliſchen Kirche

in der Grafſchaft Wertheim

Von

Heinrich Neu

Pfarrer

Heidelberg

Carl Winter's Univerſitätsbuchhandlung

1903

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.

943
Ev K. 347
1.4 17 g.

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Vorwort.

Größere Abschnitte des vorliegenden Stoffes sind nur in Vierordts „Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogtum Baden", in Schornbaums „Reformationsgeschichte von Unterfranken" und in Baumgartens „Wie Wertheim evangelisch wurde" behandelt. Alle diese Abhandlungen sind aber unvollständig und zum Teil unrichtig, weil ihnen die Hauptquelle, das sehr reichliche Aktenmaterial des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Gemeinschaftlichen Archivs fehlte. Dieses ist in vorliegender Arbeit zum erstenmal in seinem ganzen Umfang für kirchengeschichtliche Zwecke verwertet und nach dem weiteren Beizug des Fürstlich Löwenstein-Rosenbergschen und des Stadt Wertheimschen und des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs, sowie der gedruckten Nachrichten, welche u. a. das Unterfränkische Kreisarchiv verwertet haben, dürfte sich kaum weiteres für eine Geschichte der evangelischen Kirche der Grafschaft Wertheim wichtiges Material finden.

Diese Geschichte konnte natürlich nicht ohne mancherlei Förderung vollendet werden. Es sei darum den Inhabern der oben genannten Archive für die Erlaubnis zur Benutzung der Archivalien und namentlich noch dem Fürstlich Löwensteinschen Archivar, Herrn Freiherrn von Wimpffen, für die stets entgegenkommende Beihülfe bei der vielfachen Inanspruchnahme der Wertheimer Archive aufrichtiger Dank gesagt.

Schmieheim, im September 1902.

Heinrich Neu.

Inhaltsangabe.

Seite.

Vorgeschichte 1

1. Kapitel: Die Einführung der Reformation und die evangelische Kirche in der Grafschaft unter den Grafen von Wertheim . . 2

2. Kapitel: Die evangelische Kirche unter dem Grafen von Königstein und den Grafen von Löwenstein bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges 37

3. Kapitel: Die evangelische Kirche zur Zeit des 30jährigen Krieges bis zur Schlacht bei Nördlingen 52

4. Kapitel: Die evangelische Kirche bis zum Ende des 30jährigen Krieges 74

5. Kapitel: Die evangelische Kirche von 1648 bis zur Errichtung des Großherzogtums Baden 85

Anlagen 112

Quellenangaben 127

Vorgeschichte.

Beim Eintritt in die politische Geschichte gehörte Wertheim dem Bischof von Würzburg. 1009 beschenkte derselbe mit Bewilligung des Kaisers Heinrich II. Wertheim mit dem Marktrecht. Wie nun Wertheim in den Besitz der Grafen von Wertheim kam, ist unbekannt. Offenbar aber waren diese nicht Nachkommen der durch die Bischöfe eingesetzten Gaugrafen. Wertheim war für sie jedenfalls Allodialgut; anderenfalls hätte dieses Grafengeschlecht, das auch an anderen Orten reich begütert war, an einem anderen, ihnen eigentümlichen Ort seinen Wohnsitz genommen.

Immerhin hatten die Grafen von Wertheim in der Umgegend von Wertheim nur wenige Allodialgüter, was auch daraus hervorgeht, daß die Schenkungen, die sie dem Kloster Bronnbach machten, alle in beträchtlicher Entfernung vom Kloster lagen. Allmählich aber verkauften sie die fernliegenden Besitzungen, um aus dem Erlös die um Wertheim zu vermehren.

Das Geschlecht derer von Wertheim ist gleich beim Bekanntwerden sehr bedeutend. Schon der zuerst genannte, Wolfram, 1132—1158, erscheint nicht selten auf kaiserlichen und bischöflichen Urkunden mit seiner Unterschrift und ist in Streitigkeiten zwischen bedeutenden Persönlichkeiten Vermittler, und das Grafengeschlecht gewann immer mehr an Bedeutung für die deutsche Geschichte, indem seine Glieder, stets auf seiten der Hohenstaufen, sich häufig in der Umgebung des Kaisers finden und an den Kriegen, wie an den Hussitenkriegen und den Kreuzzügen, sich lebhaft beteiligen. Als reichsfreie Grafen sind sie auch in der Goldenen Bulle genannt, und als solche finden wir sie bei den Reichstagen und Konzilien, z. B. bei dem Konzil zu Konstanz 1414 sind nicht weniger als drei Grafen von Wertheim.

943
Evk .347
N477g

4.40

Geschichte
der evangelischen Kirche
in der Grafschaft Wertheim

Von

Heinrich Neu

Pfarrer

Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
1903

mann von Franken. Gerade diese Bedeutung stärkte wohl auf der Wertheimer Seite die Selbständigkeit, während sie auf Würzburger Seite noch größere Eifersucht hervorrief.

So brachte gerade der Anfang des 16. Jahrhunderts die erneute Forderung Würzburgs, im Wertheimer Gebiet die Landgerichte ankünden zu dürfen; dagegen wehrte sich Wertheim, indem es keinen Pfarrer annahm, der nicht die unbeschränkte Wertheimer Oberherrschaft in weltlichen Dingen anerkannte. Noch weitere Veranlassungen zu Streitigkeiten lagen vor: In Hartheim hatten die Geistlichen einen Wertheimer Untertanen wegen weltlicher Dinge gebannt, und als auf Graf Georgs Forderung die Verbannung nicht aufgehoben wurde, sperrte der Graf den Geistlichen die Gefälle im Wertheimer Gebiet.

Diese Späne mit und Vergewaltigungen von seiten Würzburgs, sowie wohl auch die Erkenntnis, daß die römische Kirchenlehre keineswegs die rechte Heilslehre biete, waren die Triebfedern zur Begeisterung des Grafen Georg für den Augustinermönch Luther, und die nämlichen Gründe ließen Graf Michael schweigen, als sein Sohn die Reformation einführte.

Geſchichte

der evangeliſchen Kirche

in der Grafſchaft Wertheim

Von

Heinrich Neu

Pfarrer

Heidelberg
Carl Winter's Univerſitätsbuchhandlung
1903

badischen Kanzlers Vehus mit Luther einen gütlichen Vergleich herbeiführen sollte. Ob nun Georg schon vor dem Reichstag zu Worms ein Freund Luthers war oder nicht, seit demselben trat er stets offen für Luthers Lehre ein, und Baumgarten hat recht, wenn er erklärt, „das will viel heißen", indem er auf Friedrich den Weisen hinweist, da dieser sich nie unumwunden für Luthers Lehre bekannte.

Graf Georgs Bestreben war, nach seiner Rückkehr von Worms in seiner Grafschaft die Reformation einzuführen. Vermutlich sah Graf Michael all die kommenden Mißhelligkeiten voraus, und da er sich durch dieselben sein Alter nicht trüben lassen wollte, überließ er alle Staatsgeschäfte seinem Sohn, obwohl er nicht offiziell von der Regierung zurücktrat, wie vielfach behauptet wird. Noch i. J. 1526 schreibt Bischof Konrad von Würzburg nach Heidelberg, die anberaumte Verhandlung könne zu keinem Ergebnis führen, da nur Graf Georg geladen sei, dieser aber habe sich vernehmen lassen, „das die Herrschaft vnd Regiment nit Jme, sonder seinem Vatter zusteht und er desselbige seines Vatters blosser bevelshaber oder verwalter seye",[3] und die geistlichen Machthaber wenden sich bei ihren Beschwerden gegen die Grafschaft in einer offenbar absichtlich verletzenden Geringschätzung des die Regierung führenden Georg an Grafen Michael.

1522 bittet Jörg bei Luther um Entsendung eines Pfarrers nach Wertheim und verspricht, ihn mit 100 Goldgulden zu besolden und ihn mit der Kost von seinem eigenen Tisch zu speisen. „Ein herrliches Beispiel" schließt Luther seine diesbezügliche Mitteilung an Spalatin.[4]

Zwar ist nirgends berichtet, wen Luther schickte, aber es ist zweifellos richtig, wenn man annimmt, daß das Dr. Jakob Strauß war,[5] der im Frühjahr 1522 in Wertheim Prediger war. Freilich war die Entsendung des Strauß kein guter Griff. Schon früher wegen seines ungestümen Auftretens in Tirol vertrieben, setzte er sein stürmisches Wesen in Wertheim fort und wollte nach Aussage eines Zeitgenossen nicht allein in der Kirche regieren, sondern auch Ammann, Schultheiß und Rat sein. Gar bald sah sich Georg genötigt, sich nach einem anderen Pfarrer, der mehr ein Lehrer, als ein Gebieter sein wollte, umzusehen.[6]

Am Mittwoch nach Simon Judä gab der Graf seinem Amtmann den Befehl, den Pfarrer wieder hinwegzuschaffen[7], und schon am 4. August 1522 finden wir ihn in Thüringen.[8]

Wer nach Straußens Abzug bis Juni 1523 die kirchlichen An-

gelegenheiten Wertheims besorgte, ist unbekannt; jedenfalls war Graf Jörg in der Zeit der Vakanz bemüht, einen tüchtigen Mann zu finden. Ob er sich wieder an Luther wendete, ist nicht berichtet, doch wahrscheinlich. Jedenfalls aber war Luther nach dem ersten Mißgriff vorsichtig, und ehe er noch selbst eine geeignete Person gefunden hatte, lernte Graf Georg auf dem Reichstag in Nürnberg im Dezember 1522 den Karthäuser Franz Kolb, einen entschiedenen evangelischen Prediger in Nürnberg, kennen, und als dieser Nürnberg verlassen mußte, berief ihn Graf Jörg nach Wertheim, und Kolb nahm den Ruf an. Bevor aber Kolb seine Tätigkeit in Wertheim aufnahm, mußte er zu Luther reisen, um bei ihm sich Anweisung für seine Wertheimer Wirksamkeit zu holen. Der Brief, den Luther dem Kolb an Grafen Jörg mitgab, dürfte die Annahme bestätigen, daß Georg selbst den Kolb fand.[9]

Letzterer machte auf Luther den besten Eindruck, und er freute sich, daß „Christus den Grafen mit solchem Mann beraten". Luther giebt Kolb den Rat, „daß er zuvor das Wort wohl treibe, ehe man etwas ändere, bis man sehe, wie der Glaube und die Liebe zunimpt im Volk. Es wären denn öffentliche und unleidliche Stücke wider das Evangelio, wiewohl man dieselben auch zuvor wohl strafen durchs Wort und das Volk verständigen muß". Der Brief ist geschrieben zu Wittenberg am Mittwoch nach Viti 1523 (17. Juni). Neben Kolb wirkte der Diakon Leonhard und eine Zeit lang i. J. 1523 und 1524 auch der in Miltenberg vertriebene evangelische Prediger Draco.[10] Von Draco ist ein Brief vorhanden, den er von Wertheim aus nach Miltenberg schrieb. Hier erhalten wir Auskunft über mancherlei kirchliche Verhältnisse in Wertheim, z. B. daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht wurde, daß dort ein Armenkasten bestand u. a.[11]

Kolbs Standpunkt war ein entschieden evangelischer, wie aus dem Wertheimer Glaubensbekenntnis von 1524 ersichtlich ist, und dessen Abfassung wird wohl mit Recht Kolb zugeschrieben.[12]

Kolb war äußerlich und innerlich von der katholischen Kirche, zugleich aber auch von jeder Menschenfurcht und Menschenknechtschaft frei geworden. Darum erlaubte er sich auch bei aller Verehrung für Luther dem Reformator in freimütiger Weise anzudeuten, daß er in manchen Stücken zu konservativ sei, wie er Luther gegenüber auch seinen reformierten Standpunkt in der Abendmahlslehre offen ausspricht.

Kolb war darauf bedacht, dem Aberglauben, der in den vielen äußerlichen kirchlichen Zeremonien der römischen Kirche Nahrung fand,

die Spitze abzubrechen, indem er über den Aberglauben Aufklärung gab, aber auch alle Anknüpfungspunkte für den Aberglauben vermied. Da man in Gottesdienst, Taufe und Abendmahl die Form für die Hauptsache hielt, gestaltete er alle kirchlichen Handlungen äußerst einfach. Den Gesang ließ er ganz fallen und ersetzte ihn, wie die bei anderen üblichen Gebete durch eine Ansprache vor der Predigt. Nach der Predigt sprach er, vor dem Altar knieend, ein kurzes Sündenbekenntnis, das Unservater und das Glaubensbekenntnis. Nun wurde Brot und Wein mit den biblischen Worten konsekriert und den Kommunikanten gereicht. Nach dem Abendmahl erfolgte die Ermahnung zur Dankbarkeit. Die Beichte ersetzte Kolb durch eine Vorbereitungsrede in der Predigt. Die Taufe vollzog er in den Häusern in der Art, daß er nach einer Vermahnung an die Erschienenen mit diesen knieend ein Vaterunser und das Glaubensbekenntnis betete, dann zur christlichen Erziehung mahnte und das Kind auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufte. Kolb begnügte sich mit dieser einfachen Form, weil er glaubte, daß alle menschliche Tradition beseitigt werden müsse und man sich nur nach Christi Wort richten dürfe. Nur auf diesem Weg erwartete er die tief vermißte Einigkeit der Evangelischen in „Zeremonien".

Es war ein gewaltiger Unterschied zwischen den kirchlichen Handlungen vor 1522 und jetzt, und es ist anzunehmen, daß die einfache Art nicht ohne Widerspruch beim Volk blieb, und doch mag in der Stadt Wertheim nichts mehr zur Aufklärung der Irrtümer, die sich mit den Zeremonien verbanden, beigetragen haben, als die einfache Abschaffung derselben, und Kolb gelang es, den Grafen für seine Maßregeln zu gewinnen, weil er diesen stets darauf hinweisen konnte, welche Gefahren und Irrtümer drohen, wenn man nicht mit den nackten Worten Christi zufrieden sein will.

Mit dem Ernst in religiösen Dingen verband sich ein nicht geringerer Ernst in sittlichen Fragen. Wie Kolb bemüht war, die Glaubenslehre und den Gottesdienst nur nach Gottes Wort zu regeln, so sollte auch für den Wandel Gottes Wort einzige Regel und Richtschnur werden; denn wir gehen wohl nicht irre, wenn wir die Bestimmungen, welche die alten Mißbräuche und Laster in der Grafschaft auszumerzen suchen, auf den Einfluß des Wertheimer Reformators Kolb zurückführen, und ein Beweis für den religiösen Ernst des Grafen ist die Willigkeit, mit der er sich bereit finden ließ, mitzuhelfen, daß Gottes Wort

auch im Wandel befolgt würde. So ergingen Verfügungen gegen die Trunksucht, gegen Schwärmen, Spielen, Verschwendung bei Taufen und Hochzeiten, gegen Sonntagsentheiligung und andere Sünden.[18]

Freilich vermochte alle Strenge die Laster nicht ganz auszurotten; aber unentwegt führten die evangelischen Grafen den Kampf gegen die Sünde weiter.

Natürlich blieben all diese Neuerungen nicht unwidersprochen, und wenn wir auch annehmen dürfen, daß manche Herzen bei der frohen Predigt der Rechtfertigung allein aus dem Glauben aufatmeten, ist es doch begreiflich, daß manche am Alten hafteten, und gar bald führte der verschiedene Glauben zu gegenseitiger Erbitterung, und die Katholiken gaben ihrer Aufregung gegen das Neue Ausdruck durch das Scheltwort Ketzer. Die tolerante Art des entschieden evangelischen Grafen findet aber einen schönen Ausdruck in einem Erlaß desselben vom Dienstag nach Bartholomäus 1524. Hier heißt es u. a.: „alß dieser Zeit ein new scheltwort, daß einer den andern ein ketzer schilt, etwan vnder den lateinischen geübt, entstanden, Solcheß ist vnß auß vill beweglichen vrsachen sunderlichen entgegen, denn einer, der allein durch die gnad vnserß Herrn Jesu Christe selig zu werden verhofft, der wirt von denen, die sich Christen nennen vnbillich ein ketzer geacht, Welcher aber vermeinet durch andere mittel oder sein gute Werke denn Himmel zu erlangen, dem sollen wir seiner gutten werck billich danken, vnd Jhn alß vnsern Bruder nit verachten, wann aber Jemandt fürhatt seinen Bruder besserß zu vnderrichten, deß soll er thun mit freündtlicher vnd bürgerlicher bescheidenheit, wie den einem Christen geziemt.“[14]

Bei aller Toleranz aber hielt sich Graf Georg doch für verpflichtet, seinen Pfarrern die Predigt des reinen Evangeliums anzubefehlen, und i. J. 1524 erging an alle Pfarr Herren der Graueschafft der Befehl: „Auch sollen hinfüro alle pfarrhern, den daß Wortt Gottes in der Grafschafft Wertheimb zu predigen bevolen ist, dem volck getreulich daß Euangelium vnd die lehr Christi vnsers behalters vnd seligmachers lauter, rein vnd christlich predigen vnd daß volck in der lieb Gottes vnd deß nechsten, auch vnder Jhne selbst frid vnd einikeit zue halten ... anweysen.“[15]

Dieser Befehl ist der erste bekannte Erlaß, in dem die Predigt des reinen Evangeliums geboten wird; gleichwohl ist mit demselben nicht etwa die Einführung der Reformation in der Stadt Wertheim gegeben. Wertheim wurde jedenfalls mit dem Einzug des Predigers Strauß reformiert. In das Jahr 1522 verlegen auch zwei Chroniken im

Braunen Buch und die Darstellung der Religionsgeschichte der Grafschaft Wertheim [16] § 1 die Reformation, und auch die Kapuzinerchronik [17] erklärt, die Grafschaft sei abgefallen, sobald Lutheri nefariae sectae dogmata verkündet worden seien.

Eisenlöffel [18] bezieht den Erlaß auf das Wertheimer Glaubensbekenntnis, richtiger dürfte derselbe den Befehl zur allgemeinen Reformation, besonders der noch katholischen Orte, in der Grafschaft enthalten.

Graf Jörg war jedenfalls durch die Neuerungen in Wertheim und die Aufmerksamkeit auf den Verlauf der evangelischen Sache im ganzen gar vielfach in Anspruch genommen; es kann uns darum nicht wundern, daß er, auch schon aus Mangel an Kräften, nicht der ganzen Grafschaft auf einmal evangelische Prediger gab, und daß die anwesenden Priester nicht alle bereit waren, der Reformation zuzufallen, wird uns später der Bericht über Niklashausen zeigen.

Jedenfalls ist Vierordts Angabe, daß die Reformation in den Orten erst 1527 eingeführt worden sei, unrichtig. Vermutlich hat derselbe die Bemerkung des Revisionslibells [19] § 65 mißverstanden; diese besagt, daß die Grafen von Wertheim „i. J. 1527 die Reformation des Kirchenzustandes vorgenommen und ihre eigene Kirchenordnung errichtet, Superintendenten bestellt, Synoden veranstaltet und ein Ehegericht oder Konsistorium angeordnet" hätten. Warum das Revisionslibell von 1769 all diese Einrichtungen gerade auf 1527 verlegt, ist unklar.

Inwieweit die anwesenden römischen Priester der Belehrung von seiten Kolbs zugängig waren und evangelisch wurden, ist leider unbekannt. Es findet sich in den Pfarrurkunden eine Reihe von Namen, deren Träger 1500—1518 in der Grafschaft Priester waren; unter allen Namen begegnen wir unter den zur Zeit des Grafen Georg tätigen evangelischen Pfarrern nur einem wieder, und auch dieser weist nicht mehr auf die nämliche Person. Im Februar 1512 verzichtet der Rektor des Kollegiatstiftes, Joh. Friedel, auf die Leitung [20] und wird Pleban in Hasloch, [21] und 1530 ist ein Wolfgang Friedel zu Eichel und ein Kilian Friedel zu Waldenhausen evangelischer Pfarrer. [22]

Vermutlich haben sich einige Priester dem Befehl, das Evangelium lauter und rein zu predigen, gerne gefügt, und diese haben jedenfalls Belehrung in Wertheim geholt; andere aber wiesen das Ansinnen zurück und mußten darum Predigern Platz machen, die an anderen

Orten um ihres Glaubens willen vertrieben worden waren. An solchen fehlte es ja seit Luthers Zeiten nicht mehr, und für alle Zeiten galt die Grafschaft als ein Plätzchen, wo das Evangelium wie das Kind an der Mutter Brust ruhen durfte, und bei der Leichenfeier des Grafen wurde lobend erwähnt: „andere, welche von Gottes Worts wegen anderswo vertrieben, hat er lassen in fried vnd frombkeit in dieser Herrschaft wohnen".

Auch in Wertheim erkannte man als wirksamstes Mittel zur Förderung der Reformation die Verbreitung der hl. Schrift in deutscher Sprache. Daher nahm Georg einen wegen seiner evangelischen Gesinnung vertriebenen Buchdrucker, Erlinger, in Wertheim auf und ließ ihn eine Harmonie der Evangelien nach Luthers Übersetzung herstellen und drucken, und diese Evangelienharmonie fand auch über die Grenzen der Grafschaft hinaus Verbreitung.

Trotz der großen Aufgabe in den Grenzen der Grafschaft ließ Georg doch nicht den Gang der evangelischen Sache im großen aus den Augen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1524 erschien er und stellte sich hier „als einen Verteidiger der evangelischen Religion dar, da er namens der Grafen und Herrn von Franken öffentlich gegen den Reichsabschied zu Nürnberg und dessen § 28 protestiert hatte".[23] Auf diesem Reichstag wurde ein Konzil gefordert und beschlossen, daß noch im Verlauf von 1524 in Speyer ein Reichstag sollte gehalten werden; vor dem Reichstag aber wollten die katholischen und evangelischen Stände die neuen Bücher prüfen lassen, um ihre Stellung zum Konzil genau auszusprechen. Auf Grund dieser Bestimmung betrieben die evangelischen Stände Frankens die Besprechung der evangelischen Glaubensfragen aufs eifrigste. Am 24. August legte Kasimir von Ansbach in Windsheim, wo auch Graf Georg zugegen war, 23 Artikel vor. Auf Grund dieser Sätze sollten die einzelnen einen Ratschlag abfassen lassen, und am 12. Oktober wollte man auf Grund dieser Ratschläge einen gemeinsamen Ratschlag des fränkischen Kreises für den kommenden Reichstag festsetzen, und trotz des unerwarteten kaiserlichen Gebots, die Glaubensfragen bis zu einem neuen Konzil ruhen zu lassen, wurde der Tag zu Rotenburg abgehalten, und auch Graf Georg überbrachte den oben erwähnten, offenbar von Kolb verfaßten Ratschlag. Derselbe ist abgedruckt bei Eisenlöffel,[24] und auch wir wollen hier wenigstens die Überschriften wiedergeben.

I. Die recht christliche kirch ist ein innerliche glaubige gemein, corpus und gespons Christi und Christus allain und nit der bapst ir haupt an kein eußerlich ding, als seint stet, zeit, und person gebunden.

II. Bepst oder bischof haben nichts außerhalb des gottlichen worts zu gebieten oder zu verbieten bei sunden.

III. Alle ware christen menschen haben gewalt zu richten allerlei zwietracht den glauben und gots wort betreffend.

IV. Nachdem die Romisch kirch sieben sacrament verordnet hat, sagen etlich nit me dan von zweien, etlich von dreien gotlichen sacramenten.

V. Niessung des sacraments und beichtung aller wissentlichen sunden einmal des jars einem eigen priester oder pfarherrn mag mit nichten durch concili, bepst oder bischof bei dotsunden geboten werden.

VI. Bepst oder bischof haben kein gewalt inen einicherlei selle furzubehalten.

VII. Aplas kan weder von bepsten noch von bischoven gegeben werden.

VIII. Dem leien wurt das bluet Christi unbillig furgehalten.

IX. Das sacrament des leibs und bluets Christi soll in gehoer und gegen wertigkeit des kranken consecrirt werden.

X. Im neuen testament ist kein auswendig und zeitlich priesterthumb mer auch kein äußerlich sundopfer, deshalben volgt das gestifte messen, vigily und jartag nit zu halten sein.

XI. XII. Die messen darzu auch die taufung der kinder sollen bei uns in deutscher sprach gescheen.

XIII. Die bischof, priester und diaconi muegen eheweiber nemen.

XIV. Außerhalb der graden, die got Levitici am 18. verbeut, sipschaft und schwegerschaft halben zum elichen stand, haben bepst und bischof kein meher zu verbieten, auch der von got verboten vmb gelt zu erleiben.

XV. Cloester geluebde, dieweil sie uncristlich und wider das wort gottes seint, verbinden sie nit, sunder ein jeder, der sich zu solchem untuglich befindt, mag herausgehen und ein besser wesen an sich nehmen.

XVI. Im neuen testament bedarf man keins opfers mer, sunder man

ſalbe allein biſchof, das iſt wechter, aufſeher und prediger gottlichs worts und diener der gemein.

XVII. Allein der glaub an Chriſtum macht rechtfertig und ſelig on die werk, die werk aber ſein frucht und gezeugnis des glaubens.

XVIII. Der menſch kann aus eigenem freiem willen nichts guets thun, ja auch nit gedenken.

XIX. Keinen heiligen noch Mariam ſolle man anruefen, ſunder in allen anfechtungen allein zu got beten.

XX. Kein ſteinlein oder hultzenbild ſoll man haben zum chriſtlichen weſen gehorig.

XXI. Ceremonie, wue die nit wider gotliche wort ſeint, ſollen etlicher mas gehalten werden.

XXII. Die faſt und feiertag vom menſchen geboten beim ban ſeint unrecht.

XXIII. Speis verboten iſt unrecht und aus dem deufel.

In dieſem Wertheimer Ratſchlag, der mit Recht das erſte Wertheimer evangeliſche Glaubensbekenntnis genannt wird, haben wir einen Anhaltspunkt für den Inhalt der Predigt und Lehre Kolbs, und er hatte wohl auch bei den Pfarrern der Grafſchaft eine Art Norm.

Aber gerade Kolbs Standpunkt dürfte auch deſſen Entfernung aus Wertheim zur Folge gehabt haben. Es iſt ſchon oben auf die entſchieden reformierte Abendmahlsanſchauung Kolbs hingewieſen worden; als Schweizer neigte derſelbe überhaupt zur Schweizer Art, wie er auch ſtets in perſönlichem und brieflichem Verkehr mit den Schweizer Reformatoren war.

Die Anſchauung über das Abendmahl, der Kolb in einem Brief an Luther Ausdruck gab, bewog vermutlich Luther, Graf Georg um die Entfernung Kolbs zu bitten, und am Anfang des Jahres 1525 iſt Kolb bereits wieder in Nürnberg; doch bewahrte Kolb für Georg von Wertheim ein reges Intereſſe. In einem Brief an Zwingli fragt er, ob auch Graf Georg, den er noch ſeinen Grafen nennt, bei dem Religionsgeſpräch in Marburg war.

Das Jahr 1525 brachte in die kirchlichen Verhältniſſe, wie überhaupt in alles große Unordnung. Anfangs Mai rückten Scharen der aufſtändiſchen Bauern gegen die Grafſchaft, und die Bauern in derſelben teilten die Beſtrebungen der Aufrührer, plünderten die Klöſter und fügten auch den Grafen großen Schaden zu. In der höchſten Not ſah ſich Georg genötigt, „der Bauern Lied zu ſingen“ und zog

mit ihnen vor Würzburg. Doch trennte er sich bald wieder von denselben.[25]

Georg mußte mit Götz von Berlichingen nicht selten als Beispiel dienen, daß die Evangelischen leichten Herzens zum Aufstand geneigt seien. Selbst wenn das bei Graf Georg der Fall gewesen wäre, hätten die katholischen Geschichtsschreiber keine Veranlassung zu einem: Wir danken dir, Gott, daß unsere Fürsten nicht solche Rebellen sind wie diese Evangelischen! wie schon allein der Hinweis auf Fürstbischof Julius später zeigen wird. Indessen ist ein Vorwurf gegen Georg wegen seines Verhaltens im Bauernkrieg unbegründet. Die Beweise sind überzeugend, daß Georg, nur der Gewalt gehorchend, den Bauern Geschütze lieferte und in ihrem Heere stand. Noch vor seinem Tode sagte er zu seinem Prediger Eberlin: „Ich halt dafür, hett ich in alle meine flecken Evangelische prediger geschickt, ich wolte der vfruhr vberhoben gewesen sein.“[26]

Darum wurde auch Georg, gegen den im Nov. 1525 beim Kammergericht wegen seiner Beteiligung beim Bauernaufstand war Klage erhoben worden, freigesprochen.

Nach dem Krieg kehrte bald wieder Ordnung in der Grafschaft ein, und Georg wendete sich wieder der Förderung der Reformation im Reich und der Grafschaft zu, und in letzterer suchte er durch eine Reihe von Verfügungen die entstandenen Wunden zu heilen und eingerissenen Lastern und Unsitten zu steuern.

Luther hatte Georg auch wieder einen Mann empfohlen, der für die Grafschaft und die Person des Grafen zum größten Segen wurde: Eberlin von Günzburg.[27] Eberlin war wegen seiner lutherischen Neigungen aus dem Franziskanerkloster in Ulm ausgestoßen, hatte hierauf eine Zeit lang bei Luther selbst geweilt und dann an verschiedenen Orten als Prediger gewirkt. Durch seine Predigten, noch mehr aber durch seine rege literarische Tätigkeit bereits bekannt, kam er, von Luther empfohlen, vermutlich schon 1525 nach Wertheim. Die erste Nachricht von seiner Anwesenheit haben wir freilich erst vom 8. Juli 1526. Eberlin ist entschieden evangelisch; völlig frei von allen unbiblischen katholischen Anschauungen, ist er doch pietätvoll gegen das Bestehende und wohl darauf bedacht, daß der Kampf gegen die katholischen Irrlehren nicht auch Biblisches aufhebe. Er ist ebenso gelehrt, wie geschickt zur Leitung anderer Geistlicher, wie die 32 Punkte seiner Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Tun halten

ſoll" beweiſen.[28] Seine Befähigung, die Unruhen vom Bauernkrieg her durch freundlichen Vorhalt zu beſchwichtigen, erhellt aus der wohl in Wertheim entſtandenen Schrift: getreue Warnung an die Chriſten in der Burgauiſchen Mark.[29]

Eberlin hat offenbar auch wie früher Kolb Anteil an den erſten Verordnungen Georgs gegen Trunkſucht, Verſchwendung bei Taufen und Hochzeiten und Kirchweihen, gegen Ehebruch und Unzucht und andere Laſter, wie ſie Radlkofer und Baumgarten auf Grund der Aufzeichnungen im braunen Buch ausführen. Wir fügen dieſen noch eine Verordnung vom Samstag nach Laurentius 1529 bei: Wer Sonntags arbeitet, ſoll ſich Erlaubnis holen, „doch alſo daß vorhin Gotts wort in der Kirchen gehört werd".[30] Auch das Geſetz über die Ehe[31] verdankt jedenfalls Eberlin ſeine Entſtehung. Ein Einblick in die paſtorale und literariſche Tätigkeit Eberlins rechtfertigt deſſen hohe Anerkennung durch einen Ranke und Döllinger vollauf.

Hatte Georg ſich ſchon vor der Reformation mancherlei Plackereien von ſeiten des Bistums Würzburg gefallen laſſen müſſen, indem dieſes weitgehende politiſche Rechte in der Grafſchaft beanſpruchte, ſo wurden nach Georgs Eintreten für die evangeliſche Lehre der Klagen natürlich noch mehr, und dieſe wurden immer erbitterter. Der Fürſtbiſchof fühlte ſich berechtigt, über das kirchliche Leben in der Grafſchaft zu wachen, und als Dekan der Diözeſe hatte er das Recht, die für die Grafſchaft beſtellten Pfarrer zu ordinieren. Nun hob Georg die Vikariate des Chorſtifts auf und verwendete die Chorgefälle zur Beſoldung von Pfarrern auf gering dotierten oder neuerrichteten Pfarreien und für Aufwände in Schulen und Hoſpitälern; auch beſtellte und entließ er ſeine Pfarrer nach Belieben und verlangte von ihnen die Predigt des reinen Evangeliums.

Nachdem Würzburg ſich ſchon über Kolbs und Dracos Aufenthalt und Wirkſamkeit beſchwert hatte, erhob es nach dem Bauernaufſtand i. J. 1526 erneute Klage. 14 Punkte waren es, für die der Biſchof Unterſuchung verlangte, 2 davon beziehen ſich auf das kirchliche Gebiet: „Graue Jörg ſetzt in yezt genannter graueſchaft Pfarher vnd prediger, ſo durch Inn gnedigen Herrn von Würzburg alls ordinarien nit Approbirt oder Inueſtirt vnd erhelt die Allß mit Gewalt" und es entzieht Jörg dem Stift zu Wertheim die Güter und Pfründen und „gibt die denn widerwärtigen geiſtlichen perſonen, auch weltlichen vnd verhindert allſo den gotzdinſt".

Kurpfalz wurde mit der Beilage der Irrungen betraut, aber alle Verhandlungen führten zu keinem Frieden. Jörg erklärt auf den ersten Klagepunkt: „er nimmt nichts für, denn was zu fürderung vnd erkenntnus deß heiligen Euangelion vnd warn wort gottes dinstlich were, Sollt vnd möcht auch annderst nit erfunden, oder mit grund von Jme gesagt werden"; und gegen den 2. Vorwurf verteidigt sich Jörg: Die Anschuldigung entspricht nicht der Tatsache. Wenn Jörg die Einkünfte des Chorstifts gering besoldeten Pfarreien zuwies, habe er dadurch „den Gottesdienst nur gefürdert". Die Klagen von seiten Würzburgs gegen Wertheim sind bei Kurpfalz i. J. 1529 noch nicht verstummt; aber es gelang Kurpfalz, gewaltsame Eingriffe, die Würzburg bisweilen beabsichtigte, zu verhindern. [32]

Selbst 1550 klagt Würzburg noch gegen Wertheim vor Kaiser Karl V. über den Entzug der Chorgefälle und über die Nichtachtung des Bistums bei der Bestellung von Geistlichen. [33]

Daß ein Vergleich zwischen Graf Jörg und dem Bischof nicht erzielt werden konnte, wird uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß Graf Georg von seinem evangelischen Standpunkt keinen Hehl machte.

Gelegentlich des Reichstages zu Speyer besuchte er trotz des kaiserlichen Verbots die Gottesdienste des kursächsischen evangelischen Hofpredigers und empfing am 30. Juli mit anderen das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. [34]

Der Beschluß des Reichstages zu Speyer, der die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten den evangelischen Ständen nach deren Gutdünken erlaubte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung der Grafschaft, indem Graf Jörg wieder eine Reihe von Verordnungen erließ und keine Gelegenheit entgehen ließ, den einzelnen Orten, in denen noch katholische Priester waren, evangelische Pfarrer zu geben.

Die Beschreibung der Leichenfeier des Grafen Georg giebt das erste Namensverzeichnis der evangelischen Pfarrer der Grafschaft; nach diesem waren es 19, und es werden dabei 24 Orte genannt, in denen evangelisch gepredigt wurde.*) Dabei sind aber offenbar einige Orte

*) Diese waren: 1. Andreas Hofrichter zu Remlingen, 2. Leonhart Knetzel zu Niklashausen, 3. Jakob Werner zu Uttingen, 4. Alban Höfer zu Saxenhausen, 5. Georg Rösler, Kaplan zu Werthen, 6. Johann Huchber zu Nassaue (Nassig), 7. Jakob Jedler zu Reicholzheim, 8. Philips Ruprecht zu Billingshausen, 9. Heinrich Wahrbeck zu Freydenberg, 10. Conrat Zimer (a. Schreibart: Zeuner) zu Hasloch.

mit Filialgottesdienst nicht genannt. Leider fehlen die Nachrichten, wann und in welcher Art die einzelnen Gemeinden reformiert wurden. Wo den Grafen alle jura ecclesiastica zustanden, vollzog sich die Reformation ohne Schwierigkeiten (z. B. in Wertheim, Waldenhausen, Dertingen); in anderen Orten fehlte es den Inhabern des Patronats am guten Willen, ihre Pfarrer zu versorgen. In Freudenberg bezog Mainz den Zehnten, ließ aber die Stelle unbesetzt, darum berief Wertheim einen evangelischen Geistlichen, Heinr. Wahrbeck, dorthin und besoldete ihn. An anderen Orten fehlte es den Patronatsherrn an der Macht, dem Wunsch des Grafen zu widerstehen, wie z. B. in Nassig und Reicholzheim, wo Kloster Bronnbach, und in Kreuzwertheim, wo Triefenstein den Pfarrsatz hatte. In andere Orte führten besondere Veranlassungen evangelische Prediger. Schweinberg war Filial von Hartheim. 1526 verlangte der Schweinberger Amtmann die Trauung eines Schweinbergers nach lutherischem Ritus, doch der Hartheimer Priester wies diesen Wunsch zurück. Daraufhin entzog der Wertheimer Amtmann dem Priester die Gefälle in Schweinberg und bat Montag nach Franziskus 1526 den Grafen um einen evangelischen Pfarrer, und der Graf scheint die Gelegenheit zur Anstellung eines evangelischen Pfarrers nicht unbenutzt gelassen zu haben; wenigstens ist 1530 Joh. Buhl evangelischer Pfarrer in Schweinberg.

1528 stirbt in Bettingen, wo das Domkapitel eine Frühmesse zu vergeben hatte, der Inhaber dieser Frühmesse, Conrad Walter. Das Domkapitel will einen anderen Priester entsenden. Doch Graf Jörg verlangt, daß der neue Pfarrer auf einige Artikel antwortet, d. h. offenbar, daß er sich verpflichtet, evangelischen Gottesdienst zu halten; daraufhin bittet am 4. Ostertag 1528 der Domdechant Joh. von Guttenberg, Georg möge auf eine Antwort nicht drängen, er hoffe Besserung „der Zwitracht vnd Irtumb so sich jetzt allenthalben in der heiligen Kirchen in kurzer Zeit eingeschliechen", und am Samstag nach Misericordias sendet von Guttenberg einen Priester mit warmer Empfehlung; doch Wertheim ernennt nach Bettingen den Chorherrn

11. Hans Hailmann zu Vrsar, 12. Johann Leither zu Derdingen, 13. Kilian Fridel zu Waltenhausen, 14. Wulfgang Fridel zu Eichel, 15. Hans Stark, Cohrher zue Werthen und Prediger zum Creutz, 16. Johan Selzam, Cohrherr zue Werthen und Prediger zu Bettingen, 17. Paulus Klug, Prediger zu Helmstatt, Hausen und beyden Alterten, 18. Peter Hönerbuhel zu Heydenfeld, Erlbach, auch Verseher zu Langfurth, 19. Johann Buhl zu Schweinburg. (Vr. V.)

Joh. Selzan.[35] In anderen Orten mißlang der Versuch, evangelische Prediger einzuführen. In Pülfringen hatte Amorbach den Pfarrsatz. Beim Bauernaufstand flüchtete der Konventuale Joh. Schof, der die Pfarrei besorgte. Als er aber nach dem Aufstand zurückkehren wollte, wehrte ihm der Schweinberger Amtmann den Aufzug. Doch scheint der Widerspruch vergeblich gewesen zu sein, denn Schof ist 1528 noch Pfarrer in Pülfringen, und Wertheim rächte sich für seinen Mißerfolg durch den Entzug einiger Gefälle. Erst 1555 zieht ein evangelischer Pfarrer in Pülfringen ein.[36]

Auch in Laudenbach gelang die Einführung der Reformation nicht. 1530 befahl Jörg dem Priester von Laudenbach, die Pfarrei und den Ort zu verlassen. Natürlich erhob der Abt von Kloster Neustatt, der das Patronat hatte, Einsprache. Daraufhin erklärte Jörg, er habe geboten, den Priester „zu uerurlauben", weil er bei „einer Hure zu Haus sitzt" und großes Ärgernis giebt. Nun nahm sich der Bischof von Würzburg der Sache an, legte Veto ein gegen die willkürliche Besetzung und Reformation von Pfarreien von seiten Wertheims und erklärte, gegen ärgerliches Leben der Priester werde er schon selbst einschreiten. Daraufhin versprach Graf Michael, trotzdem das ärgerliche Leben des Priesters erwiesen sei, wolle er ihn noch einmal auf der Pfarrei belassen, wenn aber die versprochene Besserung nicht anhalte, müsse er weichen.[37]

Ganz besondere Verwickelungen brachte die Reformation von Niklashausen, welches zur Zeit der Reformation Filial von Gamburg, einem mainzischen Ort, war. Niklashausen war zu $^2/_3$ an die Herrn von Stettenberg verliehen, und von diesen hatte der Gamburger Altarist Berthold die Pfarrei Niklashausen erhalten. Als dieser 1529 Pfarrer in Seligenstadt wurde, wollte er die Niklashäuser Pfründe beibehalten und ernannte den Kaplan Klein zu seinem Verweser. Jörg ließ Klein auf seine Bitte auf der Stelle; als dieser aber Eberlins Zitation nach Wertheim nicht Folge leistete und dem Grafen gegenüber erklärte, er habe nach Eberlin nichts zu fragen, wurde er entlassen, und Graf Jörg schickte einen früheren Bronnbacher Konventualen, der evangelisch geworden war, nach Niklashausen. Daraufhin beschwerte sich Berthold und Klein beim Erzbischof in Mainz: Jörg habe offenbar auf Antrieb seines „apostatischen predigers" den Berthold, der 17 Jahre Pfarrer von Niklashausen war, entsetzt, weil sein Kaplan „des grauen prediger zu Wertheim, ein außgelauffen ordenspriester, ein Ehemann vnd ab-

trünniger des heiligen rechten glaubens" wegen „dessen verkerten lere vnd lebens" nicht Folge leistete und habe an seiner statt einen entlaufenen Ordensmann, einen Leinenweber, ernannt. Auf die Beschwerde des Erzbischofs bei Graf Michael erwiderte an Laurentius 1529 Jörg, er sei in seinem Recht; denn wenn Berthold Pfarrer in Seligenstadt sei, könne er nicht Pfarrer in Niklashausen sein. Doch der Erzbischof nahm diese Erklärung nicht an und schickte Bertholds Beschwerde dem Grafen Michael, die dieser an Jörg weitergab. Entrüstet erklärt nun Jörg: Bertholds Beschimpfung verdiene eine derbe Antwort, „von wegen christlicher Zucht unterlasse er aber eine solche", er erklärt aber, daß er „vnd seine Kirchendiener begeren auch als fromme Christen zu lewen vnd zu sterben", und daß sie wagen, jedermann Rechenschaft zu geben

Jörg vergleicht sich nun mit dem Erzbischof dahin, daß der evangelische Pfarrer ruhig predigen darf, der Gamburger Pfarrer aber auch nicht gehindert wird, die Messe zu lesen. Diese Einrichtung hatte aber nach Jörgs Tod einmal einen furchtbaren Skandal zwischen dem Gamburger und Werbacher Pfarrer einerseits und dem evangelischen Pfarrer Joh. Huchber andererseits zur Folge.

Mit der Mainzer Klage wegen Niklashausen verband sich die wegen Nassig. Hiergegen erwidert Jörg: Er besolde den Nassiger Pfarrer, und was er Mainz bereits wegen des Nassiger Pfarrers erklärt habe, wiederhole er: der Prediger sei kein „lerer newer sorte", sondern der altchristlichen Kirche, und er hoffe, es werden nun „die Wertheimischen Unterthanen nach lere vnsers Herrn Jesu Christi vnd seiner geliebten diener in rue vnd fried zue leben verkennen".[38]

Natürlich führten auch die verwickelten Pfarrkompetenzen zu manchen Schwierigkeiten, und wie man auf katholischer Seite Gefälle an lutherische Prediger entzog, hielt man von Wertheimer Seite katholischen Priestern Einnahmen zurück und nahm es auch mit dem Unterhalt von Kirchen mit katholischen Priestern nicht Ernst. So klagt der Pülfringer Priester: „das Sacrament ist vnbeleucht vnd verfeld der baw des gotshauß".

Graf Georg war bemüht, auf jede Weise die sittlichen und kirchlichen Zustände in der Grafschaft zu heben, und er ließ sich keine Mühe und Arbeit verdrießen. Die Quelle dieser Tätigkeit aber war seine Frömmigkeit. Gottes Wort bot ihm den schönsten Trost. „Gott hat ihme geben große liebe zue seinem heyligen Wort, zue hören, lesen, zue fördern mit allem vleiß. . . . Er ist mit Weib vnd Kindern an-

dechtig zur Predig kommen, das nachtmal Christi Christlicher einsetzung gemeß sampt ihnen oft empfangen." [39]

Ein schöner Beweis für die Frömmigkeit Jörgs ist dessen tolerante Denkungsart, die er sich trotz aller Plackereien von katholischer Seite gegen seine katholischen Untertanen bewahrte. Oben ist eine Art Toleranzedikt erwähnt, kurz vor seinem Tod lautet ein Erlaß: [40] Wir Jörg, Graffe zu Wertheim mögen nit leiden, das die bürger zu Wertheim zwitrechtig sein wegen der vngleichen lähre, den glauben betreffendt, mit worten vnder augen oder hinderrück vneinigkeit erzeigen, denn wiewol vnß allweg fast vbel gefallen, daß die wort vnd gnad vnserß Herrn Jesu Christi, der allein vnser seeligkeit ist, zum teil gar veracht worden, So haben wir doch niemandt von seinem glauben fürgenommen zu dringen, aber deß wöllen wir von einem ieden, waßerley glaubens er ist, hiermit ernstlich erfordern vnd auch haben, daß er gehorsam gegen ordentlicher Obrigkeit vnd vnter seinen beywohnern bürgerliche zucht mit hochstem fleiß fürdern vnd erhalten helff, dadurch die Jugendt gebessert vnd (wer) vber vnser warnung gegen seinen Mitbürgern mit vnfreündtlichen zankworten deß glaubens halb vnder augen oder hinderück zu hadern fürnimmt, den wöllen wir alß einen mutwilligen vnd vnruigen bürger gewißlich im thurm straffen."

Diese Nachsicht Georgs ist um so schöner, als man es auf katholischer Seite nicht an Hohn und Spott und Widerspruch fehlen ließ: So soll in Heidenfeld der Schultheiß einem Ochsen einen Rübenschnitz in der Art, wie das hl. Abendmahl bei den Evangelischen gereicht wurde, gegeben haben [41] und Pfarrer Werndt, 1528 Pfarrer in Oertingen, berichtet: der schultheiß red mir dreyn wen ich predige | macht mich vnd das volk irr | murrt und lauft zu der kirch auß | das hat er nächsten sontag gethan | vnd vor mehr | Ist ein langweylich vnd verdroßlich Leben | das auch das volck Imsicht in handt | nempt die Leer deß Evangeliums nit an | gedenk E. g. was dar Inn zu thun sey. — sprechen gemeinichlich der schultheyß sey ein weyß man | wan er recht were er nem es auch an. Er nennt sich ein pastor wyl nun auch ein prediger werden. [42]

Allzufrüh für die Familie, die Grafschaft und die evangelische Sache starb Graf Jörg, unerwartet am Ostersonntag des Jahres 1530 in Breuberg; noch am gleichen Tag wurde er im Chor der Pfarrkirche zu Sandbach beigesetzt.

In Wertheim wurde 8 Tage darnach durch Eberlin eine Leichen-

feier für Graf Georg veranstaltet. Diese war zwar eigenartig, aber doch recht geeignet, der dankbaren Erinnerung an den Verstorbenen Ausdruck zu geben. Jeder der 19 Pfarrer der Grafschaft beleuchtete nämlich nach Aufzeichnungen Eberlins eine Tätigkeit oder ein Verdienst des Grafen, und je nach einigen Reden erfolgte der Gesang eines Liedes.[43]

Die Inschrift auf dem Grabstein in der Wertheimer Kirche preist Georg: recuperati evangelii primus apud suos, non parvis objectis periculis, defensor et restaurator.

Obwohl Aschbach in seiner Geschichte der Grafen von Wertheim, diese Inschrift abdruckte,[44] weiß er doch nichts von der Einführung der Reformation durch Graf Georg, sondern läßt diese erst durch Graf Michael III. einführen.

Wohl hatte man Georgs Tod sehr bedauert, aber doch hatten die Evangelischen nichts für ihren Glauben von seiten der Herrschaft zu fürchten; denn wenn jetzt auch wieder der Vater Georgs, Michael II., 80 Jahre alt, die Zügel der Regierung ergriff, so war dieser doch ganz für die Reformation gewonnen worden, und die Verhandlungen mit den katholischen Nachbarn zeigen, daß Michael II. des Sohnes Anschauungen teilte. Indessen starb Michael II. nicht ein Jahr nach des Sohnes Tod am 24. März 1531.

Der Erbe war nun Michael III., der aber bei des Großvaters Tod noch nicht ein Jahr alt war.

Michaels Vormünder wurden dessen Mutter Barbara, eine Tochter des Christoph, Schenken zu Limburg, und ihr beigegeben Wilhelm IV., Graf zu Eberstein, und Schenk Wilhelm, Herr von Limburg. Da alle drei der Reformation von Herzen zugetan waren, wurden die kirchlichen Angelegenheiten der Grafschaft ganz in reformierter Weise geleitet, und auch der junge Graf erhielt eine gut evangelische Erziehung Einem seiner Lehrer, Schaub von Weißenburg, verlieh er später, 1548, eine Pfarrei in Wertheim.[45] 1544 bezog Michael III. mit seinem Oheim, dem Schenken Christoph von Limburg, die Universität Wittenberg und fand hier die Freundschaft der Reformatoren Luther und Melanchthon. Die Wittenberger Theologen setzten große Hoffnungen auf den jungen Grafen und waren überzeugt, daß er der evangelischen Sache ebensowohl eine Zierde, wie im Frankenland eine Stütze werden würde.

Von Wittenberg ging Michael nach Leipzig, wo er die Vorlesungen

des Camerarius besuchte. Auch hier blieb er in regem Verkehr mit den Wittenberger Reformatoren, besonders mit Melanchthon. 18 Jahre alt, kehrte er nach Wertheim zurück und nahm die Verwaltung der Grafschaft in eigene Hände. Jedenfalls aber war das Erstaunen in Wertheim und anderen Orten nicht so groß, wie eine Geschichte des Klosters Bronnbach[46] meint, als Michael das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm und dadurch seinen evangelischen Glauben bekannte.

Bei dem entschieden evangelischen Standpunkt der Vormünder Michaels und Michaels selbst wurde natürlich das Werk Georgs durch diese nicht nur erhalten, sondern noch gefördert.

Wer freilich in dieser Zeit die Leitung der Kirche besorgte, ist ungewiß. Eberlin ist nach allgemeiner Annahme bald nach Graf Georg gestorben. Nach Eberlin scheint ein Agricola Superintendent gewesen zu sein. Auf ihn weist aber nur ein Schriftstück. Am 25. Nov. 15•9 macht der Sachsenhauser Pfarrer Albanus Höffer Mitteilung über eine Ehesache und adressiert den Zettel an: episcopus Agricola in Wertheim.[47] Leider ist die Zahl in der Zehnerreihe unleserlich. Da aber Albanus Höffer i. J. 1530 bei der Leichenfeier des Grafen Georg beteiligt war, dürfen wir Agricola wohl als den Nachfolger Eberlins annehmen. Vielleicht war er ein Verwandter des Sächsischen Hofpredigers Agricola.

Auch in dieser Zeit wurden einige Orte reformiert. Wann in Giffigheim der erste evangelische Pfarrer einzog, ist unbekannt. Jedenfalls ist der 1553 von dem Wertheimer Amtmann präsentierte nicht der erste.[48]

Vermutlich hielt die versprochene Besserung des Laudenbacher Priesters nicht an, und Wertheim setzte darum einen lutherischen Pfarrer dahin; doch mußte dieser der Einsprache Würzburgs weichen und wurde im April 1553 nach Niklashausen präsentiert. Nunmehr blieb die Stelle überhaupt unbesetzt; nachdem aber i. J. 1537 Pfarrer Jac. Werndt, der von Dertingen nach Üttingen gekommen war, von Üttingen aus etliche mal in Laudenbach gepredigt hatte, bat die Gemeinde um Werndt, und dieser erhielt Weisung, die Pfarrei zu beziehen. Dafür entzog Würzburg der Pfarrei den Klein- und Großzehnten, und alle Bitten M. Christ. Reysners, seit 1553 in Laudenbach, und alle Bemühungen Michaels, etwas vom Zehnten für den Pfarrer zu erhalten, waren vergeblich. Der Domprobst erklärte, da Würzburg

keine Rechte bei der Kollatur eingeräumt würden, kümmere es sich auch nicht um die Fundation.[49]

In Trennfeld, dessen Pfarrei dem Kloster Triefenstein zustand, gab ein Ärgernis des Priesters Jörg Kupferschmied Veranlassung, daß der Graf 1555 einen lutherischen Pfarrer ins Dorf setzte und dem Kloster entbieten ließ, wenn Kupferschmied, der noch im Dorf blieb, seine Köchin nicht austue, werde er beide bei nächtlicher Weile ausheben. Daraufhin beschwerte sich der Probst in Würzburg, Graf Michael habe einen Pfarrer nach Trennfeld gesetzt, daß dieser seinem Pfarrer entgegenpredige. Darauf erwiderte Graf Michael am 4. Nov. 1555: Sein Pfarrer predige in Übereinstimmung mit Gottes Wort, und wenn dessen Predigt gegen Kupferschmieds Predigt sei, so müsse eben letzterer sich nach Gottes Wort richten, dann sei kein Gegensatz mehr da. Er habe mit vollem Recht dem Priester ausgeboten. „dan berürter Pfarher in öffentlichen vnleugbarer hurerey sitzt, hatt dieselben, mit der er etliche Kinder zu offentlicher ergernus menigklich gezeugt bey sich, wie sie dann Itzund wider eines Kindts Inliegt, welches der Probst gehalten vnd der scheffner zu Triefenstein getaufft hatt, sollichs auch nit begehren heimlich zu halten, sondern halten darüber vnd darbey, als ob es ehrliche vnd eheliche sachen were, große kindtauf vnd gastung.“ [50*])

Nach Pülfringen schickte Amorbach nach Schofs Tod noch einmal einen Priester, Gg. Khörner. Als aber nach dessen Absterben der Konventuale Theobald von Kürzell aufziehen wollte, hatte der Amtmann von Schweinberg bereits einen lutherischen Pfarrer eingeführt, und als Amorbach widersprach, erklärte Michael: da ihr keinen der augsburger Religion zugethanen Pfarrer präsentiert, wie wir es nach dem augsburger Religionsfrieden verlangen dürfen, setzen wir selbst einen evangelischen Pfarrer ein.[51]

Auch in Kreuzwertheim versuchte Triefenstein wieder katholischen Gottesdienst einzuführen. Bei der Beerdigung Georgs war Hans Stark, Chorherr zu Wertheim, Prediger zu Kreuz. Vermutlich versah dieser den Pfarrdienst schon vor der Reformation mit Zustimmung des Klosters. Vielleicht gab dann ein Pfarrwechsel Triefenstein die Absicht, die Stelle mit einem katholischen Priester zu besetzen. Hiergegen erklärte Wertheim, es dulde in Kreuz keinen Priester, „er hab denn ein eheweib vnd halte sich mit singen, lesen vnd predigen vnd anderem nach Irer newen

*) Hier handelt es sich offenbar um eine Priesterehe.

angenomenn ordnung vnd religion"; einem anderen werde man weder Schutz noch Schirm zukommen lassen. Der Probst solle seinen Priester anweisen, nach der Herrschaft Verlangen Gottesdienst zu halten oder den Mann ihrer „seckte", wie der Propst dem Bischof schreibt, anerkennen. Als der Probst das Wertheimer Ansinnen zurückwies, bot Wertheim dem Konventualen auf und erklärte, die Pfarrei leer stehen zu lassen. Okuli 1543 wies der Probst auf die Gefahr hin, daß die Klöster allmählich alle Rechte und Einkünfte in der Grafschaft verlieren müßten, wenn nicht Hilfe erfolgen würde; aber eine Einsprache des Bischofs (Lätare 1543) hatte keinen Erfolg.[52]

In Freudenberg folgte auf den bereits genannten Pfarrer Wahrbeck 1527—1537 Phil. Rupprecht nnd 1538—1539 Nic. Schmid und 1540 – 1547 Wendel Kiderer und 1547 Wilhelm Rubener als Wertheimer Pfarrer. Bis 1551 hatte Wertheim für die evangelischen Geistlichen in Freudenberg 453 fl., 140 M. Korn, 133 M. Haber und 2 Fuder 2 Eimer Wein aufgewendet. Offenbar war es eine Folge der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, daß man in Mainz beschloß, den evangelischen durch einen katholischen Pfarrer zu ersetzen. Voll banger Sorge berichtet Schultheiß und Gemeinde Freudenberg nach Wertheim, sie hatten gehofft, die Reichung der Sakramente nach Christi Befehl sei ihnen gesichert, nun aber hörten sie, das Domkapitel wolle ihnen einen katholischen Priester senden. Dringend bitten sie, Wertheim möge sie bei ihrer Religion beschützen. Daraufhin bot Wertheim Mainz einen Vergleich an: Mainz solle dem Pfarrer die Kompetenz reichen und dafür den Wertheim gebührenden Novalzehnten beziehen dürfen, doch Mainz läßt sich auf nichts ein. Nach langem Streit und dem Versuch von Wertheim, wenigstens einen Pfarrer, der sich auf das Interim verpflichte, zu erlangen, gebot schließlich im Oktober 1551 ein kaiserliches Pönalmandat die bedingungslose Anerkennung des von Mainz entsandten Priesters, und bei der damaligen Lage der Evangelischen war ein weiterer Widerstand Michaels aussichtslos.

Vermutlich brachte aber schon das Jahr 1555, vielleicht schon der Passauer Vertrag wieder einen lutherischen Pfarrer nach Freudenberg; wenigstens finden wir 1556 einen solchen daselbst.[53]

Namen von Pfarrern sind aus der ersten Periode nur wenige genannt. Das Verzeichnis von 1530 zählt 30 auf.[54] Außer den bereits genannten finden sich noch folgende: 1537 kommt Theob. Gut und 1547 Lorenz Mayus nach Schweinberg,[55] 1542 Thom. Appel nach Helm-

statt[56] und 1553 Hans Conrad Schmid nach Bettingen[57] und 1553 M. Christ. Reysner nach Laudenbach.[58]

Von besonderer Bedeutung aus der Zeit des Grafen Michael ist das Geschick der im Wertheimer Bezirk liegenden Klöster. In Bronnbach war Abt Clemens Leuser, stets dem evangelischen Glauben geneigt, schließlich offen zu demselben übergetreten, und mit ihm alle Konventualen mit Ausnahme von drei, die darum das Kloster verließen. Mit Zustimmung des Abtes Leuser nahm Michael das Kloster an sich und errichtete in demselben ein Gymnasium, in dem 20 junge Leute unterrichtet wurden. Leuser ward Bürgermeister in Wertheim, wo er 1572, verheiratet, starb.

Mit der Reformation von Bronnbach war auch das Geschick von Dörlißberg und Reicholzheim, wo das Kloster den Pfarrsatz hatte, eng verknüpft. Auch diese Orte erhielten lutherische Pfarrer, und 1555 wurde das Recht der Grafen in diesen Orten bestätigt, und der Superintendent erhielt den Auftrag, die Einkommensverhältnisse in den Orten zu regeln.

Die Karthause Grünau hob Graf Michael 1548 auf, weil Prior und Fratres, die aus den Niederlanden gekommen waren, „mit verösung vnd verschwemmung" die Karthause dem Ruin nahe brachten; auch gebot die Unsittlichkeit der Insassen die Aufhebung. „Sonderlich hat der letzte Prior und seine Conventualen mit vnehrlichen Weibern, die sie offentlich in der Carthaus Jar vnd Tag gehalten, gehauft."[59] Im Kloster Holzkirchen flohen 1551 Prior und Mönche nach Wertheim; Michael nahm darum das Kloster an sich und setzte einen Verwalter dorthin.

Dies Schicksal der drei Klöster vor dem Passauer Vertrag war insofern von Bedeutung, als dann durch den Augsburger Religionsfrieden die evangelische Religion in denselben garantiert wurde, freilich nur solange, als die Gewalt die Bestimmungen des Reichstages achtete.

Auf den Gang der evangelischen Sache im Großen hatte die Grafschaft während der Minderjährigkeit des Grafen Michael keinen Einfluß, und Graf Michael war zu kurz im Regiment, um sich am Großen zu beteiligen. Doch teilte man auch in Wertheim Freud und Leid der evangelischen Sache. 1531 wurde in allen Kirchen der Grafschaft das evangelische Glaubensbekenntnis verlesen. Die unglückliche Schlacht bei Mühlberg brachte auch diesem Gebiet das Interim. Das braune Buch schreibt Fol. 654 Sonntag nach Andreas 1548 „hatt man das Interim

oder Neuen Kirchenbrauch hie angenommen" und auf dem Grabstein Michaels in Sandbach ist zu lesen: Cum regeret patrium dolus Interimisticus orbem.[60]

Auch erneute der Fürstbischof von Würzburg, Melchior von Zobel, auf dem Reichstag zu Augsburg die bereits in den zwanziger Jahren gegen Georg erhobene Anklage,[61] Michael verwende die Gefälle des Chorstifts in unrechtmäßiger Weise, alle Pfarrkirchen seien dahin gedrungen worden, die neue Kirchenordnung anzunehmen, auch sei „zu diesen zeiten kein prieſter in vil jaren presentirt worden, kein Investitur gesucht, kein steuer gegeben, kein quott bezalt, kein obedientz gethan", und der Archidiakon verhindert worden, Synoden zu halten. Zu diesen Klagen kommt noch die Sperrung von Zahlungen von seiten Bronnbachs an den Bischof, sowie über die Beeinträchtigung des Diözesanrechtes in den Klöstern. Graf Michael aber beweist im Oktober 1555, daß seine Handlungen nichts Gesetzwidriges enthielten.[62]

Inmitten großer Entwürfe starb Michael III. als „der letzte dieses alten und loblichen Geschlechts" am 14. März 1556; auch er wurde in der Sandbacher Kirche begraben.

Der Stein auf seinem Grabe preist ihn als treuen und frommen Regenten, der bedacht war auf die Pflege „verae religionis". Auch in der Wertheimer Stadtkirche wurde ihm ein Denkstein errichtet.[63]

Uber das Einkommen der Pfarreien in der 1. Periode erhalten wir mancherlei Auskunft.

1555 wurde das zu Dörlißberg folgendermaßen festgesetzt: $^1/_2$ Fruchtzehnten mit etwa 15 Mltr. Korn und 10 M. Haber und 7 fl. für Kleinzehnten; Weinzehnten mit etwa 12 Eimer und $^1/_2$ Fuder Wein auf Kloster Bronnbach. Die Pfarräcker mit einem Erträgnis von etwa 6 M. Korn, 5 M. Haber und 4 $^1/_2$ fl. Pacht.[64]

Für Reicholzheim wurde 1555 bestimmt: 41 fl. und je 4 M. Haber und Dinkel und $^1/_2$ Fuder Wein und für Niklashausen: 50 fl., 5 M. Korn und $^1/_2$ Fuder Wein.[64]

In Freudenberg beträgt das Pfarreinkommen: Korn 15 Mltr. 6 Sester (16 fl. wert), Weizen 2 M. (2 fl.), Haber 13 M. 8 S. (7 fl.), Wein 1 Fuder (5 fl.), Geld 30 fl. 11 Batzen 11 Kr. Kleinzehnten (5 fl.), Wiesen und Krautgärten (2 fl.). Summa 67 fl. 11 Batz. 11 Kr.[65]

Da das Einkommen lange Zeit gleich blieb, dürfen wir hier auch

noch die Nachrichten über Pfarreinkommen aus der 1. Zeit der 2. Periode beifügen:

Bei den Synoden durch den Superintendenten wurden jeweils Erhebungen über die Einkommen gemacht; dabei gaben folgende Pfarrer i. J. 1558 ihr Pfarreinkommen folgendermaßen an:[66] Der Pastor in Wertheim 60 fl. und 40 M. Getreide und 18 Eimer Wein, der 2., 3. und 4. Pfarrer 30 fl., 38 M. Getreide und 1 Fuder Wein. Dertingen: 39 fl., 39 M. Getreide, 14 Eimer Wein und Güter, etwa 93 fl. wert. Kreuz und Michelried 93 fl., Laudenbach und Billingshausen 40 fl., Schweinberg 75 fl., Dörlißberg 36 fl., Freudenberg etwa 100 fl., Haßloch 30 fl., 44 M. Getreide und 1 Fuder Wein, Sachsenhausen und Nassig 112 fl., Lengenfeld, Diesenthal und Erlenbach 91 fl., Heidenfeld 90 fl.

1568 hat Helmstatt folgendes Einkommen:[67] Kleinzehnten (dafür mußte der Eber gehalten werden und kostete 5 fl. und 7 M. Korn), 25 Thurnus (1 = ein Groschen) Zins und etliche Äcker. Zu Hausen $^1/_3$ am Großzehnten (ca. 10 M. Korn, 3 M. Weizen, 6 M. Haber; Ausgaben für Dreschen und Fuhren ca. 10 fl.); dafür mußte der Viehochse (Farren) gehalten werden. $^1/_2$ am Kleinzehnten (2 fl. wert), $^1/_8$ am Weinzehnten (4—5 Eimer) und etliche Äcker. Aus dem Chor 11 fl. 25 M. Korn, 6 Eimer Wein.

Eng verknüpft mit der Kirche ist die Schule; doch liegen für die erste Periode nur spärliche Nachrichten vor. Zur Reformationszeit war in Wertheim nur eine Lateinschule, an welcher Geistliche unterrichteten. Das Gymnasium wurde erst durch Michael III. i. J. 1543 gegründet.

Indessen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Leiter der evangelischen Kirche auch für den Unterricht des Volks besorgt waren. Eberlins Bewußtsein der Pflicht und Notwendigkeit, die Jugend zu unterrichten, ist so ernst und tief,[68] daß er den Geistlichen unter und mit ihm zur Aufgabe machte, die Jugend in den Hauptstücken des christlichen Glaubens zu unterweisen, und Hand in Hand mit diesem Unterricht ging wohl auch der im Lesen, Schreiben und Rechnen. „Zuletzt ist dies mein Rat, daß ihr die jungen Kinder in der Woche einmal zusammenberuft und ihnen von Zucht und Ehrbarkeit und von den Geboten Gottes deutlich und klärlich und kindlich sagt" und „glaubt das sicherlich, daß die größte Besserung der Christenheit liege an fleißiger Wartung und Unterweisung der Kinder",[69] sind Aussprüche von Eberlin.

Von M. Casp. Schwob, der in Wertheim Schulmeister war und 1557 als Pfarrer nach Oertingen kam, ist ausdrücklich erklärt, daß derselbe auch etliche Jahre in Oertingen den Schulunterricht erteilte.[70] Daß bereits besondere Schulmeister in den Orten bestellt waren, ist nicht berichtet, und wenn für Wertheim i. J. 1558 3 Schulmeister aufgezählt werden, so waren das sicher die Lehrer an der Lateinschule, Geistliche, wie schon aus der Höhe ihres Gehaltes ersichtlich ist. Der erste hatte nämlich 50 fl., 23 M. Getreide, 1 Fuder Wein und Holz, der 2. 46 und der 3. 36 fl., das ist mehr als der 3. und 4. Geistliche hatte.[71]

2. Kapitel.

Die evangelische Kirche unter dem Grafen von Königstein und den Grafen von Löwenstein bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs.

Graf Michael III. war mit Katharina, einer Tochter des Grafen Ludwig zu Stolberg-Königstein, vermählt. Diese gab wenig Tage nach dem Tod des Mannes einem Töchterchen das Leben, das aber auch kurz nach der Geburt starb. Dem Schwiegervater Grafen Michaels gelang es, die sämtlichen Wertheimer Besitzungen, nicht nur die Allodien, sondern auch die Lehen, die Würzburger freilich nur mit Mühe, zu erhalten. Dadurch wurden die Evangelischen der Grafschaft von der großen Sorge um den Bestand ihrer Religion befreit. Schon im März 1556 hatte Schultheiß und Rat der Stadt Wertheim Kaiser Ferdinand „vmb Gottes Willen" gebeten, Graf Ludwig von Stolberg mit Wertheim zu belehnen,[1] und die Bürger streckten dem Grafen den größten Teil der zur Belehnung der Würzburger Lehen erforderlichen Summe, 2500 fl., vor, erhielten sie aber bald wieder zurück.[2]

So bedeutete also der Tod Michaels vorerst keine Gefahr für die evangelische Sache in der Grafschaft. Graf Ludwig, persönlich ein frommer Mann und eifriger evangelischer Christ, ließ nicht nur die Verordnungen seiner Vorgänger bestehen, sondern war stets darauf bedacht, das kirchliche und politische Leben in seinem Gebiet zu heben, und die Zeit des Friedens von seiten der Katholiken nach dem Augsburger Religionsfrieden war geeignet, die Regierung Ludwigs zu einer Segenszeit für die Grafschaft werden zu lassen.

Allenthalben hatte sich in den evangelischen Landen das Bedürfnis einer Kirchenordnung geltend gemacht, und auch Graf Ludwig gab den Seinen eine solche in dem Neudruck der bereits 1556 erschienenen

und von Melanchthon gutgeheißenen Pfalzzweibrückschen Kirchenordnung Wolfgangs vom Jahre 1563, und diese Kirchenordnung, kurzweg als „Wertheimsche Kirchenordnung" bezeichnet, war etwa 100 Jahre in der Grafschaft im Gebrauch, und durch sie fanden alle kirchlichen Handlungen entsprechende Anweisungen.[3]

Zur besonderen Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens waren durch die Kirchenordnung Visitationen und zur Förderung der Geistlichen Synoden angeordnet. Zwar wurde die Wolfgangsche Kirchenordnung für die Stolberger Lande erst 1563 gedruckt, aber es ist doch anzunehmen, daß sie bald nach ihrem Erscheinen in der Grafschaft Anwendung fand, und die Synoden, für welche von 1558 an Protokolle vorliegen, dürften auf Anregung der Kirchenordnung vorgenommen worden sein.

Schon im August 1557 ist Jak. Fischer, auch Piscatorius genannt, als Superintendent erwähnt.[4] Von diesem ist ein Protokollbuch vorhanden, beginnend i. J. 1558, in dem er Notizen über die Orte und Geistlichen gelegentlich der Synoden machte. Wenn auch die meisten Nachrichten den Gefällen und Einkommen gelten, fehlt es doch auch nicht an Bemerkungen, aus denen man ersieht, daß nicht nur die Geldfrage bei den Synoden behandelt wurde. 1558 ist bei Pfarrer Phil. Beier aus Waldenhausen und Reicholzheim bemerkt, daß er früher Mönch in Bronnbach und „fast vngeschickt" zum Pfarramt sei. Auch der Dörlißberger Pfarrer Melch. Geiger ist als früherer Bronnbacher Conventuale und als „fast vngelerig" bezeichnet. Ebenso war Peter im Hof, Pfarrer von Niclashausen und Höhfeld, früher im Kloster Bronnbach. Pastor Melchior Schmitt von Ober- und Unteraltertheim wird wegen seiner Vernachlässigung der Pfarrgüter und wegen des Spielens und „vnzeitlichen vnd vielen ausgehens" zur Rede gestellt und verspricht Besserung. Bei der Synode 1558 sind außer den genannten erschienen: aus Wertheim: Bernhard, Caspar und Alban und drei Schulmeister, aus Dertingen Caspar Schwob, aus Kreuz M. Conr. Crönlein, aus Laudenbach Chr. Reisser, aus Schweinberg Laurentius Meyer, aus Freudenberg und Boxel Melchior Meyer, aus Hasloch und Schollbrunn Jac. Stürmer, aus Sachsenhausen und Nassig Jak. Schwab, aus Lengfeld, Diefenthal und Erlenbach Joh. Hainlein, aus Heidenfeld Joh. Leikauf. Der Urphaer Pfarrer ist wegen Krankheit weggeblieben, auch fehlt der Remlinger.

Bei der Synode 1559 ist ganz besonders bemerkt, daß der Super-

intendent bei der Synode und dem Examen auch nach dem Leben und der Lehre bei jedem einzelnen und bei den „Mitnachbarn" fragte, und auch hier finden sich Bemerkungen wie: Joh. Leikauf in Freudenberg ist angeklagt, Schulden zu machen, in der Lehre nicht geschickt zu sein und sich mit den Leuten zu gemein zu machen, und ein zweiter Leikauf in Heidenfeld ist „zechgesellig" und hat „böse Ehe". Die Namen bei dieser Synode sind noch die nämlichen, doch fehlen manche, dafür erscheint aus Helmstatt und Holzkirchhausen Joh. Heinricus und aus Bettingen Joh. Meck, aus Üttingen und Holzkirchen Thomas Flurer und aus Bremen und Pülfringen Casp. Schmid.

Zwar scheinen die Synoden nicht regelmäßig abgehalten worden zu sein, wenigstens fehlen regelmäßige Protokolle. Doch hörten sie nie auf, wie gelegentliche Notizen über solche zeigen. Aber auch ohne die Synoden bestand ein reger Verkehr zwischen Superintendent und Pfarrer, und ein solcher tat den Geistlichen sehr not. Daß es mit der wissenschaftlichen Bildung der lutherischen Pfarrer anfangs nicht gut bestellt war, zeigen schon die Mitteilungen über die früheren Brombacher Konventualen. Solche übergetretene Mönche nahm man wohl auf, um ihnen den Unterhalt zu bieten, wenn man es auch sonst bei Bestellung von Pfarrern ernst nahm. Insbesondere war man darauf bedacht, an Orte mit katholischer Umgebung nur Leute zu berufen, die nicht nur durch Lehre, sondern auch durch Leben und Wandel Eindruck „auf die benachbarte der bäpstlichen Religion" machten, das zeigt eine Erkundigung beim Bürgermeister in Hammelsburg, die man im Mai 1572 dort einzog, als man nach dem Tod des Jerem. Eirich den Andreas Bodemer nach Laudenbach berufen wollte.[5] Wechsel in den Pfarreien tritt natürlich ein: 1566 finden wir in Kreuz Nic. Keyser,[6] 1567 kommt nach Hasloch Alban Hofmann und Liborius Rubener aus Mühlhausen nach Gissigheim, wo Schmidt gestorben ist, und im gleichen Jahr ist Seb. Notnagel in Sachsenhausen,[7] 1568 ist Joh. Heinlein Pfarrer in Lengfeld, Diefenthal und Erlenbach, welche Pfarrei 1564 von Kloster Holzkirchen an Wertheim abgetreten worden war.[8] 1569 ist Heinlein tot,[9] und wiederholt bittet die Gemeinde um einen Pfarrer, erhält aber erst im September 1574 den Joh. Mylius, nachdem bis dahin die Nachbarsgeistlichen ausgeholfen hatten.[10] 1566 ist in Bettingen Paul Erlebach,[11] in Heidenfeld ist seit 1569 Phil. Wildner[12] und in Helmstatt und Holzkirchhausen seit 1570 Phil. Ries.[13] 1572 stirbt Daniel Pfeifer, Pfarrer in Reicholzheim, und ihm folgt Val. Wagner.[14] Von einem

Wertheimer Kaplan Bernhard Meck berichtet das braune Buch (Fol. 6 mit der Bemerkung, daß er sich am 16. April 1574 erschossen habe

Natürlich fehlte es auch in dieser Zeit nicht an Schwierigkei mit den Katholiken, und selbst auf Umwegen suchte man die evangeli Kirche zu schädigen.

Auch Graf von Stolberg war auf die Förderung der Sittlich bedacht. Am 12. Febr. 1560 verbietet er jeden Verkauf auf dem Ma am Sonn- und Feiertag. Nur wenn ein Wochenmarkttag mit eine Feiertag zusammenfällt, darf von 9—11 Uhr zum Verkauf aufgele werden.[15] Im J. 1556 verbietet ein Erlaß jeden Ausschank i Wirtshaus nach der Glocke bei ½ fl. Strafe für den Gast und 1 f. für den Wirt. Auch darf nur „züchtig getanzt" werden und ohr Lärm; im Übertretungsfall ein „zwölfer" Strafe.[16] Ferner wurde dem Luxus bei Hochzeit und Taufe gesteuert, indem die Zahl der Gäste au 2 Tisch und 2 Tage beschränkt und die Zahl der Imbisse vorgeschrieben wurde. Ebenso wurde der Weinkauf bei den „Ehebetheidigungen" ein- geschränkt und „dantz oder seytenspiel" dabei bei 10 fl. Strafe ver- boten. Vermutlich erwiesen sich diese Verordnungen als zu streng, und die Zugeständnisse wurden darum etwas erweitert,[18] aber immerhin war der frühere Aufwand nicht mehr möglich.

Offenbar geben die Juden mancherlei Veranlassung zu Klagen, darum bewilligte die Herrschaft i. J. 1561, daß alle Juden „biß vf 4 abgeschafft" wurden. Die Bürger sollten den Ausfall durch eine be- sondere Umlage decken. Es kam aber nicht zur Ausweisung der Juden,[19] doch schützte man die evangelische Religion gegen sie. 1565 wird geboten, daß sie durch Revers versprechen müssen, „Jesum Christum vnsern heyland vnd seligmacher mit worten oder werken nicht zu schmehen, noch zue lestern vnd vnsere christliche Religion nit zue ver- spotten noch zue verachten." Wo aber ein Jude dessen überwiesen wird, soll er „ohnenachlessig an leib vnd guth gestraft werden."[20]

Die Zeit des Grafen von Stollberg bildete jedenfalls die Glanz- zeit der evangelischen Kirche in der Grafschaft, da der Friede von außen Gelegenheit zum Erstarken im Innern gab. Gerade dieses sichtliche Erstarken der evangelischen Sache aber erregte und mehrte den Neid und Zorn der benachbarten Bistümer, und man war um so verstimmter, als es zum Teil bischöfliches Lehensgebiet war, in dem die evangelische Kirche blühte und wuchs.

Voll Schadenfreude wartete man in Würzburg auf den Tod des

Grafen von Stolberg, um nunmehr ein Versehen desselben zu einem Schlage gegen die lutherische Kirche auszunutzen.

Stolberg hatte nämlich 3 Töchter; in dem Lehensbrief vom 16. Aug. 1556 waren aber nur die zwei ältesten, Katharina und Elisabeth, nicht aber Anna, genannt. Bei ihr nahm man an, daß sie nie heiraten würde, und doch vermählte sie sich mit Graf Ludwig von Löwenstein, und während die beiden anderen, Katharina, die Witwe Michaels, mit Graf von Eberstein und Elisabeth mit Graf von Manderscheid verheiratet, keine Söhne hinterließen, wurde Anna die Mutter mehrerer Knaben. Zwar bestimmte Graf von Stolberg noch am 30. Dez. 1566 mit Zustimmung der Männer der älteren Töchter, daß die 3 Schwiegersöhne die Wertheimer Herrschaft samt allem Zugehör gemeinsam erben und verwalten sollten, und am 24. Dez. 1569 wurden den 3 Töchtern auch die Reichslehen zugesichert, aber kaum hatte Graf von Stolberg im August 1574 die Augen geschlossen, da entzog das Bistum Würzburg dem Grafen von Löwenstein jeglichen Anteil an den Würzburger Lehen. Indessen huldigte die Bürgerschaft den 3 Grafen in der Zeit vom 30. September bis 8. Oktober, und da die 2 Schwäger Ludwig von Löwenstein alle Rechte freiwillig einräumten, genoß er natürlich auch alle Vorteile, welche die Würzburger Lehen boten, trotzdem der Bischof i. J. 1589 in einem Reichsurteil das Recht erhielt, den Grafen von Löwenstein von den Würzburger Lehen auszuschließen. Die kirchlichen und politischen Verhältnisse bieten darum in dieser Zeit das gleiche Bild wie früher, und wie sehr sich der Wohlstand der Bürgerschaft in dieser Zeit hob, zeigen verschiedene Inventarien aus Bürgershäusern, in denen regelmäßig auch eine Bibliothek von religiösen Schriften aufgezeichnet ist.

Jakob Fischer war schon unter Graf von Stolberg am 8. Sept. 1573 „in Got verschieden",[22] und ihm folgte Gerlacius Hugo, gebürtig aus Darmstadt.[23] Hugo führte das Pfarrregister des Fischer in freilich nur mangelhaften Einträgen weiter: So erfahren wir, daß nach Erklärung eines Mannes in Eichel zur Reformationszeit Wolfg. Friedel Pfarrer in Eichel war, dann aber nach Bettingen versetzt wurde, und daß von nun an die Pfarrei Eichel unbesetzt blieb. Im April 1577 ist Laurent. Meyer noch in Schweinberg, und im Nov. 1577 wird dem Mich. Ammerbach bestimmt, daß er noch ein Quartal in Bettingen bleiben muß. Hugo scheint ziemlich selbstbewußt aufgetreten zu sein. So weigert er sich i. J. 1579 auf Vorladung des Befehlshabers aufs

Rathaus zu kommen und erklärt, er habe nur Befehle von der Herrschaft entgegenzunehmen.[24] Eine andere Anklage gegen ihn erhob im Sept. 1580 Schreck, welcher seit 1578 in Haßloch war. Dieser hatte um Kreuz gebeten, war aber von Hugo abgelehnt worden, weil er zu jung sei, weil er nicht gut predige und weil er sich „Bauchs" willen gemeldet habe. Diese Einwände entkräftet Schreck; indem er erklärt: Junge Leute sollen auf schwere Stellen, „daß sie nicht in den Dörffern verliegen vnd faule patres draus werden; ein geringer prediger richtet oft mehr aus alß ein großer Doktor oder Meisterklügling". Die besten Prediger sind oft die einfältigen, die man „Dorfpfäfflein" nennt; er wollte nur das vom Schwiegervater ererbte patrimonium bauen. Der Hauptgrund der Zurückweisung sei, daß Schrecks Frau einem Vetter des Superintendenten einen Korb gab.[25]

Doch suchte Hugo auch offenbar Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse zu bringen und das sittliche Leben zu heben. Darum handhabte er auch die Kirchenzucht. So wurden am Sonntag nach Weihnachten „3 personen in der Kirchen führgestellt", einer „vmb sein grosse Gotteslästerung" und 2 „vmb Ehebruchs willen" und zwar „vnder dem Pfarr genannt gerlach hugo".[26]

Als aber Hugo verlangte, daß alle Kasualfälle bei ihm angemeldet werden sollten und daß ihm eine Liste von den Zunftmeistern vorgelegt würde, um den Abendmahlsbesuch kontrolieren zu können, und als er Unwürdige von Abendmahl und Patenschaft ausschloß, erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen diese Neuerungen, welche der Rat als unerhört bezeichnete, und selbst der Amtmann riet im Jan. 1581, die Herrschaft möge die Neuerungen untersuchen.[27] Offenbar ließen sich die Irrungen nicht ausgleichen, denn im Okt. 1581 bat man die Stadt Hammelburg um Überlassung des M. Gg. Horn für die schon lange Zeit vakante Superintendur.[28] Doch folgt nicht Horn, sondern Petrus Streck auf Horn. Streck ist 1530 in Waltershausen in Thüringen geboren[29] und war bis zu seinem Tod 1610 oft unter schweren Verhältnissen stets treu und gewissenhaft in seinem Amt.

Wie in Wertheim wollte man sich auch auf den Orten die Zucht durch Geistliche nicht gefallen lassen. Die Herrschaft hatte die Abhaltung der Kirchweihen „wegen des mutwillens, so mit trinken, dantzen, hadern vnd balgen geübt" wurde, verboten. Trotzdem feierte man in Helmstatt 3 Tage lang Kirchweih in Saus und Braus, und als der Pfarrer dieses Treiben rügte, wiederholte man das Leben am Sonntag

darauf bis Mitternacht, und eine wiederholte Rüge hatte nur noch größere Unordnung und Beleidigung des Pfarrers zur Folge. Ries machte Anzeige von dem Vorfall, doch nun wurde die Erbitterung so groß, daß er flüchten mußte und in Wertheim „im Exil" um Schutz bat (3. März 1576).[30]

Im ganzen aber ist die Zeit bis zu den Vergewaltigungen von seiten Würzburgs eine ruhige; auch in dieser Zeit wurden zur Förderung des Pfarrstandes Synoden abgehalten, und die Pfarrer werden zum Examen und zu gelegentlichen Predigten nach Wertheim geboten. In dieser Zeit erhalten wir auch die erste Kunde von Visitationen in den Orten. Im November 1589 ging Streck mit dem Amtmann nach Laudenbach, wo seit $^3/_4$ Jahren der später als Dichter bekannt gewordene Egenolf Pfarrer war. Dabei wird dem letzteren volles Lob gespendet, und wir hören, daß Sonntags zweimal Predigt und am Mittwoch Bibelstunde ist, daß der Katechismus traktiert und die Wertheimer Kirchenordnung gebraucht wird. Beim Examen erscheinen 139 Knaben und Mägdlein, 101 Eheweiber und Witwen und 81 Männer.[31]

Weitere Nachrichten von dieser Visitation fehlen, trotzdem es sich hier um eine Generalvisitation handelte, wie Anordnungen zur Visitation in Freudenberg im Juli 1590[32] und eine Bemerkung im Visitationsprotokoll von 1621 beweist.[33] Auch in dieser Periode war man auf Berufung und Heranbildung tüchtiger Geistlicher bedacht. Letztere suchte man durch Verleihung von Stipendien zu fördern. Die Chorstiftsrechnungen enthalten für 1583—93 mehrere Stipendiaten verzeichnet, die jährlich 25—30 fl. erhielten.[34] Diese mußten sich aber dafür verpflichten, nur in der Grafschaft zu dienen oder die Stipendien zurückzuzahlen.[35] Auch mußten die Stipendiaten bisweilen vor der Herrschaft predigen und sich deren gute Ratschläge gefallen lassen. So befiehlt Graf Ludwig dem Stipendiaten Lutz, er solle sich das schnelle Reden abgewöhnen, andernfalls werde man ihn in der Grafschaft nicht verwenden.[36]

Doch genügten die Landeskinder nicht zur Versehung der Pfarreien, und man berief Geistliche von auswärts; letztere aber wurden erst angestellt, nachdem sie sich einem Examen unterzogen hatten. 1579 wurde Caspar Widmann von der Universität zu Jena durch einen Extraboten auf die Pfarrei Lengfurt geholt.[37] Nach Heidenfeld vocierte man Joh. Wieland, einen 72jährigen Mann, der in Nassauischen Diensten war, und dieser war von 1595 bis zu seinem Tod 1600 Pfarrer daselbst.[38]

In Niclashausen führte die Pfarrbesetzung zu Streitigkeiten mit den Dorfherrn. Im Hof war alt und ließ sich durch Fiderling, einen 20jährigen „jungen gesellen, der belieben vnd gefallen an des Pfarrers Dochter" hatte, vertreten, und die Vormünder der Stettenberger wollten letzteren sogar präsentieren. Wertheim erhob dagegen Einsprache wegen der Jugend Fiderlings. Auf heftiges Drängen zum Examen zugelassen, wurde Fiderling für nicht bestanden erklärt. Von Gamburg daraufhin nach Schweinfurt zum Examen geschickt und mit gutem Zeugnis zurückgekommen, wurde er schließlich im Oktober 1585 präsentiert.[39] In Waldstetten hatte 1556 das Domkapitel Würzburg den Heiligenmeistern die Kollatur der Pfarrei abgetreten, so hatten die Dorfherren Rüd und die Grafen von Wertheim, auf deren Boden das Pfarrhaus stand, das Recht, den Pfarrer zu bestellen. Nach dem Tod des 1574 bestellten Joh. Seytz i. J. 1590 führte das gemeinsame Recht zu Streitigkeiten, die besonders den von Wertheim 1591 bestellten Pfarrer Joh. Streck hart betrafen.[40]

An Geistlichen sind außer den schon erwähnten in dieser Zeit noch genannt: In Wertheim 1584 Kaplan Petrus Knoblauch,[41] 1583—1605 Endres Klein, 1583—84 Velten von Hausen, 1583—86 M. Joh. Örner, 1598—1604 Engelwart Göbell.[42] In Bettingen: 1578 Melch. Leuser,[43] in Dertingen starb 1594 Casp. Schwab und es folgt Johann Örner.[44] In Reicholzheim ist 1583—86 Pancratz Alemann,[44] welcher bereits 1576 zum Diaconat Wertheim berufen war, aber abgelehnt hatte,[45] 1589 Caspar Heyner,[45] 1591 Cäsar, 1596 Gg. Österlein.[41] In Freudenberg 1583—1601 Joh. Leykauf.[44] In Schweinberg 1577 Pancr. Alemanus, 1583—96 Joh. Tribell. 1596 häufige flehentliche Bitte um Pfarrer. 1598—1601 Veit Conr. Streck.[44] In Nassig und Sachsenhausen ist 1586 noch Seb. Notnagel. 1594—1605 hat Sachsenhausen den Nic. Keyser und Nassig 1594—1601 den Mart. Hugius zum Pfarrer.[44] Gissigheim: Lib. Rübener, 1567 angekommen, erhält 1583 seinen Sohn zur Beihilfe, stirbt 1596.[47] In Kreuz ist 1566 Nic. Keyser, 1567—80 Schwiegervater Schrecks in Haßloch, 1583—84 M. Joh. Zöllner, 1584—85 Derndelius (Dörnlein).[44] Haßloch: 1578 bis 1596 Petr. Schreck, 1598—1604 Heinr. Lutz. Laudenbach: 1583 bis 1586 Val. Streck, 1589 Gregor Rieder,[48] 1589—1601 Egenolf. Heidenfeld: 1576—96 Phil. Wildner, 1596—1601 Joh. Wielandt, Elias Teschner. Lengfeld 1570—1579 Vitus Surmann, 1583—1601 Casp. Widmann, Sebastian Waidlingen, exul. aus Steiermark. Helm-

statt und Holzkirchhausen: 1570—1604 Phil. Riß. Remlingen: 1584 Gg. Flurer, 1584—86 Nic. Kessel, 1594—1601 Bes. Kettenmayer. Uttingen: 1583—1604 Thom. Flurer.[44*])

1581 ist noch Christ. Gerhard als Pfarrer von Wertheim bekannt. Dieser wurde im November 1581 plötzlich entlassen, und als ihm keine Möglichkeit zur Verantwortung gegeben wurde, erließ er eine öffentliche Protestation, in dem er seine Unschuld beteuerte und die Herrschaft vor Gottes Thron zur Verantwortung fordert.[49] Gerhard scheint wegen des Verdachts des Calvinismus vertrieben worden zu sein, und gegen diesen ist man in dieser und der kommenden Zeit sehr streng. So ist ein Michael Friedrich im Dezember 1589 wegen seiner Ketzerei in Abendmahlslehre und Anschauung über die Person Christi schon ein Jahr lang verbannt und bittet von Heidelberg aus um Erlaubnis zur Rückkehr,[49] und als der Sohn des Superintendenten 1590 zum Calvinismus neigt, schreibt dessen Vater: der l. Gott helfe ihm zur Bekehrung: „Sollte Er aber In Calviniſcher Seewolf bleiben, so steure der l. Gott, daß Er nicht noch mehr armer Seelen Verdamnis seiner Seel auflade.“[50]

Daß Würzburg und Mainz auch in dieser Zeit so viel wie möglich Kompetenzen an lutherische Pfarrer entzog, wird uns nicht wundern. Dagegen sperrte auch Wertheim da und dort Gefälle an katholische Priester. Indessen ist es natürlich, daß die kleine Grafschaft wenig Macht besaß, die Übergriffe der mächtigen katholischen Herren zurückzuweisen, und diese Übergriffe bezogen sich nicht nur auf das Gebiet der Gefälle.

In Niklashausen und Höhfeld durchzog an Ostern 1578 der Gamburger Priester mit einer Prozession die Orte und predigte schließlich in Höhfeld höhnisch über die Augsburgische Konfession, und trotz der Proteste von seiten Wertheims setzte der Priester seine Prozessionen fort,[51] ja i. J. 1589 ließ sich „der aufgeblasene Plattling von Gamburg vernehmen, er ziehe durch die Orte, ob es Wertheim recht sei oder

*) Leider waren einige Bitten um die Pfarrregister der früher wertheimischen Pfarreien nach den alten Standesbüchern erfolglos; doch zeigen die eingelaufenen Antworten, daß die series pastorum aus den Pfarrarchiven keine Erweiterung gefunden hätte. Die Listen in Stockers Schematismus der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden sind völlig unbrauchbar und darum hier unberücksichtigt gelassen. Vergl. zur Pfarreihe dieser Zeit auch Gegenbericht von 1617 Fol. 435.

nicht". Daraufhin bat Pfarrer Fiderling um Abstellung des „Affenspiels", das sogar den Gottesdienst störe; man möge das Wesen des „Baalspfaffen" nicht mehr dulden. Jetzt verbot Wertheim Abstellung des „götzendiensts und affenspiels", wenn nötig mit Gewalt.[52]

Auch hinsichtlich der Gamburger Pfarrei drängte man Wertheim gänzlich aus dem früher unbestrittenen Patronatsrecht der Pfarrei, dafür entzog Wertheim freilich auch dem „Gemricher Pfarrer" seine Einkünfte in Höhfeld.[53]

In Tauberbischofs bat i. J. 1585 eine Wirtsfrau, die sich zur Augsburger Konfession bekannte, den Gissigheimer Pfarrer um Spendung des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Der 63 jährige Pfarrer willfahrte, wurde aber, als er zum nächsten Markt nach Bischofsheim kam, gefangen nach Würzburg geführt, und erst auf die ernsten Vorstellungen von Wertheim, daß man in gleicher Weise gegen die Katholiken verfahren werde, wurde Rübener frei gegeben. Der Wirt wurde um 20 Thlr. gestraft.[54]

Am Ostermontag 1596 erschien der „Meßpfaffe" von Bretzingen, Val. Fuchs, in Waldstetten in der Kirche und ergriff das Wort, als der Pfarrer gerade über das hl. Abendmahl predigte. Stegk bat die Herrschaft dringend um Schutz in seinem Amt.[55] Dieser Fuchs war der Gemeinde und den Dorfherrn, die ihn sogar einmal in den Turm gelegt hatten, durch Bischof Julius aufgedrängt worden.[56]

Härter als die Mainzer und Würzburger Einzelhandlungen betrafen die Grafschaft die Würzburger Maßregeln, die nur das Wetterleuchten des großen von Würzburg kommenden Unwetters und eine Folge des Gesinnungswechsels des Würzburger Fürstbischofs Julius waren.

In Bronnbach war unter dem Nachfolger Leusers Johann Plettner noch alles beim alten geblieben. Nach dessen Tod wurde aber i. J. 1563 dem Kloster Abt Knoll und mit ihm wieder die katholische Religion aufgedrängt,[57] trotzdem das Kloster bereits vor 1552 reformiert worden war; in den 3, 1556 durch Vertrag an Wertheim abgetretenen Dörfern, wagte man aber keine Gewalttätigkeiten, bis Bischof Julius' „große Reformationsperiode" kam.

Im August 1584 lud Julius die Pfarrer von Dörlißberg und Reicholzheim in das Kloster Bronnbach vor. Nur Joh. Geiger von Dörlißberg erschien, und nun verlangte Julius von ihm, er solle den „Bepstischen glauben" annehmen.[58] Geiger wies dieses und spätere

Ansinnen zurück, da fielen einige Bronnbacher zur Nachtzeit in Dörlißberg ein, mißhandelten die Bewohner des Pfarrhauses und richteten hier große Verheerung an.[57] Daraufhin erhielt der Bürgermeister den Befehl, weitere Gewalttaten von Bronnbach mit Gewalt abzuweisen und, wenn nötig, zu stürmen. Auch erhoben die Wertheimer Klage beim Kaiser und erreichten, daß in Dörlißberg kein „Meßpfaffe oder Jesuiter" einziehen durfte.[58] Selbst in Reicholzheim, in nächster Nähe von Wertheim, fürchtete man Bronnbach, und als im April 1591 der Reicholzheimer Pfarrer nach Pülfringen versetzt wurde, durfte er nicht abziehen, ehe Nic. Cäsar, des Superintendenten Schwiegersohn, in Reicholzheim war, daß nicht etwa der in Bronnbach ernannte Priester zuvorkam.[59]

Über die sittlichen Zustände liegen für diese Zeit nur wenig Nachrichten vor. Wenn auch die Chroniken des braunen Buchs Einzelfälle von Bigamie, Gotteslästerung, Ehebruch, Einbruch, Mord und Ertrinken infolge von Trunkenheit berichten, so verteilen sich doch diese Fälle auf etwa 30 Jahre, und berechtigen ebensowenig wie vereinzelte Klagen über Geistliche zu einem Schluß auf den Gesamtstand der Bevölkerung. Die Strafen Mitrutenhauen, Hinrichtung und Kirchenzucht beweisen, daß Obrigkeit und Kirche bemüht waren, die Sünde und Mißstände zu bekämpfen.

Ein fremdes Element bot Julius Hilfe bei seinem Kampf gegen die Familie der Löwensteiner. 1593 war Graf Dietrich von Manderscheid gestorben, und seine Witwe heiratete, 60 Jahre alt, i. J. 1594 den Freiherrn von Krichingen, der „Bebstisch" war.[60] Krichingen gab durch eine Reihe von Neuerungen und den Wunsch nach einer Teilung der Herrschaft Anlaß zu allerlei Streitigkeiten. Insbesondere befürchtete man bei einer Teilung in politicis, „Ehr würdt in anderem fortfahren vnd an die Religion auch kommen". Zwar versprach Krichingen, von einer Teilung abzusehen und die Bürgerschaft bei der Augsburger Konfession zu belassen, aber die Reibereien zwischen ihm und Graf Ludwig gingen immer weiter, und der Tod der Gräfin von Eberstein im Aug. 1598 brachte vollends eine schlimme Wendung. Nun hinderten Krichingen alle früheren Versprechen, den Stolbergschen Familienvertrag zu respektieren, nicht mehr, sich von Bischof Julius überreden zu lassen, mitzuhelfen, die Löwensteiner aus den Würzburger Lehen zu verdrängen. Dieses Vorhaben führte zu der unheilvollen sog. Würzburger Fehde, die für die Grafschaft um so verhängnisvoller wurde, als sich an sie

unmittelbar der 30jährige Krieg anschloß, so daß die Grafschaft einen halbhundertjährigen Krieg bekam. Die Würzburger Fehde und ihre Brutalitäten sind aber nur erklärlich, wenn wir sie unter dem Gesichtspunkt eines Religionskrieges betrachten. Bischof Julius hätte ja nie daran gedacht, den Löwensteinern die Lehen zu entziehen, wenn er nicht mit dem Entzug die Möglichkeit gefunden hätte, ein Gebiet von etwa 3 Quadratmeilen mit ca. 25000 Einwohnern zu rekatholisieren. Auch hatte Julius keineswegs ein Recht zu gewaltsamer Selbsthilfe, ehe die Frage, ob er die Löwensteiner verdrängen dürfe, erledigt war; der kaiserliche Urteilsspruch hatte keine Rechtskraft erlangt, da die Löwensteiner berechtigte Einsprache erhoben hatten.[61]

Nach dem vergeblichen Versuch, Graf Ludwig durch Meuchelmord zu beseitigen oder auf gütigem Weg zum Rücktritt zu bewegen, wurde am 21. August 1598 der „Anfang der Tragoedi" gemacht, indem Krichingen Laudenbach mit Gewalt zwang, den Löwenstein geschworenen Treueid abzuschwören und sich nur ihm als Würzburgs Bevollmächtigten zu verpflichten; ein gleiches geschah am 10. Dezember in Freudenberg und am 11. in Schweinberg und Remlingen, und am 12. fanden die Ortseinwohner von Zell, Holzkirchen, Kembach, Helmstatt, Büttelbrunn, Diefenthal, Erlenbach, Remlingen, Heidenfeld und Wenkheim Patente angeschlagen, welche verlangten, daß alle Einwohner am 13. in Remlingen Wertheim ab und Krichingen znschwören sollten. Als einige Orte nicht erschienen, überfiel sie Krichingen am 13. Jan. 1599 mit etlichen Tausend Mann, und man hat „die fürnembsten auß den Gerichten vnd Gemeinden stracks gleich wie die Hunde zusammenkuppeln vnd nach Homburg in abscheuliche Gefängnuß abführen lassen", und hier wurden diese wie die Zurückgebliebenen gezwungen, den verlangten Eid zu leisten.

Graf Ludwig hatte vier Söhne, Christ. Ludwig, geb. 1568, Ludwig, geb. 1569, Wolfgang Ernst, geb. 1578 und Joh. Dietrich, geb. 1584. Diese Löwensteiner waren beim Ausbruch der Fehde in Ungarn im Kampf gegen die Türken. Natürlich kehrten sie auf die Kunde von den Vorfällen in der Heimat zurück und beschwerten sich zuerst gegen den Bischof. Aber trotzdem kaiserliche Mandate und die fränkischen Kreisfürsten vom Bischof Abstellung der Ungerechtigkeiten verlangten, fuhr letzterer fort, die Ämter Freudenberg, Schweinberg, Remlingen und Laudenbach zu vergewaltigen.

Ein kaiserliches Mandat vom 22. Sept. 1600, das Krichingen

gebot, Ludwig in seinem Besitz nicht zu turbieren, und das in den etwa 20 okkupierten Orten angeschlagen war, wurde auf Würzburger Befehl abgerissen und mit Füßen getreten. Als die Untertanen den Löwensteinern wieder den Eid leisteten, begannen die Brutalitäten von seiten Würzburgs von neuem. Besonders schwer wurden dabei am 13. Aug. 1601 die Laudenbacher heimgesucht. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr erfolgte der Überfall. Die Leute wurden zum größten Teil unbekleidet mit Stößen und Hieben auf dem Markt in einem Ring zusammengetrieben, daß sich niemand mehr rühren konnte. Unterdessen drangen einige ins Pfarrhaus ein, mißhandelten die hochschwangere Frau, sowie den Pfarrer Egenolf und führten letzteren mit etwa 83, darunter 70 und 80jährige, gefangen hinweg nach Carlstatt. Hier wurden die Gefangenen eine Zeitlang dem allgemeinen Gespött und Gespei preisgegeben und dann in ein Gefängnis geworfen, wo man die Leute durch Abschluß der Luftlöcher dem Wahnsinn nah brachte, bis alle, auch Pfarrer Egenolf, versprachen, den Eid zu leisten. Am 23. September macht Egenolf von dem Vorfall Mitteilung und bittet um Gottes Willen, Löwenstein möge ihm verzeihen; er habe sich nur der Gewalt gefügt.[62]

Es ist nicht Aufgabe einer Geschichte der evangelischen Kirche der Grafschaft, die Fehde in ihren einzelnen Zügen wiederzugeben. Es mag nur darauf hingewiesen werden, daß der Bischof trotz aller kaiserlichen Gebote fortfuhr, die Löwensteiner zu vergewaltigen. Dabei verfuhren die bischöflichen Truppen in der brutalsten Weise, kein Eigentum in Haus und Feld wurde geschont. Die Häuser wurden demoliert und verbrannt, die Fässer leergetrunken oder aufgeschlagen, und was transportabel war, wurde fortgeschleppt. Auf dem Feld wurde die Ernte verheert oder weggeführt und die Rebstöcke ausgerissen. Die Leute wurden, ob jung ob alt, ob Mann ob Frau, mißhandelt; ja, man scheute sich nicht, wehrlose Frauen und Kinder zu ermorden. Selbst die entsetzlichsten Verbrechen fehlten nicht. „dem armen Weibsvolck ist hierunter so gar keine sicherheit zu theil, sondern alle bestialität gegen ihnen practiciert worden, daß man etliche nackendt auß den Betten geworfen, vnd durch die an Leib gesetzte hellenparten zu offenbahrung gelts mörderischer weiß gezwungen, ja das noch mehr, vnd erweislich haben diese Bischöfliche Landtzwinger etzliche zur vnzucht nicht nur sollicitirt, sondern mit Gewalt dazu zu nötigen vnderstanden", wird von einem Überfall auf Lengfurt berichtet, und bei einem weiteren

Überfall auf denselben Ort erklärte der Führer der Bande, „daß sein Gnediger Fürst vnd Herr der Bischoff, jhr Leib vnd Gut ihnen alles preiß gegeben vnd außtrücklich befohlen habe, ohne einige barmherzigkeit sie allesamt zu verderben". Einmal war Bischof Julius persönlich dabei, als seine Leute in der brutalsten Weise in Dertingen hausten. „Nero hätte seine Sache nicht besser machen können," als die bischöflichen Truppen.

Die Kämpfe führten die Würzburger bisweilen bis unter die Mauern von Wertheim, doch wurden sie von hier stets mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Natürlich taten die Löwensteiner, was sie konnten, zum Schutze ihrer Untertanen und brachten dem Feinde manche Niederlage bei, z. B. bei Dertingen, wo Joh. Dietrich, anfangs in der Kirche eingeschlossen und hart bedrängt, durch Brandlegung zur Übergabe gezwungen werden sollte, im letzten Augenblick aber von den Brüdern Hilfe bekam.

1612 starb die Witwe des Krichingen, die letzte der im Lehnsbrief genannten Stolbergschen Töchter, und jetzt betrieb Julius den Einzug der Würzburger Ämter noch eifriger. Persönlich reiste er in den Orten umher und verbot, auf Wertheim zu hören, und es ist natürlich, daß Wertheim sich gegen die Würzburger Übermacht nicht lange wehren konnte. Es bewährte sich schließlich, was in der Beschwerdeschrift über diese Unbill in Wort und Bild ausgesprochen ist: Maioris minor esca lautet die Umschrift um ein Bild, auf dem dargestellt wird, wie ein großer Fisch einen kleinen verschlingt. Mit dem Jahr 1612 hörte der Löwensteinsche Besitz der Würzburger Lehen auf und mit ihm der Besitz von mehreren eigentümlichen Stücken, Reichs- und fuldaischen Lehen, welche der Bischof mit den würzburgischen zu Unrecht an sich riß. Die Löwensteiner aber hörten nie auf, ihr Recht zu beanspruchen. Noch im Jahre 1769 erschien ein 204 Quartseiten umfassendes Revisionslibell, welches im Februar 1769 am Kais. und Reichskammergericht übergeben wurde, und welches eine Revision des Prozesses und eine Restitution der vier entrissenen Ämter bezweckte.

Mehr als die politische Seite hat für uns die religiöse Seite Interesse. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß die ganze Fehde nur unter dem Gesichtspunkt eines Religionskrieges verständlich ist. Die Würzburger Ämter sollten rekatholisiert — reformiert sagt Julius, deformiert sagen evangelische Schriftsteller — und darum dem evangelischen Grafengeschlecht entzogen werden. Dementsprechend ist

auch das Geschick der lutherischen Gemeinden und Geistlichen. Die entzogenen Orte sind: Freudenberg, Ebnet, Boxel, Schweinberg, Waldstetten, Gissigheim, Laudenbach, Holzkirchen, Erlenbach, Heidenfeld, Helmstatt, Lengfurt, Diefenthal, Pülfringen, Karbach und Üttingen. Buchinger, der Biograph des Julius Echter, nennt irrtümlich auch Höpfingen.[63]

Aus einigen Orten liegen nähere Nachrichten vor:

Die Gefangennahme Egenolfs in Laudenbach ist schon oben berichtet. Nachdem Egenolf Würzburg gehuldigt hatte, lud man ihn vor den Bischof vor, doch Wertheim verbot ihm zu gehen (Dezember 1601). Aber man konnte Egenolf nicht mehr halten, und im Mai 1603 forderte ihn die Kanzlei auf, sich nach einer anderen Stelle umzusehen, da man seine Dienste in der Grafschaft nicht mehr nötig habe.[64]

Ähnlich wie Egenolf ging es Conrad Vitus Streck in Schweinberg. Dieser wurde bei einem Überfall mißhandelt und, nur mit einer Hose bekleidet, gefangen nach Lauda und dann nach Würzburg geführt, und, hier etwa acht Wochen bei Wasser und Brot gefangen gehalten, wurde er stets mit der Drohung gequält, man werde ihn nach Rom vor die Inquisition führen.[65] An seiner statt mußten auf Wertheimer Befehl die Pfarrer Stegk von Waldstetten und Rübener von Gissigheim predigen.[66] Nach der Entlassung erhielt Streck im September 1601 den Befehl, in acht Tagen Schweinberg zu verlassen, worauf er sich nach Wertheim flüchtete. Von hier zur Ordnung seiner Sachen nochmals nach Schweinberg vorgeladen, hielt er es nach der „schrecklichen qual vnd marter der langwierig tyrannisch gefangnus“ und nach Beraubung von Wein, Vieh und allem doch nicht für geraten, der Citation zu folgen.[65]

In Heidenfeld wurde 1600 der alte Pfarrer verjagt. Wohl gebot Graf Ludwig einem Wertheimer Diakon die Versehung der Stelle, aber es ist begreiflich, daß bei den vielfachen Heimsuchungen von Heidenfeld evangelische Funktionen nicht mehr möglich waren.[67]

Auch aus Lengfurt ist bereits im August 1603 der evangelische Geistliche vertrieben, und dieser, Seb. Weidling, bittet, sich um eine andere Pfarrei melden zu dürfen, wenn nicht die „restitution der vom gegentheil vnbefugter weise eingezogenen Flecken durch göttliche Providentz geschehen sollte.“[68]

In Ebnet, dem Filial von Nassig, wird auf Anstiften des Priesters von Freudenberg dem Nassiger Pfarrer der Eintritt in die Kirche ge-

wehrt, bis dieser ihn mit Bewaffneten erzwingt.[67] Im Jahr 1606 ist Ebnet noch bei Nassig, nicht aber mehr 1613.[69]

Im Helmstatt ist Pfarrer Phil. Ries infolge der Würzburger und Wertheimer Befehle so verwirrt, daß er im Februar 1602 erklärt, er nehme von niemand mehr Besoldung,[70] trotzdem wird er 1603 vertrieben, und es wird der katholische Priester Ybelhör Pfarrer für Helmstatt und Holzkirchhausen.[71]

Auch Trenfeld hat 1610 einen katholischen Priester.[72]

In Gissigheim wurde 1612 Joh. Gg. Rübener „abgeschafft".[73]

In Gerichtstetten ist 1616 Sim. Textor Salomäus als mehrjähriger katholischer Priester genannt.[74].

In Waldstetten wird im Februar 1602 dem Pfarrer Joh. Stegk der Abzug geboten und im Weigerungsfall mit Gewalt gedroht. Zwar wagt hier Würzburg wegen der Mitkollatoren, der Herren Rüdt von Collenberg, nicht sofort Gewalt anzuwenden; aber der Pfarrer muß viel aushalten, da die Würzburger die Gemeinde gegen ihn aufhetzen und der Kirchner die Kirche oft benachbarten Priestern öffnet. Endlich, 1613, wird auch er mit Gewalt vertrieben und, aller Habe beraubt, zieht er nach 22 jährigem mühseligem Dienst mit einem guten Zeugnis von der Herrschaft hinaus ins Exil.[75]

Die Rekatholisierung der Orte der würzburgischen Lehensämter wird gewöhnlich erst für 1613 angegeben,[76] das ist jedenfalls unrichtig. Offenbar zogen direkt nach dem Abzug der evangelischen Geistlichen römische Priester in die Orte ein.

Freilich eine plangemäße Rekatholisierung konnte erst nach dem Tod der Elisabeth geb. von Stolberg erfolgen. Und in der Tat schickte Bischof Julius schon am 5. Oktober 1612 seinen Hofkaplan und Chorherrn D. Wagenhauber in den Bezirk und „mit apostolischem Eifer unterzog er sich dem Bekehrungsgeschäft". Die Orte erhielten Kirchen und die Geistlichen auskömmliche Kompetenzen. Nach den von seiten Würzburgs gemachten Erfahrungen werden die verschüchterten Einwohner wenig Mut zum Widerstand bewiesen haben und willig zur Messe gekommen sein, wenn auch manche im Herzen dem evangelischen Glauben geneigt blieben. Gewiß sind bei Gustav Adolfs Erscheinen noch manche da gewesen, welche die Rückkehr lutherischer Geistlicher mit Freuden begrüßten.

Auch in Dörlißberg scheint Bronnbach wieder auf Erfolge gehofft zu haben; wenigstens erklärte i. J. 1609 der Conventuale Henricus

Ham beim Einsammeln des Zehnten, der Ort gehöre dem Kloster und er komme als Priester nach Dörlißberg.[77] Doch bleibt Linhart Baumann, seit 1589 Pfarrer hier, in ruhigem Besitz der Stelle.

Zu dieser Einbuße an Gebiet, Bürgern und Gliedern der evangelischen Kirche kam noch die finanzielle Einbuße infolge der Fehde, indem Würzburg in den Jahren 1598—1617 dem Chorstift entzog: 66 806 fl., ca. 6264 M. Korn, ca. 1578 M. Waizen, ca. 2864 M. Hafer, ca. 285 Fuder Wein, für ca. 304 fl. Kleinzehnten und ca. 2248 fl. für Zinsen. Ebenso hatte das Gotteshaus und der Almosen in Wertheim nicht geringen Verlust.

Bei einer derartigen Behandlung von katholischer Seite kann es uns nicht wundern, wenn auch die Löwensteiner versuchten, dem Katholizismus Abtrag zu tun.

So bittet Graf Ludwig von Löwenstein im Juni 1599 seinen Freund Berlichingen, er möge als Anhänger der wahren Religion in seinem Dorf Hungen nach dem Tod des Meßpfaffen Kolb einen Augsburger Pfarrer anstellen, und er empfiehlt ihm Nic. Schelliger, der gerade in Tübingen studierte.[78]

Auch in Wenkheim, das Wertheim als Lehen an die Herren von Hund gegeben hatte und wo Würzburg den Pfarrsatz hatte, mögen die Wertheimer Herren Schuld gewesen sein, daß die Dorfherren zeitweilig den Würzburger Priester vertrieben und versuchten, den Ort zu reformieren.[79a]

Ebenso war es für Wertheim eine Freude, in einem Ort, Marlach, wo sie das Patronat hatten, einen verheirateten katholischen Priester zu haben und zu schützen gegen die Würzburger Versuche, ihn zu verdrängen.[79b]

In Steinmark hatten die Grafen ruhig zugesehen, daß sich die Untertanen zu der benachbarten katholischen Pfarrei Esselbach hielten, jetzt aber verlangten sie, i. J. 1617, daß die Steinmarker nach Michelried in die Kirche gingen, trotzdem diese erklärten, Mainz verbiete ihnen in diesem Fall die Mainzer Weiden, und wer früher 6—8 Ochsen hielt, könne dann nur noch zwei halten und sie könnten nur auf weitem Umweg nach Michelried. Gegen die Widerspenstigen ging man einfach mit Strafen vor.[80]

Zwar berührte der Krieg auch oft die Wertheimer Allodien und Reichslehen, und auch Pfarrer in diesen Gebieten wurden von den Einfällen getroffen (z. B. in Dertingen[81]), indessen blieb da das Kirchen-

wesen doch ungestört, weil Krichingen hier keine Eingriffe in die Religion wagte und Graf Ludwig von Löwenstein die lutherische Religion stets treu beschirmte. Am 13. Februar 1613 starb Graf Ludwig von Löwenstein, 82 Jahre alt, „hat 4 Keysern gedient, 4 sprachen gekönnt, ein wohlgeliebter Herr" und „ein christlicher Herr, der Kirchen vnd schulen vleissig befördert", sagt das braune Buch Fol. 361 von ihm. Er wurde im Chor der Stadtkirche beigesetzt, aber nach einem Jahr in die Sakristei transferiert, weil Wasser in das Grab drang.

Auch Ludwigs vier Söhne verpflichteten sich am 10. Oktober 1611 durch Vertrag, daß „die jetzige in der Grafschaft Wertheim und Breuberg gemeß der Augsburgischen Confession, wie die in anno 1530 Kayserl. Majestät zu Augsburg von den Reichsständen übergeben worden, angestellte Religion- vnd Kirchenordnung von keinem geändert, sondern sollen vielmehr schuldig seyn, dieselbe, wie sie jezo gottlob christlich vnd wohl angerichtet, neben der Schul zu schützen handt zu haben, auch keinem zugelassen werden, eigens gefallens etwas daran zu immutieren".[82] Am 24. Okt. 1611 gelobten die Untertanen im Schloß den vier Grafen, wobei die Grafen „verheissen die Reine lehr Augspurgischer Confession fortzupflantzen".[83]

Die Leitung des Kirchenwesens lag bis 1611 in den Händen des Superintendenten Petr. Streck. Dieser war offenbar in der letzten Zeit dem vollen Dienst nicht mehr gewachsen, darum bittet Wertheim in Straßburg um Empfehlung eines Diakonen, der „lehrhaftig vnd die widersprechenden zu straffen mächtig sei," weil Superintendent alt und schwach ist.[84] Am 6. Dez. 1611 starb Streck und „1612 wird M. Engelbert Göbel (bis dahin Diakon) zu einem Superatendenden vorgestellt vnd erklärt".[85]

Doch ist Göbel bereits 1615 krank und bittet, ins warme Bad zu dürfen, um länger zum Dienst tauglich zu bleiben.[86]

1606 starb Diakon Andreas Klein und an seine Stelle kam M. Jac. Herbrand, „ein gelerter Mann". Dieser starb 1610,[87] und 1614 erscheint als Diakon Hieronym. Sigfrid, der aus dem Braunschweigischen kam.[88] In Nassig mußte Wagner als Stipendiat von Augsburg 1607 nach Augsburg abziehen, und es folgte ihm Val. Klein.[89] In Sachsenhausen ist im März 1606 Nik. Cäsar,[89] der 1614 starb; auf ihn folgt der in Gissigheim und Wenkheim vertriebene Joh. Gg. Rubener. In Bettingen, Reicholzheim und Dörlißberg sind noch die alten Pfarrer. In Dertingen starb 1600 Joh. Özner, da

seit 1594, und auf ihn folgt Joh. Sterzinger. Da dieser von den Würzburger Einfällen hart betroffen war, bittet er um Aufbesserung; denn ein sorgsamer Hausvater hat nicht nur fürs „tägliche maulfutter" zu sorgen. Diese wird ihm abgeschlagen, und Sterzinger kündet. Die Pfarrkinder bitten, ihn zu halten, doch der Wertheimer Bescheid lautet: Der Pfarrer mag gehen „vnd hätten die bauern hiermit (d. i. mit der Pfarrbesetzung) nit zu bekümmern wie die Herrschaft solche erledigte Dinge mögten bestellen".[90] Auf Sterzinger folgt Joh. El. Teschner. In Kreuz scheint Dörnlein 1605 removiert worden zu sein; auf ihn folgt Heinr. Lutz von Haßloch, der 1610 starb.[91] Ihm folgte Gretter, der nachmalige Superintendent, der 1614 erstmals genannt wird.[92]

Nach Haßloch kommt im Dez. 1605 an die Stelle von Lutz M. Joh. Britzelius, ein Pfarrerssohn, der in Straßburg studiert hatte und der „wegen allerhand Spänne vnd vneinigkeit mit dem Schultheißen in Nonnenweiler abgeschafft", aber nach Aussage des Straßburger Professors Papus wohl noch im Kirchendienst zu verwenden war.[93] Britzelius hat aber auch in der Grafschaft nie Ruhe gehalten, bald will er die Haselberger Pfarräcker bauen, trotzdem diese ihm kaum die Saat getragen hätten, weil er sie nicht hätte düngen können, bald klagt er, daß das Hornblasen zur Nachtzeit wie Eselsgeschrei klingt, bald klagt er über Spielen und Zechen und schlechten Gottesdienstbesuch, bald über Luxus bei Kindtaufen, bald über schlechten Wein beim Abendmahl[93] u. a.

Auch in dieser Zeit ist man auf die Hebung des Pfarrstandes bedacht durch Abhaltung von Synoden und Berufung von tüchtigen Leuten, welche man sich von der Universität Straßburg und Giesen erbat. Vor der Anstellung wurden die Kandidaten durch die Pfarrer der Grafschaft geprüft, und auch andere Adelige, wie z. B. die Herrn von Thüngen, sandten ihre Kandidaten zum Examen nach Wertheim. Bei diesen Prüfungen wurden wie früher nicht nur Lebenswandel und Kenntnisse, sondern auch der lutherische Standpunkt in Betracht gezogen. Daß der Glaube mit der augsburgischen Konfession, den schmalkaldischen Artikeln und der formula Concordiae übereinstimmt, wird im Prüfungsergebnis besonders hervorgehoben. Daß man auch jetzt noch den lutherischen Standpunkt streng zu bewahren suchte, erhellt aus der Zurückweisung eines Calvinisten von der Patenschaft i. J. 1616.[94]

Die Lage der Pfarrer litt natürlich sehr unter der Beeinträchtigung des Chors von seiten Würzburgs, abgesehen davon, daß manchen Geist-

lichen bedeutende Gefälle gesperrt wurden. Im Juli 1606 klagen mehrere Geistliche, daß ihre Weinbesoldung für 10 Jahre ausstehe,[94] und auch sonst begegnen wir in den Pfarrakten vielen Bitten um Rückstände und Klagen über Mangel. Indessen waren die Kompetenzen etwas erhöht:

1583—1605 ist der Gehalt des 1. Pfarrers in Wertheim 140 fl. und 38 Mltr. Getreide und der des 2. und 3. 60 fl. und 34 Mltr. Getreide.[95] Der Pfarrer in Nassig hat 1599 60 fl. vom Chor und 24 Mltr. Getreide aus der Rentei, 3 Eimer Wein in Boxel, 12 Mltr. Getreide von den Pfarräckern; Zehnten von Kraut (ca. 3 Wagen) und von Rüben, Obst, Flachs und Heu (ca. 10 fl. wert). Ebenso den Zehnten von „lemern, Saven, Gensen, Hünnern", Erbsen und Linsen. Vom Zehnten unterhielt der Pfarrer 3 Kühe, 1 Kalb, 5—6 Schweine, 25 Gänse, 30 Hühner und Kapaunen. Ferner darf er wie die Bauern die Schweine in die Eichel treiben.[96]

In Oertingen bezieht der Pfarrer vom Chor 44 fl. und 32 Mltr. Getreide, aus der Rentei 14 Eimer Wein. Aus dem Gotteshaus für Atzung in Kembach 10 Batzen. Ferner hat er Äcker, Wiesen und Gärten und Holzbezug; auch darf er eine „Vogelträng vnd ein weier für 5—6 batzen" verleihen.[97]

Über den Zustand und das Inventar der Pfarrhäuser geben zwei Protokolle beim Aufzug der Pfarrer Lutz in Kreuz und Britzelius in Haßloch Aufschluß (1606). Von Kreuz heißt's:

Pfarrhaus: 2 Kachelöfen bös. 5 Bänke, 6 Bretter. 2 kleine Schränke, 1 Hafenbrett, Weinhaus, Keller, Haus, Scheuer, Stallung, alles übel bedacht. Bibel, wittenberger Druck, zerrissen. Kirchenordnung. Ein Kelch ist nach Helmstett geliehen.[98]

In Haßloch heißt's: Pfarrhaus mit Fenstern, Läden, Öfen, Schränken, Backofen, Viehkrippen, Scheuer bös. Keller, Schweinstall, steineren Tischblatt im Garten.[98]

Daß der Krieg einen Rückgang der Sittlichkeit zur Folge hatte, wird niemand wundern. Im Januar 1607 klagt Graf Ludwig: Ehebruch und Unsittlichkeit nimmt überhand. Darum gebietet er, in Predigt und Seelsorge vor dem Laster zu warnen und die Sünder zur Bestrafung zu melden.[99]

Bemerken wollen wir noch, daß in dieser Zeit die Spitalkirche neu erbaut wurde, und daß am 18. Nov. 1603 Peter Streck die erste Predigt in ihr hielt.[100]

Über die Schulverhältnisse haben wir für diese Periode genauere Kunde: 1583—1605 sind in Wertheim als Lehrer: ein lat. Schulmeister mit 50 fl. und 20 Mltr. Korn, 1 Kantor mit 50 fl. und 8 Mltr. Korn, ein 2. mit 44 fl. und 4 Mltr. Korn und 1 Organist mit 8 Mltr. Korn.[101] Ferner ein Teutscher Schulmeister, der die Knaben unterrichten mußte, während die Frau die Mädchen zu unterrichten hatte. Letzterer erhielt 50 fl. und 4 M. Korn und quartaliter 5 Batzen Schulgeld.[102]

Am Gymnasium hatten auch die Diakonen Unterricht zu erteilen. Jedenfalls wurden die Schulen nach der Anleitung der Kirchenordnung geleitet.

Auch in den einzelnen Orten werden jetzt Schulmeister bestellt; zu ihrem Auskommen betreiben diese aber neben dem Unterricht noch andere Beschäftigung, etwa die Schreiberei oder ein Handwerk.

3. Kapitel.

Die evangelische Kirche zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs bis zur Schlacht bei Nördlingen.

Bei den oben geschilderten Erfahrungen der Löwensteiner von seiten Würzburgs ist es natürlich, daß wir sie vom Anfang an in der Reihe der Mitglieder der Union finden, und als 1618 das Haupt der Union, Friedrich V. von der Pfalz, als der erste der deutschen Fürsten für die Sache der Evangelischen in Böhmen eintrat, waren hinwiederum die Grafen in Wertheim unter den ersten, die auf dessen Aufforderung hin Rüstungen trafen.[1]

Als dann nach Matthias' Tod und der Wahl Friedrichs ein Krieg zwischen diesem und den Katholiken unvermeidlich war, finden wir die Löwensteiner alsbald in den Reihen Friedrichs. Am 16. August 1619 zog Graf Wolfgang Ernst und seine Vettern Johann Kasimir und Ernst nach einem feierlichen Gottesdienst, in dem sie das hl. Abendmahl nahmen, mit drei wohlgerüsteten Reisewagen mit je vier Pferden und 80 Reitern zu den unierten Fürsten ab, und Graf Ludwig ließ die Stadt sofort in Verteidigungszustand setzen, keine überflüssige Maßregel bei dem „bekannten gehäßigen Uffsatz" des benachbarter Würzburger Fürstbischofs, einem eifrigen Mitglied der Liga.

In der Schlacht am weißen Berg (7. November 1620) kämpfte auch ein Löwensteiner, Joh. Kasimir, mit.

Als aber 1621 die Union gesprengt, und insbesondere die Länder der evangelischen Herren schwer heimgesucht wurden, wurde auch Wertheim noch i. J. 1621 von Tillyschen Truppen mit Gewalt besetzt, und von da zog ein Heerhaufen nur ab, um einem andern Platz zu machen. Nur selten gelang es den Bürgern, wenn einmal gerade keine kaiserliche Besatzung in der Stadt war, eine Einquartierung mit Gewalt

fernzuhalten. Es mag in dieser Zeit der Stadt zur Empfehlung gedient haben, daß einer der Grafen, Joh. Dietrich, im Jahre 1621 zum Katholizismus übergetreten war. Joh. Dietrich hatte sich i. J. 1610 mit Josephine aus der Mark, einer Katholikin, verheiratet. Daß aber Joh. Dietrich erst nach der für die Evangelischen ungünstigen Wendung zum Katholizismus übertrat, macht seinen Übertritt aus äußeren Gründen wahrscheinlich, und diese Vermutung wird sich später bestätigen; auch berichtet der Verfasser der Darstellung der Religionsgeschichte der Grafschaft, der evangelische Rat habe Joh. Dietrich den Übertritt angeraten mit dem Bemerken, es sei jetzt das rechte Tempo, er aber wolle evangelisch bleiben, weil er so dem Grafen nützlicher sein könne.[2] Diese Annahme erschüttert auch nicht ein Brief Tillys an den Kaiser i. J. 1623, in dem der Feldherr auf die günstige Lage der Stadt Wertheim hinweist und rät, eine Garnison in dieselbe zu legen. Hier bemerkt nämlich Tilly, es könne dabei „auch die katholische Religion wieder herpracht vnd allda eingepflanzt werden", da Graf Joh. Dietrich „guett Catholisch" sei.[3]

Jedenfalls unterblieben lange Zeit alle Versuche religiöser Neuerungen, denn zahlreiche Beweisaufnahmen ergaben, daß i. J. 1624, dem Normaljahr, nur Joh. Dietrich und einige seiner Bedienten in Wertheim katholisch waren.

Erst i. J. 1631 hielt Joh. Dietrich, vermutlich aber nicht aus eigenem Antrieb, den Zeitpunkt für gekommen, den alten 1611 unterzeichneten Vertrag zu brechen.*) Als im August 1631 das Bredaische Regiment zu Fuß in der Grafschaft lag und seine Verwandten fort waren, riß Joh. Dietrich die Alleinherrschaft an sich und führte die nachher zu erwähnenden religiösen Neuerungen ein.

Wenn Wertheim auch der Katholizismus des einen Herrn zur Empfehlung diente, so zogen andererseits doch auch die evangelischen Heere der Grafschaft schwere Heimsuchungen zu und wenn man die Zusammenstellung der verschiedenen Einquartierungen und dessen, was dieselben erforderten, liest, kann man nur schwer begreifen, wie Stadt und Umgegend all den ungeheuren Opfern an Geld und Viktualien gewachsen war. Allerdings waren viele, wenn eine Schatzung eine Plünderung

*) § 2 der beurkundeten Nachricht entschuldigt Joh. Dietrichs Verhalten mit der Erklärung, der Vertrag von 1611 habe nur Neuerungen zu Gunsten des Calvinismus, nicht aber des Katholizismus im Auge gehabt. (!)

abwehren sollte, nicht mehr zahlungsfähig; es wurden dann ihre Mobilien gepfändet und nach Frankfurt zum Verkauf gebracht. Der Wohlstand, den wir Ende des 16. Jahrhunderts in Wertheim fanden, schwindet immer mehr und schließlich fehlt es allenthalben. Selbst die Herrschaft hatte 1628 ihr Silbergeschirr verpfändet, und als sie es bei einer Taufe um 1000 Rtlr. lösen will und die Bürgerschaft um Vorstreckung dieser Summe bittet, ist diese nicht im stande, die Summe zusammen zu bringen. Vollends schlimm stehts in den Orten. 1630 erklärt der Schultheiß von Wenkheim: „Wir lauter betel leit sint worten durch das Kriegsvolk." Um das Elend voll zu machen, grassierte 1628 bis 1630 die Pest, und trotz aller Vorsichtsmaßregeln konnte man derselben nicht Herr werden.[5]

Natürlich wurden auch die Pfarrer von diesen Heimsuchungen hart betroffen. In Nassig klagt der Pfarrer, daß die Offiziere stets zuerst aufs Pfarrhaus zugingen und ihm alle Kleider genommen hätten.[6] In Reicholzheim hat man Österlein alles geraubt und die Bücher in den Brunnen geworfen.[7] Im Mai 1627 bittet Pfarrer Siegfried in Kreuz für sich und die Seinen um ein Stüblein im Hospital in Wertheim, weil er im Pfarrhaus nicht mehr sicher ist.[8]

Nicht minder fühlen die Kirchen die Folgen: Ende der zwanziger Jahre wird aus Bettingen berichtet: Auf Altar und Taufstein fehlten Tücher, der Chorrock ist zerrissen, das Gitter am Altarfenster ist von Soldaten erbrochen; es regnet in die Kirche, und das Vorhäuslein ist abgedeckt, weil man die Ziegel auf den Turm brauchte.[9] Nicht besser siehts in Lindelbach und Urphar aus.[10]

Schmerzlicher und verhängnisvoller als alle diese Trübsale war für die Grafschaft der Übertritt des Grafen Joh. Dietrich. Die Bürgerschaft gab ihrer Verstimmung ganz offen Ausdruck. Als dem Grafen 1614 ein Sohn geboren war und evangelisch getauft wurde, war auch die Bürgerschaft zu Gevatter geladen und durch Bürgermeister Leutwein vertreten worden. Dabei hatte man einen silbernen und innen vergoldeten Becher im Werte von 100 Tlr. zum „thotengeld"*) gegeben. Als aber im Oktober 1623 dem Grafen ein Sohn katholisch getauft wurde und dabei Tilly Gevatter war, erschien niemand von der Gemeinde zum Glückwunsch oder zur Abgabe eines Geschenks.[11] Wenn man aber auch Joh. Dietrich zu religiösen Neuerungen zu drängen

*) In der Wertheimer Gegend nennt man Paten heute noch „Doten".

suchte, so ließ ihm doch die Energie, mit der man in der Stadt für den evangelischen Glauben eintrat, derartige Versuche nicht rätlich erscheinen. So führte die Verschiedenheit der Religion anfangs zu keinen Schwierigkeiten oder Nachteilen für die evangelische Kirche, und es ging das kirchliche Leben seinen alten Gang, wenn auch die kriegerischen Ereignisse sich in den kirchlichen Handlungen wiederspiegelten. Die schweren Heimsuchungen und Gefahren der Evangelischen in einzelnen Fällen geben Veranlassung zur Abhaltung von besonderen Büß- und Betgottesdiensten,[12] und die immer mehr sich verschlimmernde Lage veranlaßte die Herren zu immer neuen Mahnungen zu eifrigem und demütigem Gebet in Haus und Kirche und zu gottseligem Wandel, und das sittliche Leben suchte man durch strenge und ernste Erlasse zu fördern, in diesen Erlassen kommt stets zum Ausdruck, daß man die schweren Prüfungen als eine Strafe für die Sünde betrachten und Gottes Gnade in Buße suchen möge.[12]

Eine derartige Anschauung mußte sich dem Grafen um so mehr aufdrängen, als schon die langjährige Fehde mit Würzburg einen großen Rückgang der Sittlichkeit zur Folge hatte. Um diesen Mißständen recht energisch zu steuern, ordnete die Herrschaft die Vornahme einer Generalvisitation an, und diese Bemühungen um die Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens sind um so mehr anzuerkennen, als sie in eine Zeit fallen, in der die Aufmerksamkeit des Grafen von den kriegerischen Ereignissen voll in Anspruch genommen wurde.

Die Visitation wurde durch den neuernannten Superintendenten Gretter, den der Gotteshausverwalter begleitete, vorgenommen, und zwar wurden am 11. Juni bis 8. August 1621 visitiert die Orte: Schollbrunn, Haßloch, Bestenheid, Lindelbach, Bettingen, Sachsenhausen, Dörlißberg, Reicholzheim, Waldenhausen, Urphar und Eichel und dann nach einer Unterbrechung wegen der Ernte am 5.—19. September Nassig, Sonderried, Kreuz, Höhfeld, Niklashausen, Michelried, Credenbach, Altfeld, Oberwittbach, Glasofen, Steinmark, Dertingen, Kembach und Dietenhan. Remlingen konnte erst nach Verhandlungen mit Castell im Mai 1622 visitiert werden, und in Wenkheim und Brunnthal unterließ man die Visitation, da hier Würzburg den Pfarrsatz hatte und ein Eingriff „in solch turbulentis motibus“ nicht rätlich erschien.

Die Visitation wurde nach den Vorschriften der Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang vorgenommen. Zuerst wurden die Pfarrer, dann das Gericht, hierauf beide gemeinsam befragt. Alsdann erfolgte

ein Examen, bei dem alle Ortseinwohner mit wenig Ausnahmen erschienen. Bei dem mit der Visitation verbundenen Gottesdienst mahnte der Superintendent auf Grund der gemachten Erfahrungen zum Eifer, zu wachsen im christlichen Leben und Wissen.

Natürlich ergaben die Erhebungen mancherlei Schäden in den einzelnen Gemeinden, doch zeigen die Verhandlungen mit den Geistlichen und Ratsmitgliedern, daß man überall bemüht war, das christliche Leben zu fördern. Hinsichtlich der Geistlichen ergab die Visitation, daß alle bestrebt waren, sich wissenschaftlich weiter zu bilden und im Amt und Wandel ihren Pflichten nachkamen.[13] Das ist begreiflich bei der Sorgfalt, mit der man bei der Anstellung der Geistlichen verfuhr, indem man sich nach den Kandidaten sehr eingehend erkundigte und im Examen streng war.

An Bewerbern um Pfarreien fehlte es nicht, da infolge der Wirren viele um ihres Glaubens willen von den Römlingen und Jesuiten vertrieben wurden, und flehentlich sind die zahlreichen Bitten solcher „exules Christi“ um Anstellung und Unterhalt.[14] Gleichwohl lagen auch wieder in Zeiten des Bedarfs keine Bewerbungen vor, und man wendete sich dann an die Fakultät Gießen mit der Bitte um tüchtige Theologen. Auch förderte man, wie früher, junge Leute durch Stipendien in ihren Studien. Die Studien erfolgten in Straßburg, Gießen, Wittenberg, Tübingen und Marburg, und die Kosten des Studiums betrugen bei einem allerdings recht sparsamen Leben etwa 300 fl.[15] Waren die Bewerber vorgeladen, so wurde ihnen für die Zeit des Examens und der Probepredigt freier Unterhalt und Reiseauslagen gereicht.

In Anbetracht der späteren Bedeutung, welche der in dieser Zeit vocierte Angelin als Superintendent erhielt, mag das Ergebnis des Examens dieses Kandidaten, der nach seinem Studium in Tübingen Pfarrer in Löwenstein war, folgen. Am 23. August 1621 bat Angelin um ein Diakonat in Wertheim.[16] Am 4. September 1621 wird er geprüft und die Examinatoren erklären: Gretter: die Predigt war gut, weniger gut die Antworten in der Prüfung; doch kann das fehlende durch Fleiß ergänzt werden. M. Joh. Österlein und Hieron. Seyfried glauben, daß Angelins Leistungen gut würden, und Peter Klein erklärt, Angelin habe timide geantwortet und die responsa seien ziemlich mangelhaft gewesen, vermutlich aber nur infolge der Befangenheit vor der illustren Gesellschaft — ein Graf war nämlich anwesend. Da

der Kandidat aber keinen calvinischen, päpstlichen oder anderen Irrlehren zugetan ist, bittet man ihn zu promovieren.[16]

Angenehm war indessen in dieser Zeit die Lage der Pfarrer in der Grafschaft nicht, da sie nicht nur unter den Bedrängnissen des Krieges, sondern auch durch Beeinträchtigungen von seiten des verarmten Volkes zu leiden hatten. Im September 1619 klagt Teschner in Dertingen, man wolle ihm nicht mehr das übliche Holz reichen. Überhaupt „den kue vnd sauwhirten belohnen sie, aber ein pfarer hat des Jars über sich nit einer feder zugetröstten",[17] und im Juni 1623 berichtet Pfr. Seyfried in Kreuz, die Leute holen das Korn und Heu, ehe es gezehntet ist, und lassen oft nur den 50. Teil liegen.[18] An anderen Orten behandeln die Familien, welche Äcker von der Pfarrei im Pacht haben, dieselben wie eigene und weigern die Zahlung des Pachtes.[19] Um den vielfachen Klagen über die Unkenntnis des Einkommens ein Ende zu machen, ordnete die Herrschaft an, daß jedem Geistlichen bei seiner Bestellung eine Urkunde mit der ihm gebührenden Kompetenz übergeben wurde.[20] Unter der kleinen Zahl der Wertheimer Geistlichen begegnen wir auch einem, der sich literarisch beschäftigte; freilich fand er nur geringes Verständnis für seine Bemühungen. Im Jahre 1628 reichte Pfr. Stolzenberger in Haßloch eine Schrift ein, in der die Anfechtungen der Trinitätslehre zurückgewiesen wurden. Auf seine Bitte um Drucklegung gaben aber die Wertheimer Pfarrer das Urteil ab: „da Gott lob vnd Dank bey vns vnd in vnserer Nachbarschaft das Venenum photinianorum nit eingewurtzelt, auch durch Gottes sonderliche gnad solchen grewlichen Wölfen Ihren Rachen wider Gott aufzusperren vnd Ihr geheul hören zu laßen, nicht verhengt oder zugelaßen", ist es besser, nicht „deren gestanckh zu rühren vnd fürwitzigen leuten zu klügeln vrsach zu geben". Auch solle man sich in solch schweren Zeiten lieber auf die Praxis verlegen als Polemik treiben. Es liege kein Grund zum Druck vor; wenn die Arbeit aber gedruckt werden sollte, würde das besser in Jena oder Wittenberg geschehen.[21]

Allerdings fehlt es auch nicht an Klagen über Geistliche. Horn in Dertingen wurde infolge der Beeinträchtigung der Witwe des Vorgängers und infolge von Anklagen aus dem Dorf im November 1627 entlassen.[22] Britzelius, der schon in Nonnenweier wegen seiner heftigen Art „abgeschafft" worden war, „tobt und kollert" auch in Schollbrunn und Haßloch auf der Kanzel. Lange stellt die Gemeinde „seine correction durch ein christliches und andächtiges Vaterunser dem lieben Gott

zu seiner göttlichen direction" anheim, endlich aber erhebt sie Klage, welche die Aufkündigung an Britzelius zur Folge hat.[23] Von einer Predigt Baumanns, der 72 Jahre alt und 41 Jahre in Dörlißberg war, berichtet der Bürgermeister des Orts im Juli 1626: Baumann habe von der Kanzel gesagt: Schultheiß gehe herbey, dieb, Schelm, du ehrloser Mann; du hast das Nauberß gutt in dein hauß genomen vnd mestest damit deine Kinder. Friß, daß der Teufel es noch einmal gesegne. Du bist nit so redlich, das du vor die Gemein treten darfst. Es ist dir nichts gutes angeboren." Noch während der Verhandlung wegen dieser Predigt fiel der Abt von Bronnbach in Dörlißberg ein und vertrieb Baumann. Dieser flüchtete nach Wertheim, wurde dort aber wegen seines Verhaltens in Dörlißberg festgenommen und auf dem Schloß gefangen gehalten.[24] Als die Wächter eines Morgens schliefen, entwich er um 4 Uhr und suchte im Schloßbrunnen seinen Tod.[25] Sein Leichnam wurde noch am gleichen Tag unter dem Galgen verbrannt.[25] Sonst begegnen wir nur noch einer Klage: der Pfarrer Lutz in Sachsenhausen sei „vnfleißig" im Katechismus. Daraufhin ordnet die Kanzlei an, wenn keine Besserung eintrete, solle die Behandlung des Katechismus dem Schulmeister übertragen werden.[26]

Doch stehen den wenigen Klagen über Geistliche, viele lobende Anerkennungen nicht nur im Visitationsprotokoll von 1621, sondern auch aus späteren Zeiten gegenüber, und beweisen, daß die Pfarrer dieser Zeit gewissenhafte und tüchtige Leute waren.

In Wertheim wurde am 28. Dezember 1620 der alte Superintendent Göbell mit Pension auf Lebenszeit entlassen, und an[27] seine Stelle trat Gretter von Kreuzwertheim. M. Val. Klein war bereits Diakon, und im Jahre 1621 kam Angelin in das zweite Diakonat, Diese drei Männer waren die Geistlichen der Stadt, die vierte Stelle war aufgehoben worden.

In Haßloch und Schollbrunn war bis 1623 Britzelius; ihm folgte Stolzenberger.[28] In Kreuz und Michelried ist anfangs noch Buläus, dann Gretter aus Schwäbisch-Hall und nach ihm Hieron. Seyfried.[29]

In Bettingen ist im Jan. 1627 der alte Leuser gestorben, und erst im Nov. des Jahres wird die Stelle mit Ant. Knoll wieder besetzt,[30] nachdem vorher Meinungsverschiedenheit wegen der Besetzung unter den Grafen entstanden war.[31] In Dertingen ist März 1621 der alte El. Teschner nach 22jährigen Dienst in der Grafschaft tot; Horn

aus Rottenburg folgt, um aber bereits im Nov. 1621 Wittmann Platz zu machen.[32]

In Niklashausen ist im Sept. 1619 Fiderling tot, und am 18. Febr. 1620 finden wir M. Petr. Rumelius hier.[33] In Sachsenhausen ist noch im Juni 1627 der alte Joh. Gg. Rübener, und seine Verwandten bitten, man möge ihn noch im Dienst belassen, wenn er demselben auch nicht mehr gewachsen sei, aber schon im August 1627 ist Lutz hier Pfarrer.[34] In Reicholzheim war seit 1598 M. Joh. Gg. Österlein; 1628 vertrieben, erhielt er die Versehung von Waldenhausen, verlor aber bald „Sprach vnd Ausred." Doch wurde ihm, daß er nach treuen Diensten seinen Unterhalt nicht medicando suchen müsse, solcher von der Herrschaft gereicht.[35] In Nassig wurde Okuli 1628 der Schwiegersohn Österleins, M. Val. Klein, vertrieben;[36] zu seinem Unterhalt wurde ihm darauf die Pfarrei Waldenhausen aufgetragen.[37]

Nachdem Baumann in Dörlißberg vertrieben worden war, bat im Sept. 1627 Portenbach Augustanus um die Stelle, konnte aber „infolge des Apts zu Brombach stürmen vnd wüten" nicht aufziehen.[38] Den Pfarrsatz in Gerichtstetten hatte bereits i. J. 1607 die Kurpfalz an sich gezogen und durch einen calvinischen Pfarrer besetzt, der aber 1624 einem katholischen weichen mußte.[39] In Wenkheim, das 1625 nach dem Aussterben der Herrn von Hund, an Wertheim zurückfiel, führte der evangelische Standpunkt der Gemeinde zu vielen Streitigkeiten gegen die von Würzburg bestellten katholischen Priester, doch vermochte Wertheim nicht, einen lutherischen Pfarrer in das Dorf zu bringen.[40]

Natürlich war ein Einfluß Wertheims auf die durch Würzburg entzogenen Ämter nicht mehr möglich; indessen zeigen die zahlreichen Klagen der Gemeinden gegen die Priester, daß man mit dem Wechsel recht unzufrieden war.[41] Die ungünstige Lage der Evangelischen verleitete Würzburg zu immer neuen Vorstößen gegen die evangelische Kirche. Aus Üttingen meldet Pfr. Heinr. Leusser i. J. 1625, es sei offenbar, „daß er (der Bischof von Würzburg) nechster Tage Enderung in der Religion fürnemen" und ihn „als Seelsorger lenger nit dulden will". Er bat darum nach Urphar ziehen zu dürfen, wo er Äcker und Haus hatte.[42]

Schon i. J. 1625 erklärten der Kellermeister und Sekretär von Bronnbach, als sie Österlein von Reicholzheim auf einem Spaziergang begegneten, er solle die Religion mutieren, sie wollten ihn bald Messe

halten lehren, denn der Bischof wolle Reicholzheim, Nassig und Dörlißberg mit Gewalt nehmen.[43] Diese Drohung wurde zwar i. J. 1625 nicht ausgeführt, aber i. J. 1627 wurde Baumann aus Dörlißberg verdrängt, und im Jan. 1628 hört der Wertheimer Bader in Bronnbach, man wolle in Dörlißberg und Reicholzheim wieder katholische Mönche einführen, und ebenso wolle man Nassig wieder zu Händen nehmen; ferner sei der Dechant von Bischofsheim nach Aschaffenburg gereist, um die katholische Besetzung von Niklashausen auszuwirken; auch wolle Würzburg wieder in Bettingen einziehen.[44] Die Drohungen hinsichtlich von Niklashausen und Bettingen erfüllten sich nicht, als aber im März 1628 Kronbergsche Reiter in der Grafschaft lagen, vertrieb der Abt mit Hilfe von Würzburger Reitern den Pfarrer Österlein von Reicholzheim und Klein von Nassig und führte katholische Priester ein und „die leuth sindt balt abgefallen vnd hat sich niemandt widersetzt".[45] Selbst in Wertheim wagte man katholische Amtshandlungen vorzunehmen; während ein lutherischer Pfarrer, der in Rauenberg das hl. Abendmahl einem Evangelischen gab, um 400 fl. gestraft wurde, gab ein Mönch aus dem Kloster Bronnbach im Februar 1627 einem Kranken in Wertheim die letzte Ölung.[46]

Doch noch größere Überraschungen sollten kommen. Es ist bereits berichtet, daß Joh. Dietrich im August 1631 die Alleinherrschaft an sich riß. Jetzt glaubte wohl auch Joh. Dietrich dem katholischen Drängen nachgeben und die Rücksicht auf das Empfinden der Bürger in Wertheim fallen lassen zu sollen.

Vor dem Abzug des Bredaischen Regiments schloß er am Sonntag den 3. Aug. 1631 den Chor ab und ließ hier katholischen Gottesdienst halten. Der Prior des Klosters Tiefenstein las die Messe, und ein Kapuziner predigte, die evangelischen Geistlichen wurden genötigt, sich in das Schiff zurückzuziehen, ein vergitterter Stuhl vertrat die Sakristei, und die Abendmahlsgäste konnten nicht mehr um den Altar gehen.[47]

Rassels Chronik bemerkt zu dem Akt; „da waren Capuziner vnd viel andere Mönchen vnd Pfaffen im Chor dabei gewesen vnd sich ganz lustig vnd fröhlich gemacht". Die Kapuziner hatte Kurmainz geschickt.

War man früher schon über den Übertritt Joh. Dietrichs sehr verstimmt gewesen, so war man es jetzt noch mehr über die Einführung des katholischen Kultus, und als Joh. Dietrich bei seiner Wiederkunft

im Sept. 1631 den Kapuzinern die Spitalkirche einräumte und selbst in einer Kutsche mit seinen zwei Söhnen hinfuhr, rächte man sich dadurch, daß der Rat „nit gratulieren, viel weniger Ihnen etwas verehren durfte", wie Tags zuvor beschlossen war.[48]

Doch bedurfte es einer gründlichen Wandlung der Dinge, daß die Bürgerschaft ihren eigentlichen Gefühlen der Liebe zu den vertriebenen evangelischen Herrn und der Erbitterung über die kirchlichen Neuerungen Ausdruck zu verleihen wagte.

Kaum kam die Kunde von dem Sieg Gustav Adolfs (7. Sept. 1631) nach Wertheim, da befestigten die „uncatholischen" Grafen das Schloß, räumten den Wald ab, verboten den katholischen Gottesdienst und verhielten sich ganz „wie die protestierenden Stände gegen den Kaiser". Als das Dietrich vernahm, eilte er aus den Niederlanden herbei, wurde aber nur mit Spott empfangen. Denn trotz der Anwesenheit Johann Dietrichs gaben die Bürger ihrer Freude über die Wandlung der Dinge offenkundig Ausdruck, und Johann Dietrich mußte, als er zur Nachtzeit vom Schloß ritt, „lose Lieder wider Ihre May." und sich hören, daß er, wenn das bei Tag geschehen wäre, der Spötter einige hätte „an Galgen hankhen lassen".

Nun bat Joh. Dietrich den Kurfürst von Mainz um Hilfe, die ihm auch wurde. Zugleich stellte Kurfürst Anselm Kasimir dem Kaiser vor, er möge helfen. Wertheim sei „ahn einem zur defension wohl situierten orth gelegen", und wenn er helfe, „ein erwünschter effectus gentzlicher reformation vnnd abschaffung der Ketzerey daselbsten zuerhoffen sein würde". Der kaiserliche Kommissär solle darum Befehl erhalten, Joh. Dietrich in allem, besonders bei der Einführung der katholischen Religion zu schützen.[49]

Das Frohlocken in Wertheim verwandelte sich in Schrecken, als noch vor Ankunft der schwedischen Hilfe verschiedene kaiserliche und schließlich ligistische Truppen und 800 Lothringer in die Stadt einzogen in der ausgesprochenen Absicht, zu plündern, und Joh. Dietrich, ungehalten über die Sympathie der Wertheimer für Gustav Adolf, verweigerte jegliche Fürsprache für die Bedrängten.

Da wurde aber Wertheim Hilfe von dem, der überhaupt die evangelische Sache im 30jährigen Krieg gerettet hat, nämlich von Gustav Adolf. Dieser war nämlich nach der Schlacht bei Leipzig siegreich in das vom Bischof verlassene Würzburg vorgedrungen und hatte es nach kurzem Widerstand genommen. Die Kunde von Würzburgs Fall hatte den flucht-

artigen Abzug der Liga und Lothringer zur Folge, und am 7. Oktober schickte Gustav Adolf den Obristen Pfull nach Wertheim, der es nach kurzem Widerstand Joh. Dietrichs einnahm und diesen vertrieb. Gustav Adolf kam persönlich nach Wertheim und wurde von den evangelischen Grafen mit Pomp empfangen. Er wurde bei diesem Besuch mit seinem Kanzler Axel Oxenstierna sogar Pate von Friedrich Ludwigs drittem Sohn, der darum den Namen Gustav Axel erhielt.[51] Jedenfalls übergab schon damals Gustav Adolf den evangelischen Grafen die Grafschaft. Am 28. Februar 1632 stellte er ihnen eine Urkunde über die Schenkung aus. Danach gab er den Grafen Ludwig, Wolfgang Ernst und Friedrich Ludwig in Anbetracht ihrer geleisteten Dienste für sich und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen Amt Remlingen, Schweinberg, Freudenberg, Laudenbach, Kloster Holzkirchen, Bronnbach, Triefenstein und Grünau, samt allem Zugehör, ferner Reicholzheim, Dörlißberg u. a. kleinere Stücke; im ganzen mehr als 40 Dörfer.[52] In der Schenkung ist Hartheim nicht genannt, doch ist es in derselben inbegriffen.[53] Am 24. März 1632 fand die feierliche Übergabe statt; und in der Freude über die gnädige Wendung befreiten die Grafen die Einwohner Wertheims von der Leibeigenschaft.[54]

Graf Ludwig, „der in allem daß directorium geführt", zog nach der Befreiung Wertheims den Main entlang und nahm die von Würzburg entzogenen Orte und Klöster wieder an sich. Daß dabei der Graf mit den Mönchen nicht gerade glimpflich verfuhr, ist nach den erlittenen Unbillen begreiflich. So wollte er Prior und Patres in Bronnbach zum „heuraten" zwingen, demolierte u. a. die katholischen Kultusgegenstände und veranstaltete im Kreuzgang zu Bronnbach „pangget vnd tänz".[55].

Obrist Pfull blieb nach Gustav Adolfs Abzug mit einer Besatzung in Wertheim, und auch die Schweden traten bisweilen recht anmaßend auf; aber doch hatten die beständigen Durchzüge und Plünderungen ein Ende, und nur einmal, im April 1632, wurde die Stadt durch die Nachricht vom Anmarsch eines kaiserlichen Truppenteils allarmiert.

Auf die kirchlichen Verhältnisse hatte der schwedische Eingriff natürlich die weitgehendsten Folgen. In der Stadt wurden alle katholischen Neuerungen beseitigt. Die Kapuziner „mußten entlauffen", und am 27. November 1631 wurde auch der Chor wieder eröffnet, nachdem der von Joh. Dietrich hier errichtete Altar mit den Ornaten und der Kanzel weggeschafft worden war.[55]

In den Dörfern, in denen nur katholische Gewalt die Priester eingeführt und festgehalten hatte, wichen diese schon beim Anrücken der Schweden. In Nassig, Dörlißberg, Reicholzheim und Gerichtstetten hätten nun einfach die früheren Pfarrer wieder einziehen dürfen, und Val. Klein zog auch wieder in Nassig auf, aber Österlein von Reicholzheim war gestorben, und der für Dörlißberg ernannte Jer. Portenbach war unterdessen Pfarrer in Berfelden geworden, und in Gerichtstetten hatte Kurpfalz Wertheim verdrängt, um dann aber den Pfarrsatz dem Kloster Amorbach überlassen zu müssen. Da nun eine Einsprache von Kurpfalz nicht zu befürchten war, schickte man bereits im Januar 1632 den M. Hollerbach dahin.[56]

Nachdem dann die evangelischen Grafen wieder in die von Würzburg entzogenen Ämter eingewiesen waren, verstand es sich für sie von selbst, daß sie den ihnen hierdurch zugefallenen Orten wieder lutherische Pfarrer gaben. Indessen erfolgte die Entlassung der katholischen Priester nicht ohne weiteres, sondern es wurde ihnen ordnungsgemäß aufgekündet und vor dem Abzug Zeit und Gelegenheit zur Ordnung der finanziellen Angelegenheiten gegeben. Nur in Gißigheim kam durch ein Versehen die Aufkündigung nicht an den Priester, der dann bei Übergabe der Pfarrei an einen evangelischen Pfarrer weinend Einsprache erhob.[57] Die den „Meßpfaffen" gegebene Frist wurde aber von vielen Priestern mißbraucht, indem sie, was sie erreichen konnten, einnahmen, daß die Nachfolger klagen, sie wüßten nicht, wovon sie leben sollten, da der „antecessor sacrificulus" alles einnahm.[58] Auch enthielten manche Priester den nachfolgenden Pfarrern die Kompetenzbücher vor, daß diese nicht wußten, welche Gefälle ihnen gebührten;[59] des weiteren wurden Pfarreien durch Entzug von kirchlichem Eigentum geschädigt.[60] Nach der Entlassung aus dem Dienst war man gegen die Priester so nachsichtig, sie in den Orten zu lassen, soweit sie keine Stelle finden konnten; doch auch diese Nachsicht wurde von den Priestern mißbraucht, indem sie den evangelischen Pfarrern das Leben sauer machten, katholische Amtshandlungen vornahmen und möglichst gegen Annahme der evangelischen Religion agitierten; auch führten manche einen so unsittlichen Lebenswandel, daß sich ihre Entfernung wegen des schlechten Beispiels als nötig erwies.[61] Die Klagen von seiten der neuen Pfarrer, daß die Pfaffen die Untertanen an der Bekehrung hinderten, wurde immer lauter, und im Januar 1633 entschloß sich darum die Herrschaft zu dem Erlaß, daß alle Priester ausgewiesen würden.[62]

Doch wurde der Befehl offenbar nicht allenthalben befolgt; die Klagen der Pfarrer gehen weiter,[63] und nun ergeht der strenge Befehl (9. März 1633) an den Amtmann in Remlingen, Schweinberg und Keller in Gerichtstetten, alle ärgerlichen Meßpriester mit ihren Konkubinen auszuschaffen,[62] und als auch auf diesen Befehl hin nicht alle wichen, wurde Befehl zur Entfernung der einzelnen gegeben.[63]

Manche Priester hatten allerdings den letzten Befehl nicht abgewartet, sie suchten aber von nahegelegenen katholischen Orten aus die Arbeit der evangelischen Pfarrer zu hintertreiben.[64] Als dann die Klagen über die Agitationen der katholischen Priester sich immer von neuem erhoben, riet schließlich der Amtmann von Remlingen (September 1633), man möge an Bernhard von Weimar, dem das Bistum Würzburg übertragen worden war, Mitteilung ergehen lassen; dieses Mittel habe im Amt Rotenfels trefflich gefruchtet.[65] Daß die katholischen Priester sich besonders während der Vakatur einer Pfarrei in den Ort einschlichen[66] oder da, wo sie gar noch Schutz bei evangelischen Herren fanden, besonders kühn auftraten,[67] ist begreiflich.

Natürlich hatte die Kunde, in der Grafschaft eine Anstellung finden zu können, eine Reihe von Bewerbungen zur Folge, zumal an anderen Orten gar mancher evangelische Pfarrer seine Stelle verloren hatte und mit der Familie brotlos geworden war. So meldeten sich dann von allen Seiten eine Reihe von Kandidaten, junge und alte, für Pfarreien und Schulstellen. Doch auch jetzt war man vorsichtig bei der Aufnahme und zog Erkundigungen ein nach den einzelnen und verlangte vor der Anstellung Probepredigt und Examen, wobei wie früher sorgsam darauf geachtet wird, ob „Petent dem Calvinismus zuneigt". Über das Vorleben der Kandidaten giebt ein Bericht Gretters über einen solchen Auskunft (Nov. 1633):[68] Gg. Theod. Gasselius war zuerst in Sulzbach auf der Schule, studierte dann in Leipzig zwei Jahre Philosophie und Theologie und danach in Tübingen, Straßburg und Genf. Alsdann wurde er Lehrer bei Nobiles in Königsberg und Rostock und kam nun in Erwartung der Verwendung nach Wertheim.[69]

Daß die Grafen, die in den Zeiten der Not das Studium durch Stipendien förderten, auch in dieser Zeit solche verabreichen, ist selbstverständlich.[70]

So ist man denn auch mit den Geistlichen dieser Zeit allgemein zufrieden, und ganz besonders tüchtige Leute waren in den Orten, in

denen es galt, „dem Antichristischen Thier die schäflein aus dem rachen" zu ziehen.

Die Aufnahme, welche die evangelischen Geistlichen in den einzelnen Orten fanden, war sehr verschieden. Natürlich empfing man sie mit Freuden, wo man vorher die katholischen Priester nur widerwillig vor nicht langer Zeit aufgedrängt erhalten hatte oder wo man schon lange wie in Wenkheim einen lutherischen Pfarrer gewünscht hatte. Auch Helmstatt und Holzkirchen bittet am 27. September 1632 um lutherischen Geistlichen, da „außer Sonderbahrer schickhung Gottes des Allmächtigen das wahre Licht deß heiligen Evangely in Lewensteinischer Wertheimer Graf- vnd Herrschaft de novo Gott sey ewig Lob vnd Dank wiederumb angezündet wurde".[71]

Im April 1634 bittet Laudenbach in 6 Tagen zweimal um lutherischen Geistlichen.[72] Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, wie katholische Priester „den lauf des Evangeliums zu hindern" suchten. Ein gleiches wird von der „woladelichen Frau Echterin", der Mitbesitzerin von Gissigheim berichtet.[73] Nicht selten bedurfte es nur der Entfernung der Priester, um die Leute zur Annahne der Reformation willig zu finden. So klagt im Febr. 1633 der Pfarrer von Hungen und Gerichtstetten über den Widerspruch der Leute, und schon im März kann er nach kurzem Abzug des Missifikus melden: die Leute akkomodieren sich und ein guter Anfang ist schon zu spüren.

Daß es aber auch nicht an solchen fehlte, die nach dem Bekehrungswerk, wie es durch Julius getrieben und in 30 Jahren allmählich gefestigt worden war, offen und versteckt am Katholizismus festhielten, wird uns nicht wundern.

So klagt der Pfarrer von Laudenbach, der Schultheiß sei sehr katholisch, und die nachherige schnelle Vertreibung der Geistlichen aus dem Würzburger Bezirk bestätigt diese Annahme. Vermutlich hatte sich in jedem Ort eine Neigung zum lutherischen Glauben noch bei den Alten bewahrt und war wohl auch auf einige Junge übergegangen, während der Katholizismus den größten Teil der Jungen für sich gewonnen hatte. So dürfte in den Gemeinden die religiöse Anschauung eine geteilte gewesen sein, und offenbar haben jeweils die triumphiert, die den Schutz der Gewalt für sich hatten.

Aber auch, wenn alles gut stand, war das Los der Pfarrer keineswegs beneidenswert, da infolge der allgemeinen Verarmung und des Niedergangs des Feldbaus, der die Haupteinnahmen bot, es oft am

nötigsten fehlte. An manchen Orten fehlt ein Pfarrhaus. Die Freudenberger erhalten Wohnung in einem Haus, in dem die Pest war.[74] Pfarrer Hüttlinger in Holzkirchen erhielt 1 Jahr lang „essen vnd trinken vnd liegerstatt" im Kloster,[75] und der Heidenfelder Pfarrer wurde zu einem Mann gewiesen, von dem er täglich nur Wassersuppe, Sauerkraut und Erbsen bekam.[76] Auch die vorhandenen Pfarrhäuser sind oft mehr als trostlos, und der Mangel machte nicht selten Reparaturen unmöglich, so in Dörlißberg. In Hirschlanden ist es baufällig, und die meisten Stuben sind ungebrettert,[77] das in Kreuzwertheim droht dem Einsturz;[78] in Wenkheim sind im Sept. 1632 die Kachelöfen, Fenster, Türen, Läden u. a. demoliert.[79] Im Januar 1633 regnet es dem Pfarrer Pfautz in Nassig durch 4 Böden auf den Tisch,[79] und zur selben Zeit kann der Pfarrer in Hartheim nicht einmal seine Bücher vor dem Regen schützen.[80] Dem Zustand der Pfarrhäuser entspricht der der Kirchen.

Im Jan. 1633 sind in der Kirche zu Nassig die Fenster und Schlösser verwüstet und das Kirchenornat geraubt, so daß nur ein Kelch und eine kupferne Patene da ist.[81] In Sachsenhausen haben die kaiserlichen Soldaten die Kirchtüren eingeschlagen und alles, auch die Kelche geraubt.[79] In Holzkirchen haben sie Stühle und Türen demoliert und Kelch, Chorrock und Taufgeräte geraubt, so daß man aus einer Suppenschüssel taufen muß;[79] in Dörlißberg hat durchziehendes Kriegsvolk die Kirche verwüstet und ausgeraubt, ja, sogar den Taufstein fortgetragen, und wenn es hier regnet, steht der Pfarrer selbst auf der Kanzel nicht trocken.[82] In Niklashausen sind die Altartücher durch kaiserliche Soldaten weggenommen, und es blieb für Niklashausen und Höhfeld nur ein übel zugerichteter Kelch.[83]

In Pülfringen haben die Soldaten selbst den letzten Kelch gestohlen.[84] Wie dürftig in dieser Zeit die Kirchen ausgestattet waren, beweisen folgende Inventare vom 12. Jan. 1632: Dertingen: 2 Kelche, schlecht. 2 Chorröcke, alt. Sonst kein Zierat außer 1 alten Messingleuchter. Kembach: 1 kupferner schlechter Kelch. 1 alter Chorrock. Altar- und Taufsteintuch schlecht. Kein Bild. Kein Gesangbuch. Truhe für Kelch ohne Schloß. Die Tür zur Sakristei ist von kaiserlichen Soldaten zerhauen, ebenso die Weiberstühle. Uhr und Dach ist bös. Kein Geld ist da. Der letzte Schulmeister ist nach Holzkirchen promoviert. Die Gemeinde bittet darum um anderen für Kirch und Schule, „daß er neben anderem Ornath dieselbe durch Gesang zieret".[85]

Wie mit Kirche und Pfarrhaus, so stand's mit allem, auch lag nach Abzug der kaiserlichen Truppen der Feldbau gänzlich darnieder; ganz besonders waren die Pfarräcker und Gärten infolge des Wechsels öde und unbebaut, wie aus verschiedenen Orten (Hartheim, Kreuz, Hirschlanden und anderen Orten)[86] berichtet wird. In Hirschlanden hatte das besonders schlimme Folgen. Aus Mangel an Futter konnte der Pfarrer den Farren nicht halten, wozu er verpflichtet war, und das wirkte bedenklich auf die Viehzucht.[87]

Die allgemeine Not Deutschlands ist auch die Not der Einwohner der Grafschaft. Es fehlt am nötigsten, und lieber Besuch, der sonst „frölicher Morgenthaw" ist, ist in dieser Zeit „beschwerliches gewitter".

Wo aber die Leute nichts haben und die Bauern nichts ernten können, konnten sie auch nichts bezahlen, und der Zehnten von Nichts ist Nichts. Dementsprechend war auch die Lage des Chorstifts, der Hauptgehaltsquelle der Geistlichen. Im Januar 1633 borgte nicht einmal der Hocker dem Kirchner ein paar Lichter, und als der Verwalter von Holzkirchen den Pfarrern etwas Getreide abgeben sollte, mußte er erklären, daß er nichts mehr habe. Neben dem Gefäll aus dem Chorstift war der Pfarrer größtenteils noch auf Naturalbezüge in dem Dorf angewiesen. Wie aber solche für das Chor ausblieben, so gingen sie auch nicht an die einzelnen Pfarrer ein, so daß alle unter der damaligen Notlage bitter zu leiden hatten.

Was ein Pfarrer in dieser Zeit zum Unterhalt nötig zu haben glaubte, ist aus einer Angabe des Pfarrers Seyfried ersichtlich. Dieser, vor seinem Aufzug nach Michelried nach seinen Bedürfnissen gefragt, forderte: für sich, sein Weib, seine sechs Kinder, einen Jungen und eine Dienstmagd, ein Pferd und 3—4 Stück Vieh: 38 M. Korn, 14 M. Haber, 6 M. Dinkel, 3 Fuder Wein, 10 Stecken Holz, 4 Morgen Wiesen, 1 Krautgarten und 60 Reichstaler.[88]

Es mögen hier zugleich auch als Beispiele faktischer Besoldungen einige Angaben folgen: In Waldstetten bezog der Pfarrer: 119 fl., 8 M. Getreide, 27½ Hühner, 3 Gänse, 1 fl. von Beerdigung, 3 Schilling von der Aufkündigung, 1 fl. von der Einsegnung.[89] In Pülfringen: Zehnten von etwa 110 Mltr. Getreide und 36 fl., von Proklamation 3 Schilling, von „Einlaythung 1 Suppenstücklein Fleisch mit Brot und ein Kanden Wein", von Taufe und Aussegnung der Kindbetterin 1 Schilling. Vom Begräbnis 1 fl., von Armen nichts.[90]

Laudenbach: 61 fl., 22 M. Getreide, 1 Fuder Wein. Acker. 6 fl. verehrt Judenschaft zum neuen Jahr.[91]

Aber alle Kompetenzen standen größtenteils nur auf dem Papier, und die Bitten der bedrängten Pfarrer sind oft ergreifend: Im Juni 1633 klagt Pfr. Seyfried: Schuldgläubige, Taglöhner und Dienstboten können ihm nicht länger borgen, und er scheut sich, stets auf Borg zu leben,[92] und im gleichen Monat bittet der Pfarrer von Helmstatt flehentlich um Hilfe, da er nicht einmal mehr ordentliche Kleider und Schuhe hat.[93]

Auch die Wertheimer Pfarrer und die Witwe Göbels klagen oft über Not und bitten dringend um einen Teil der Rückstände. Zwar ist die Herrschaft gerne zur Hilfe bereit, erteilt auch dem Chorverwalter Verweise wegen mangelhafter Zahlung und Rüge, weil er Geistliche und Schulmeister Not leiden läßt, sie weist ihn an, Vorschüsse an Geld und Saatfrüchten an die einzelnen zu liefern; aber wo nichts ist, hat nicht nur der Kaiser, sondern auch ein Graf das Recht und die Macht verloren.

Ende 1633 erholte sich die Grafschaft etwas, indem in diesem Jahr unter dem Schutz der schwedischen Besatzung die Felder wieder bebaut und eine Ernte gewonnen wurde. Ende 1633 verstummen viele Klagen, die vorher immer wiederkehrten, und die Wertheimer Stadtgeistlichen erhalten sogar eine Addition; Gretter erhält wegen „seines fleißes, seiner treue vnd seiner standhaft erduldeten persecution" eine solche von 140 fl. und 20 M. Getreide aus Kloster Bronnbach.[94]

Auch in der Ordnung und Leitung tritt allmählich Ruhe ein, während am Anfang die Akten große Hast und Unruhe wiederspiegeln. Im Jahre 1633 wurde ein Protokollbuch angelegt, in dem sich Einträge vom 4. Januar bis 1. November 1633 über die Sitzungen des Konsistoriums finden. Gegenwärtig sind bei den Sitzungen Superintendent und die übrigen wertheimer Pfarrer, Rat und Kanzler Lälius und Apoldus, bisweilen auch einer der Grafen. Die Protokolle geben einen klaren Einblick in die gewissenhafte Leitung des Kirchenwesens in der Grafschaft. Sein Regulativ hatte dies auch noch in dieser Periode in der sog. Wertheimer Kirchenordnung Wolfgangs, die jedem neuaufziehenden Pfarrer um 3 Taler geliefert wurde.

Allmählich ging alles seinen Gang wie es bei einer evangelischen Herrschaft zu gehen pflegte. Alle Orte hatten ihre Geistlichen und

wurden von diesen geistig versorgt. Die Pfarrbesetzung in der durch Gustav Adolfs Schenkung erweiterten Grafschaft war folgende:

I. Amt Wertheim. Wertheim: Gretter, Superintendent; Wolff, Stadtpfarrer; Angelin und Petr. Klein, Diakonen.

Bettingen, Lindelbach und Urphar: Ant. Knoll, der nach Wenkheim kommt; im Oktober 1632 Gigerus, im Januar 1633 Greg. Styrzelius (Stößel).

Dertingen mit Kembach und Dietenhan: M. Phil. Wiedtmann. Niklashausen und Höhfeld: M. Pet. Rumelius.

Nassig mit Sonderried, Rauenberg und Wesenthal: Val. Klein, von Oktober 1632 an M. Joh. Pfautz.

Sachsenhausen, Vockenrod und Ödengesäß: M. Heinr. Lutz.

Reicholzheim und Waldenhausen: M. Ulrich Rößler.

Dörlißberg: Joh. Wendler, der Mai 1634 stirbt.

II. Amt Kreuzwertheim. Kreuz: Seyfried, kommt September 1632 nach Michelried, Joh. Mauck.

Michelried, Wiebelbach, Rettersbach, Röttbach, Kredenbach, Altfeld, Glasofen, Steinmark, Oberwittbach, Unterwittbach: Hier. Seyfried.

Haßloch und Schollbrunn: Phil. Stolzenberger.

III. Amt Remlingen. Remlingen: Jak. Becherer.

Heidenfeld: Wilh. Hofmann, vom Oktober 1632 an.

Lengfurt: Am 7. Juli ist noch der Pfarrer von Dertingen als Ortspfarrer zu respektieren; am 21. Juli Val. Klein von Nassig.

Erlenbach und Diefenthal: Dezember 1632 M. Lorenz Klein, Mai 1633 Gerh. Ramßler.

Wenkheim und Brunnthal: M. Ant. Knoll, dann Wilh. Buläus.

Holzkirchen und Zell: Oktober 1632 M. Casp. Hüttlinger.

Helmstatt und Holzkirchhausen: September 1632 wird dem katholischen Geistlichen aufgekündet. November 1632 Leonh. Thyrius.

Üttingen: November 1632 ist M. H. Leuser tot.

IV. Amt Schweinberg. Am 18. September 1632 alle Stellen noch „Päpstisch". Schweinberg: November 1632 Sam. Scheüfelin. November 1633 M. Mich. Corvinus.

Hartheim: November 1632 Lorenz Donner und Diakon M. Gg. Stößel.

Waldstetten: Oktober 1632 Ludw. Mayer.

Pülfringen: November 1632 M. Joh. Specner.

Gissigheim: Januar 1633 muß „Meßpfaffe" abziehen. Joh. Phil. Reuß. Mai 1634 M. Reinh. Bleykard Meyer.

V. Freudenberg mit Ebnet und Boxel: Juli 1632 M. Mich. Corvinus, Diakon Stephan Beumel. November 1633 für Corvinus Scheüfelin.

VI. Laudenbach: März 1633 Joh. Schamelius, geht Oktober 1633 als Pfarrer nach Wiesenfeld. Gemeinde will ihren Schulmeister zum Pfarrer.

Gerichtstetten mit Buch a. A. und Bremen: Januar 1632 M. Marc. Hollerbach.

Hirschlanden: Casp. Augustin, welcher April 1633 stirbt. Hirschlanden dann von auswärts versehen.

Mehrere Wertheimer Pfarrverzeichnisse von Ende 1632[95] führen als Wertheimer Pfarreien noch auf: Kupprichhausen, Hochhausen, Allersheim, Götzingen, Gaubüttelbrunn, Marlach, Wintzenhofen, Gamburg; in diesen Orten war bis dahin die Reformation noch nicht eingeführt, und Mönche versorgten diese Gemeinden.

Über die sittlichen und kirchlichen Zustände in dieser Periode erhalten wir mancherlei, nicht geradezu erfreuliche Auskunft: Bei der Visitation i. J. 1621 wird über Entheiligung des Sonntags, Versäumnis von Gottesdienst und Abendmahl, über Unarten und Unsittlichkeit der Jugend, sowie Trunksucht, Völlerei, Streitsucht und andere Laster bei den Alten geklagt. Doch ist hinsichtlich der Angaben des Protokolls zu bemerken, daß bei jedem Fehler, über den geklagt wird, der Name dessen, der Anstoß erregte, angegeben ist, es sich also nicht um Untugenden einer oder mehrerer Gemeinden, sondern stets nur einzelner handelte; auch fällt bei Visitationen das Außergewöhnliche stets mehr ins Auge als das Ordnungsgemäße.

Daß sich bei den langwierigen Kriegswirren, die ja auch so häufig fremde Truppen für längere Zeit in die Grafschaft führten, die Zustände nicht besserten, sondern eher verschlimmerten, ist natürlich. Darum begegnen wir mancherlei Klagen der Pfarrer: Im März 1632 klagt Knoll in Bettingen: Statt daß die Leute am Sonntag in Kirche kommen und Gott danken und ihn bitten, das begonnene Werk gut hinauszuführen, entheiligen sie den Sonntag mit angeln und fischen.[96] Im Januar 1632 berichtet Lutz in Sachsenhausen: die Leute werden lässig in der Feier der Sonntage. Besonders ließen sie sich von den Juden am Sonntag zum Handel verleiten, und diese nehmen oft schon

unter der Kirchtüre das gestreute Samenkörnlein wieder hinweg.[97] Pfr. Widmann in Oertingen berichtet im Januar 1633: Die monatlichen Bettage wird ein Pferdearbeiter um $^1/_2$ fl. und ein Hecker um 1 Orth gestraft, wenn er arbeitet; aber die „Frohnvögte vnd Nimrode" verlangen auf diese Tage Frohnden.[98]

Besonders weit verbreitet ist in dieser Zeit der Aberglaube, den aber die Geistlichen mit dem Volk teilten, und eine schauerliche Frucht dieses Aberglaubens waren die Hexenprozesse mit ihren Scheiterhaufen, die auch in der Grafschaft auflohderten.

Gegenüber diesen Nachtbildern berührt uns ein Zeugnis angenehm, wie es Pfr. Knoll den Wenkheimern im Januar 1633 giebt:[99] „Ich dank Gott, das ich nit vber meiner anbefohlener pfarrkinder wegen einer halsstarrigkeit zu clagen, sondern viel mehr bei E. Gr. G. wegen ihres gehorsams gegen dem wort Gottes vnd fleißigen Gebrauch des heiligen Abendmahls vnterthänig zu loben vrsach habe."

Die Schule teilte natürlich die Geschicke der Kirche. Hatten früher lutherische Schulmeister den katholischen weichen müssen, so kam's jetzt umgekehrt. Dabei gings diesen bei dem Wechsel wie den Pfarrern; auch ihnen schnappen die Vorgänger alles weg, daß manche klagen, sie werden „sich wohl schwerlich Hungers erwehren können". Anderen wird auf anderem Weg das Verdienst entzogen: Im Januar 1633 bittet der Schulmeister und Gerichtsschreiber Frölich in Hartheim, man möge seinen Antecessor ausweisen, da er ihm alle Schreibereien entziehe und er infolgedessen nichts verdiene.[100]

In Wertheim selbst beeinträchtigen Nebenschulen das Einkommen des geordneten Schulmeisters, und es wird darum die Einstellung von Nebenschulen geboten.[101] Anbei einige Beispiele des Einkommens von Schulmeistern: Gissigheim: von jedem Bürger 2 Metz Korn, zusammen 11 Mltr., Zehnten ca. 340 Garben, Hauszehnten ca. 3 Kopfstück, 1 Laubholz, 3 Kr. von Hochzeit und Leiche und die Gerichtsschreiberei. Schweinberg: 12 fl., $3^1/_2$ Mltr. Getreide, 1 Laib von jedem Hausgesäß, 1 Laubholz, 3 Batzen vom Schulkind quartaliter.[102]

Hartheim: 3 fl. von der Uhr, 2 fl. vom Läuten, 1 Kopfstück und 1 Laib vom Kind quartaliter, 5 Batzen von der Leiche, 4 Pf. von der Tauf, 9 Pf. von der Kinderleich, 2 fl. aus dem Spital für die armen Kinder, 12 Mltr. Getreide und ca. 160 Laib Brot. Einige Äcker und Wiesen.[103]

Wie um die Pfarreien meldeten sich auch um die Schulstellen viele Petenten, auch fehlt es nicht an Beispielen, daß katholische Schulmeister, z. B. der in Nassig und Dörlißberg, evangelisch wurden. Vielfach übernahmen Kandidaten der Theologie Schulstellen und wurden daneben mit Versehung der vakanten Pfarrei beauftragt, andere Schulmeister waren im Hauptfach Handwerker.

Auch die Schulmeister mußten sich einem Examen unterziehen: Johann Vogt ist in der deutschen Schule gewesen und hat dann das Schneiderhandwerk erlernt und Gretter giebt ihm im Juni 1632 folgendes Zeugnis:[104] Er ist in der Bibel ziemlich belesen, kennt Historie und Sprüche, sowie den Rottenburger und Brandenburger Katechismus. Im Rechnen kann er die regula de tri informieren, und den Tenor weis er figuraliter zu singen.

Auch die Schulmeister sind oft in großer Not.

Die Schule suchte man zu heben, indem man das Schulgeld ablöste; doch kehren die Klagen, daß die Eltern ihre Kinder von der Schule fernhalten, immer wieder, und auch eine strenge Anordnung vom August 1632 schaffte hierin keinen Wandel.[105. 97] Bisweilen fehlt es auch an Lehrern: Anfang 1633 ist in Kembach kein und in Oertingen ein „baufälliger" 80jähriger Schulmeister, und es tritt kein Wandel ein, trotzdem der Pfarrer öfters um Besserung bittet, denn negligere scholam idem est quam corrumpere virginem.[106]

Das Gymnasium in Wertheim wurde von Theologen besorgt, und die Rektorstelle war mit 150 fl., 34 M. Getreide und $1\frac{1}{2}$ Fuder Wein besoldet. Dieselbe wurde für den Wertheimer Pfarrer Knoll zu einer wahren Erlösung. Andererseits machte sich aber auch hier die allgemeine Not jener Zeit geltend, und ein Vorfall, daß Schüler zur Unsittlichkeit verführt wurden, brachte die Schule dem Ruin nahe (April 1634), da Wertheimer Eltern ihre Söhne nach auswärts brachten und auswärtige Schüler weggeholt wurden. Aber schon vorher war die Lage der Schule traurig und der Besuch gering. Man versetzte den Rektor Ramßler, der in der Schule nichts zu tun hatte, nach Erlenbach,[107] und der Ludimoderator Seiffart klagt im November 1633, daß er sich von der Schule nicht ernähren könne und bittet um ministerium ecclesiasticum.[108] Knoll suchte die Anstalt zu heben und förderte besonders die Pflege der Musik.

Infolge des oben erwähnten Vorfalls in der Schule trug man sich mit der Absicht, in der Grafschaft eine Besserungsanstalt für Verführte einzurichten, und Gretter, um sein Gutachten befragt, erklärt, eine derartige Anstalt dürfe nicht fern vom Verkehr liegen, weil sonst leicht Zauberei wie in den Klöstern entstehen würde, weil die Inspektoren ohne Aufsicht wären und der Gottesdienstbesuch schwer fiele. Gretter hätte solche Kinder lieber in guten Häusern unter guter Aufsicht gesehen, wie es in Nürnberg der Fall war.[109]

4. Kapitel.

Die evangelische Kirche bis zum Ende des 30jährigen Kriegs.

Am 6. September 1634 gelang es den Kaiserlichen, Bernhard von Weimar, der die Verteidigung des Protestantismus als Erbstück Gustav Adolfs übernommen hatte, in der Schlacht bei Nördlingen zu besiegen und durch den Sieg das Übergewicht der Schweden zu beseitigen. Süddeutschland stand den Kaiserlichen offen, und diese besetzten Schwaben und Franken und vertrieben die Gustav Adolf Getreuen. Auch vor Wertheim erschien eine kaiserliche Abteilung des Obersten Piccolomini unter Obrist von Suys und begann am 30. September die Stadt zu beschießen. Auf das Versprechen, daß die Belagerten, falls sie sich freiwillig ergeben würden, „sambt all denen ihrigen bei ihrer Religion auch Haab vnd Gütters allerdings vnmolestirt gelassen werden" sollten, überredete die Wertheimer Bürgerschaft die schwedische Besatzung, die sich wacker gewehrt hatte, zur Übergabe. Unter anderen günstigen Bedingungen wurde auch die erreicht, „daß sie bei ihren Rechten vnd Gerechtigkeiten geistlichen vnd weltlichen, insonderheit bei der augsb. Confession" belassen würden. Auch sollte „das evangelische ministerium in der ganzen Grafschaft in ihrer Ehr vnd Würd ruhig gelassen werden".[1] Mit dem Abzug der Schweden hatten auch die evangelischen Grafen die Stadt verlassen, und mit den kaiserlichen Truppen kehrten auch die Priester wieder in die Orte, die einst bei Gustav Adolfs Anrücken geflohen waren, zurück.

In Hartheim ging Anfang Oktober der frühere katholische Priester einfach in die Kirche, nahm Bücher und Salär an sich und brachte so den evangelischen Pfarrer Donner, der nicht mehr als sein tägliches Brot aufgebracht hatte, in größte Not.[2] In Gerichtstetten stellte sich

unmittelbar nach dem kaiserlichen Zug in die Gegend der frühere Meßpriester, der unterdessen Pfarrer in Berolzheim geworden war, wieder ein, nahm das Pfarrhaus in Besitz, verschloß die Scheuer, predigte und verbot, den lutherischen Pfarrer zu respektieren oder ihm etwas zu reichen; dagegen gebot er, dem Priester von Altheim, den er bis zu seiner Wiederkehr substituierte, an seiner Statt zu respektieren (1. Nov. 1634).[3]

Bald sahen auch die Leute der Gegend, was kam, und die katholischen Anhänger in den Würzburger Ämtern, die jetzt wieder Oberwasser hatten, vertrieben die lutherischen Pfarrer. Am 10. Oktober 1634 bittet Klein von Lengfurt, Thirius von Holzkirchhausen und Helmstatt, Ramßler von Erlenbach, Hüttlinger von Holzkirchen und Golthammer von Laudenbach die Wertheimer Räte um Auswirkung eines Passes beim Kommandanten, daß die Soldateska sie passieren lasse und sie schütze. Sie hätten sich vor den aufrührerischen Bauern salvieren müssen, da diese ihre Pfarrhäuser demolierten und plünderten. Sie müßten jetzt aber wieder zurück, da Würzburg sie verdrängen wolle.[4] Zur Ehre der katholischen Heerführer muß gesagt werden, daß diese die lutherischen Pfarrer schützten.

Am 18. Oktober 1634 gebot der kaiserliche Hauptmann, daß Klein seine vorenthaltene Besoldung gereicht werden müsse,[5] und am 11. Nov. 1634 befahl Feldmarschall von Suys, daß das evangelische Ministerium und Exercitium Augsburger Konfession in der Grafschaft seinen Fortgang haben solle und daß den Pfarrern und Schulmeistern das Einkommen zu reichen sei, und auf die Kunde, daß Pfarrer und Schulmeister beschimpft würden, gebietet er den Soldaten und Offizieren, das Recht aufrecht zu erhalten und jede Zuwiderhandlung zu bestrafen.[5]

Mit den katholischen Truppen war natürlich auch wieder Joh. Dietrich erschienen, und alsbald wurde in Wertheim wieder katholischer Gottesdienst gehalten, besonders in der Spitalkirche. Hier wurde der evangelische Gottesdienst des Kreuzer Pfarrers Mauckh durch Lärmen der Soldaten unmöglich gemacht; undenkbar war hier das Anlegen des Chorrocks. Man nannte darum die Spitalkirche die Calvinische. Als aber Gefahr drohte, daß das Spital für ein templum desertum erklärt und für den katholischen Gottesdienst in Anspruch genommen wurde, befahl Gretter, daß Mauckh hier Gottesdienst halten mußte.[6] Gleichwohl ging die Spitalkirche den Evangelischen bald verloren.

Natürlich zog Würzburg seine Ämter wieder zurück, und wenn man den Pfarrern auch Zeit zum Abzug und zur Ordnung der Gefälle gab, kamen sie doch in große Not, und während die Wertheimer Geistlichen 1632 mit ihren katholischen Antecessoren so gelind verfahren waren, suchten nun die Würzburger den Abziehenden möglichst viel abzupressen; und wo sollten sie Schutz suchen!

Nach der Einnahme Wertheims durch die Kaiserlichen wurde Wertheim wieder beständig von solchen gehalten, und unter deren Schutz war es Joh. Dietrich leicht möglich, katholische Neuerungen einzuführen. Er rief die Kapuziner zurück, räumte ihnen wieder Chor der Stadtkirche und Spitalkirche ein, und wies ihnen den Unterhalt aus dem Chorstift zu, und dieses nahmen sie so reichlich in Anspruch, daß mit ihrem Aufwand eine große Hofhaltung hätte bestritten werden können.

Dagegen gerieten die lutherischen Pfarrer ins bitterste Elend, denn Graf Dietrich entzog denselben alle Zahlungen aus dem Chor, um sie dadurch zum Abzug zu bewegen und so Raum für die Rekatholisierung zu gewinnen. Doch die Stadt erhob quartaliter in den Vierteln und die Zunftmeister bei ihren Gliedern Beiträge und erhielten so die Geistlichen, und auch die Dörfer reichten ihren Geistlichen den Unterhalt. Freilich war die Not der evangelischen Pfarrer oft groß, und daran änderte auch die Begnadigung der zwei evangelischen Grafen nichts, zumal diese nur kurze Zeit noch lebten und Graf Fr. Ludwig bis 1647 nicht zurückkehren konnte. So waren die Evangelischen ganz der Willkür des katholischen Grafen preisgegeben, und wenn dieser seine Untertanen auch in politicis schützte, in religiöser Beziehung sah er doch sauer zu der evangelischen Standhaftigkeit.

Als Kursachsen am 30. Mai 1635 mit dem Kaiser den Separatfrieden zu Prag schloß, gelang es den Grafen Ludwig und Wolfg. Ernst Aufnahme in dieses Bündnis zu finden, und sie kehrten wieder nach Wertheim zurück. Ihr erstes war, den Kapuzinern das Chor der Stadtkirche zu verbieten, und als diese es dann erzwingen wollten, es zu verschließen und bewachen zu lassen. Daraufhin beschwerten sich die Kapuziner bei Kaiser Ferdinand III., der unter dem 14. August 1635 gebot, sie sollten „ermelte p. p. Capucinos bey gedachtem Chor ruwig sein vndt verbleiben lassen vndt sie dahin alßobaldt wieder restituiren vnd einsetzen, auch weiter wieder sie nichts gewaltsames vornemmen". Joh. Dietrich habe die Kapuziner eingelassen, und es stehe ihm dies Recht nach allen Bestimmungen zu. Falls sie die Ein-

führung des katholischen Gottesdienstes für unstatthaft hielten, sollten sie den Weg des Rechtes beschreiten.[7] Besseren Erfolg hatten die evangelischen Grafen in Niklashausen. Als hier der lutherische Pfarrer starb, suchte der Mainzer Oberamtmann einfach einen katholischen Priester einzuführen. Dem gegenüber wies man aber in Wertheim (31. Mai 1635) auf das Wertheimer Recht hin. Gleichwohl führte Mainz den Gamburger Priester ein. Dagegen präsentiert Wertheim den früher Freudenbergschen Pfarrer Scheüfelin. Doch bedurfte es eines kaiserlichen Gebotes, daß der Gamburger Priester das zu Unrecht eingenommen Gefäll, Kelch, Chorhemd und Kirchenornat zurückgab.[8]

Trotz des kaiserlichen Gebotes suchten die evangelischen Grafen, die Kapuziner aus dem Chor fernzuhalten, jedoch vergeblich. Der Prior errichtete vor dem Hospital „hergebrachtem Capuzinerbrauch gemäß" ein Kreuz cum armis passionis (am 3. Januar 1636) und ließ durch die Mitte des Hospitals eine Mauer errichten, um von der einen Hälfte die Frauen fernzuhalten. Die evangelischen Grafen protestierten durch Notar und Zeugen gegen diese Neuerungen, aber die Kapuziner bitten am 16. Febr. 1636 den gewöhnlich in Rochefort weilenden Joh. Dietrich, er möge sie gegen die evangelischen Brüder schützen und ihnen die Hälfte des Hospitals bestätigen. Zugleich beklagen sich die Kapuziner, daß ihnen das versprochene Chorgefäll nicht beigebracht werde.[9]

Ein alsbaldiges Gebot zur richtigen Lieferung hat, wie der Kapuziner Guardian Archangelus schreibt, eine Wendung zum Besseren in der Zahlung zur Folge; im übrigen ist man ihnen aber noch „spinnenfeind", und die evangelischen Grafen ließen keine Gelegenheit vorübergehen, den „Neu eingedrungenen Mönchen" ihre Abneigung zu zeigen; so erhielt z. B. der ihnen freundlich gesinnte Hauptvogt Firnhaber eine harte Rüge, weil er die Mönche gelegentlich einer Einquartierung verschonte.[10]

Natürlich versuchte man auch wieder Fr. Ludwig nach Wertheim zurückzuführen, zumal er stets die leitende Seele der evangelischen Sache in Wertheim gewesen war. Selbstverständlich bieten die Kapuziner alles auf, „vermeinten Pardon des Grauen noch muglichst zu suspendiren", wie Archangelus selbst schreibt,[11] aber am 17. Mai 1636 erreichte ein Wertheimer Gesandter in Wien beim Kaiser eine Audienz und bat, daß sein Herr Friedr. Ludwig „auß Gn. völlig perdoniert vnd er also wie die andern in den Pragerschen

Friedens Schluß ein: vnd aufgenommen werden möge". Trotzdem nun der Kaiser glaubte, des Grafen „hohe Verbrechen" verdienten harte Strafe, fand er sich „in seiner angeborenen Mildte vndt Gütigkheit" in Anbetracht der Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen und der Bitten der noch unmündigen Kinder bereit, ihn in die Amnestie und den Prager Frieden aufzunehmen; nur sollte er eine Geldstrafe entrichten und es bei demjenigen belassen, was der Kaiser „wegen der Carthauß Grünau vnd des Exercitii cath. religionis in der Pfarrkirche zu Wertheim angeordnet hatte".[12]

Letztere Bestimmung war offenbar unter dem Einfluß der Kapuziner entstanden; denn auf Veranlassung des Wertheimer Priors Archangelus hatte der Kapuziner Dr. Laudentius, der beim Kaiser wohl gelitten war, diesem ein Memorial übergeben, um ihn zu bitten, daß das Recht in religiösen Dingen allein Graf Dietrich möge vorbehalten bleiben.[13] Endlich am 2. Oktober 1636 wurde zu Durlach der kaiserliche Amnestieerlaß für Graf Friedr. Ludwig ausgestellt. Nach Erlegung einer „ergiebig: vnd Erträglichen Geldstrafe", lieferbar an die kaiserliche Hofkammer, sollte Graf Friedr. Ludwig in den Prager Frieden aufgenommen werden.[14] Offenbar hoffte der Graf, daß es mit der Zahlung der 50000 Taler, welche ihm als Buße auferlegt waren, nicht so ernst zu nehmen sei, denn am 14. Oktober schreibt Archangelus, ihr contrarius habe gedroht, er wolle den Wertheimer Wein zu versuchen hinkommen,[15] und auch der kaiserliche Kommissär scheint es mit der Zahlung nicht so ernst genommen zu haben, denn am 18. Oktober 1636 klagt der Prior, derselbe wolle dem Grafen erlauben, in Wertheim zu wohnen,[16] und noch am 30. Oktober ist die Furcht vor der Ankunft Friedr. Ludwigs keine geringe, und die Kapuziner hoffen darum, der katholische Graf werde plenipotenz über die Wertheimer Garnison erhalten, um etwaigen Attentaten begegnen zu können. Da aber zeigte es sich, daß die Furcht der Mönche unbegründet war. Die Begnadigung Friedr. Ludwigs war nur eine scheinbare. Denn während man sonst äußerst nachsichtig war beim Eintreiben von Bußen, war man es bei Friedr. Ludwig nicht, und die Strafe war so hoch angesetzt in der Gewißheit, daß er sie nie zahlen könne.

Am 3. Nov. 1636 gab der Kaiser strengen Befehl, daß Fr. Ludwig erst nach Erlegung der Satisfaktion in Wertheim eingeführt werden dürfe,[17] und da der Graf dazu nicht in der Lage war, mußte er Wertheim fernbleiben, bis ihn die Schweden wieder zurückführten.

Unterdessen waren auch die zwei evangelischen Brüder kinderlos gestorben, und Joh. Dietrich erhielt die Administration für den Anteil Fr. Ludwigs, und um nicht Fremde wegen der auf des Bruders Anteil ruhenden 50000 Taler in die Grafschaft eindringen zu lassen, zahlte er die Strafe,[18] und nun lautet ein kaiserliches Dekret vom 3. Februar 1637: Graf Friedr. Ludwig hat „wegen seines begangenen hochsträflichen lasters der beleidigten Majestät" sein Anrecht an Wertheim verwirkt und bis er Genüge getan, wird alles „wie die nahmen haben mögen", Joh. Dietrich zugewiesen.[18] So war Joh. Dietrich unumschränkter Herrscher.

Doch nun drohte seiner Selbständigkeit eine Gefahr von einer anderen Seite, von der geistlicher Würdenträger. Ein Glück für Joh. Dietrich aber war es, daß Mainz und Würzburg gleichzeitig auf die geistliche Suprematie in der Grafschaft Anspruch machten. So konnte er eine Macht durch die andere in Schach halten, und der Übereifer dieser zwei geistlichen Herrschaften, die Grafschaft zu rekatholisieren, war wiederum ein Glück für die Evangelischen der Grafschaft. Indem sich Joh. Dietrich durch die Einmischung der fremden Herren in seinen Rechten beeinträchtigt fühlte, beließ er manchen Gemeinden im Geist des Widerspruchs ihre evangelischen Geistlichen; auch war ihm das Eintreten für die katholische Religion nie Herzenssache, sondern lediglich Sache des Vorteils, und weil er nie sicher war, daß die katholische Sache stets Oberwasser behalten würde, wagte er nicht, an eine gewaltsame Rekatholisierung in der Grafschaft zu gehen.

Am 21. April 1637 erhält der Mainzer Keller Joh. Phil. Lieb in Protzelden von seinem Kurfürsten den Befehl, „zu befürdern, damit zu Niclashausen, Wertheimb vnd anderen dergleichen benachbarten Wertheimischen orthen zu mantuenirung und augmentierung deß Erzbischöflichen Maintz Diözesanatus oder Ordinariats gerechtsamen die lutherische alleinseligmachende religion per salutare medium atque exercitium Reformationis eheſt möglichst eingeführt vnd stabilirt werden möchte. Inmaßen denn clärlich vor augen vnd täglich handtgreiflich zu verspüren, daß andere benachbarte bischofliche Hh. Praesules durch dergleichen Reformations Actus et introductionem Catholici Exercitii Ihre Diözesanische Pottmeßigkeit vnd Districtum mit mehrerm angelegenes Vleißes bestettigen vnd erweitern".[19]

Unkundig dieser Zuschrift, aber wohl ahnend die Ansprüche des Erzbischofs, sandte der Bischof von Würzburg, der Mainz nur Metro-

politan-, nicht aber Diözesanrechte zugestand, am 22. April zwei Bevollmächtigte nach Wertheim. Am 24. April übergaben diese ihre Vollmachten und erklären, sie seien gekommen, die Reformation der Grafschaft vorzunehmen, da diese 1631 begonnen, aber durch die Schweden unterbrochen worden sei.

Dem gegenüber aber erwidern Dietrichs Beauftragte: 1. Augenblicklich gestatte der Zustand des Reichs keine Rekatholisierung; 2. Eine solche gebühre dem Grafen Joh. Dietrich; 3. Dietrich sei nicht Alleinherr, da des Bruders Teil ihm nur interimsweise zur Administration überwiesen sei; 4. 1631 sei die Rekatholisierung von Mainz aus betrieben worden, und Bewilligungen an Würzburg könnten den Grafen zwischen Tür und Angel bringen; auch liege der Religionsfrieden, darinnen die geistliche Jurisdiktion suspendirt sei, im Weg. 5. Verlange Dietrich die Rückgabe der 4 Ämter und 3 Dörfer, die Würzburg entzog.

Darauf erklärt Würzburg, letzterer Punkt — und dieser war für Joh. Dietrich jedenfalls Hauptsache — habe mit der Rekatholisierung nichts zu thun. Mainz habe nur Metropolitanrechte. Sie suchten nicht mit „impetu oder violentz, sondern mit aller Bescheidenheit und discretion zu verfahren. Der Religionsfrieden gehe den Grafen als einen Katholiken nichts an. Darauf repliziert Wertheim: 1631 habe Mainz die Kapuziner gebracht, und diese seien jetzt wieder gekommen; übrigens „so hatte diese reformation bißhero nichts gefruchtet, den noch kein eintziger Bürger catholisch worden". Der Religionsfrieden gelte, weil der Bruder Mitbesitzer sei. „Es habe auch Ihre Hochgräfliche Exc. gedacht, man solle an sie mit einführung der cath. Religion so stark nicht setzen, denn man noch nicht wisse, welcher Religion sie eigentlich beypflichten könndten under desse 5jähriger absentz ein ander Religion angenohmen haben vndt wolte es der jetzige Zustandt nicht zulassen".

Darauf erklären die Würzburger: „es were allezeitt das beste, das einer in derjenige religion die er einmahl amplectirt continue persumirt, bekundten zumahl das es jetzt nicht de tempore wäre, mitt dergleichen sachen vmbzugehen". Zum Schluß gesellte sich zur Verhandlung der Mainzer Keller von Protzelden, und nach einem kurzen Diskurs zwischen diesem und den Würzburgern kam es im Garten schließlich zu einer tüchtigen Schlägerei wie bei „Roßbuben". Trotz mehrtägiger Verhandlungen, bei denen Würzburg erklärt, ein Kapuziner

habe vom Erzbischof gehört, daß er den Kapuzinerorden an Würzburg remittiert habe, und wobei der Prior der Karthause Grünau sich beschwert, daß er von Dietrich eine „resolution durch Evangelische als Ketzer" empfangen habe und der Graf habe die Schlägerei selbst bestellt, blieb Dietrich auf seiner ablehnenden Haltung gegen Würzburg,[20] und schon am 28. April meldet er die Würzburger Ansprüche nach Mainz und bittet dort um Hilfe; dabei bemerkt er, er habe aus den bedrohlichen Reden der Abgesandten vernommen, daß es nicht nur auf die geistlichen Rechte in der Grafschaft abgesehen sei.[21] Kaum waren die Würzburger Boten zurückgekehrt, da ging am 2. Mai an Joh. Dietrich „zu selbst eigenen Händen" eine geharnischte Epistel des Bischofs ab: Dietrich habe „seine am 16. August 1631 beschehenen erbiethen e diametro vnd schnurstracks entgegen" die Beihilfe zur Förderung der katholischen Religion abgelehnt, Geistliches und Weltliches vermischt und die Gesandten sogar despectierlich abgewiesen. Der Herr „Grav trage wenig lust, begirdt vnd euffer, das catholische exercitium zu der Seelen heyl zu befürdern, sein absehen sei vff politische vnd privatsachen gerichtet".[22] Zugleich gab Würzburg noch eine andere Antwort. Es schickte seinen Centgrafen von Heidenfeld nach Wenkheim und ließ dort Gefangennahme und andere Gewaltakte vornehmen.[23]

Dietrich hatte gehofft, durch seinen Hilferuf an Mainz hier Unterstützung zu finden. Da aber dachte man weniger an den Schutz Dietrichs gegen Würzburg als an die Möglichkeit, seinen Rechtsansprüchen in der Grafschaft Nachdruck verleihen zu können. Darum verbietet Mainz den Kapuzinern, Vorladungen nach Würzburg Folge zu leisten,[24] verlangt aber auch das Protokoll, nach dem Wertheim erklärt, Mainz habe 1631 die Rekatholisierung begonnen. Warum? ist klar; es will dadurch das Recht zu weiteren Eingriffen erlangen, und sofort beginnt es mit Betreibung der Rekatholisierung. Am 23. Juni 1637 gibt Mainz dem Keller zu Protzelden den Befehl, er solle den Priester von Neubrunn nach Niklashausen „deputieren," und dieser Priester könne auch in Wertheim „in parochiam concurriren vnd gleichsam ohnuermerckhter Dingen" die Pfarrsachen allmählich an sich ziehen, quia multa facilius fiant per accidens et indirecte als wenn man schnurstrachs durchgehen vnd apertissime handeln wolte.[25]

Joh. Dietrich wehrte sich aber auch gegen die Eingriffe von seiten Mainz, und mit dem Jahr 1637 läßt Würzburg und Mainz seine Versuche in der Grafschaft als aussichtslos fallen.

War so die evangelische Kirche gegen die Einflüsse des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Würzburg selbst durch den katholischen Grafen geschützt, so hatte sie doch auch gerade durch ihn viel zu leiden. Am 21. April 1637 befahl er, nur den neuen Kalender, gegen dessen Einführung sich die Evangelischen allgemein sträubten, zu halten; auch mußten die Evangelischen alle katholischen Feiertage feiern. Ferner zog er die Besetzung einzelner Pfarreien sehr in die Länge, ließ mehrere oft fernliegende Pfarreien durch einen Geistlichen versehen, vor allem aber entzog er — wie schon gesagt — den Evangelischen die Chorgefälle und brachte dadurch deren Kirchen und Schuldiener oft in die bitterste Not.

Am 15. Nov. 1634 soll Huttlinger von Holzkirchen nach Nassig, Nassig ist aber noch im Okt. 1635 unbesetzt,[26] und es ist überhaupt für diese Periode kein Pfarrer in Nassig genannt.

Auch Hirschlanden ist frei — Baumelius ist im Okt. 1635 tot —, und Huttlinger soll im Nov. 1635 dahin; aber die Lage dieses Orts und der Pfarrei ist geradezu trostlos. Die Stelle bleibt darum unbesetzt, und Huttlinger wird Präzeptor an der lateinischen Schule.[27]

Am 2. April 1637 stirbt Pfr. Widman in Oertingen[28] und vor dem Herbst des gleichen Jahres Pfr. Klein, der im Sept. 1635 nach Bettingen vociert worden war;[29] Sam. Scheüfelin von Niklashausen bittet um Oertingen, da er in Niklashausen kein Stück Brot zu erwarten hat; er erhält zur Auflage, beide Pfarreien, also Niklashausen mit Höhfeld und Oertingen mit Kembach und Dietenhan zu versehen,[30] als dann aber auch Bettingen frei wurde, wurde ihm dieser Ort zu Niklashausen zugewiesen, und der Rektor der Lateinschule, Knoll, mußte Oertingen und Kembach im Nebenamt versorgen bis zu seinem Abzug 1640.[29] Nun blieb Bettingen ein Jahr unbesetzt, worauf es Rektor Huttlinger im Nebenamt erhielt.[31]

In Michelried ist Seyfried gestorben, und vor Weihnachten 1635 fleht die Gemeinde nach mehreren vergeblichen Bitten: jetzt wo sich alles freut „mit dem lieben Jesulein mir verlaßene aber vnd einsame mit dem turdheldeüblein seufzen vnd girren müssen vmb trost", bitten wir die Grafen als Seügammen der Kirche, einen treuen Apostel zu senden, der uns Trost aus dem Evangelium spendet".[32] Es soll nun Mauck in Kreuz Michelried mitversehen, lehnte aber die Auflage ab. Im März 1636 kommt der in Wenkheim vertriebene Buläus nach

Michelried, um im Mai 1637 Kreuz und Michelried versehen zu müssen, nachdem man Mauckh aufgekündet hatte.[33]

Die Leitung des Kirchenwesens lag anfangs in den Händen des bewährten Superintendenten Gretter, bis er am 4. Aug. 1640 starb und zwar so arm, daß er nicht einmal die Begräbniskosten hinterließ. An seine Stelle trat Angelin, der ebenfalls treu auf seinem Posten ausharrte.

Geradezu jammervoll ist die Lage der Geistlichen in dieser Zeit Am 20. Jan. 1639 schreibt Marc. Hollerbach, seit 19 Jahren in Buch, er sei gar übel dran, da die Bauern seit 2 Jahren kein Feld mehr bauen und ihm darum kein Körnlein Frucht geben können. Er habe kein Brot mehr, und es fehle an Kleidern für Frau und Kinder,[34] und diese Klage ist keineswegs vereinzelt, zumal auch die Katholiken jetzt wieder soviel wie möglich die Gefälle an lutherische Geistliche entziehen.[35]

Vermehrt wurde die Not noch durch Krankheiten i. J. 1635 und 1640, wo man aus Furcht vor Ansteckung sogar die Beerdigungen um die Kirche einstellte.[36]

Am 3. Jan. 1642 bittet die Witwe Gretters, Angelin, Göbel und Lutz in Sachsenhausen und Huttlinger um der „in seiner Beschneidung vergossenen Allerheiligsten Blutsdröpflein" willen, da sie zur Unterhaltung „des Menschlichen Madensacks" Speise brauchen, um etwas zum Unterhalt.[37] Am 21. Juni 1642 haben die Flehenden noch keinen Bescheid; sie sehnen sich wie der dürre Erdboden nach Regen nach Antwort, da sie gleichsam tot sind vor Elend.[38]

Ihren Hauptgrund hatte die Not im Entzug der Chorgefälle, und Dietrich begründete diese Maßregel: weil die Chorgefäll, von dero Catholischen vorfahren pure vnd simpliciter ad catholicos usus destiniert, wolle Ihm gewissens halber nit gebühren solche gute intention im wenigsten zu vberschreiten, vil weniger in contrarium verwendten.*)[38] In wessen Dienst sie ständen, die sollten sie besolden.

Joh. Dietrich starb am 6. März 1640, aber seine Söhne Ferd. Karl und Joh. Dietrich traten das Erbe in der Gesinnung des Vaters an; so brachte Dietrichs Tod keine Änderung in die Wertheimer Ver-

*) § 3 der beurkundeten Nachricht wird dieser Entzug der Chorgefälle selbst von der katholischen Regierung verurteilt.

hältnisse, wenn auch die beiden bei der Huldigung gelobten, die Stadt bei ihren Privilegien und „bey der Augsburger evangelischen Religion" zu belassen.

Eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse erfolgte erst, als im Frühjahr 1647 wieder eine schwedische Besatzung einzog. Vor dieser wichen die katholischen Herrn, und nachdem der schwedische Kommandant von Schönau einen vertrauten Boten zu Graf Fr. Ludwig geschickt hatte, zog der Graf am 18. April 1647 mit seiner Familie nach 13jähriger Abwesenheit in Wertheim ein, wurde von Wrangel in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzt, bis sich Ferd. Carl zur Einhaltung aller Familiensetzungen verpflichten würde, und ließ sich wieder huldigen. [39]

Die Rückkehr des evangelischen Grafen brachte natürlich wieder die Abstellung mancher katholischen Willkür. So wurde am Himmelfahrtstag 1647 das Chor wieder den Evangelischen geöffnet. Der flüchtige Ferd. Carl suchte unter dem 3. Dez. 1647 Hilfe beim Erzbischof von Mainz mit dem Bemerken, der perdon des Fr. Ludwig von 1636, auf den dieser sich beziehe, sei nur ein „perdon pro forma". Fr. Ludwig solle erst nach Zahlung von 50000 Taler zurückkehren dürfen; diese Summe aber habe Joh. Dietrich bezahlt. [40]

Doch war angesichts des Schutzes, den Fr. Ludwig von seiten Wrangels fand, an keine Intervention zu gunsten der katholischen Grafen zu denken, und Fr. Ludwig, solange der lieben Heimat fern, durfte sie im Alter noch einmal allein besitzen, bis der westfälische Frieden auch der Grafschaft Wertheim eine allgemeine Lösung brachte.

Über die sittlichen Zustände fehlen in den Pfarrakten Nachrichten aus dieser Zeit. Wagner [43] hatte ein Diarium Angelins mit genauen Aufzeichnungen. Leider ist dieses Diarium nicht mehr zu finden. Nach diesen Mitteilungen war die Zeit eine Zeit des Aberglaubens und der Verwilderung der Sitten, und auch scharfe Dekrete und schwere Strafen vermochten keinen Wandel zu schaffen. Das ist leicht begreiflich, wenn man an die ständigen Einquartierungen und Truppendurchzüge, sowie an die furchtbare Not denkt. Not lehrt fluchen, doch auch beten, und wenn auch keine Früchte des Glaubens in jener Zeit berichtet sind, so glauben wir doch, daß auch solche nicht fehlten.

Über das Schulwesen für diese Zeit vermissen wir alle Nachrichten.

5. Kapitel.

Die evangelische Kirche von 1648 bis zur Errichtung des Großherzogtums Baden.

Nach kaiserlichen Bestimmungen war Graf Ludwig, trotzdem Wrangel ihn wieder eingesetzt hatte, noch in Acht; aber Art. IV § 47 des westfälischen Friedens bestimmte: Fridericus Ludouicus Comes de Löwenstein et Wertheim in omnes suos comitatus et Dynastias, quae tempore hius belli sequestratae, confiscatae, aliisque cessae fuerunt, in Politicis et Ecclesiasticis restituatur, und mit Friedrich Ludwig wurde natürlich auch wieder Friedr. Carl in alle Rechte eingesetzt. Eine kaiserliche Kommission hatte am 30. August 1649 die Inmission Fr. Ludwigs vorzunehmen, und Kurmainz und Hessen-Darmstadt war mit der Kommission beauftragt. Für die kirchlichen Bestimmungen war der Zustand des 1. Januar 1624 maßgebend. Joh. Dietrich hatte damals noch keinerlei katholische Neuerungen versucht, und somit hatte Friedr. Karl auch keine Ansprüche auf katholische Rechte. Beide Kommissäre sandten ihre Subdeligierten, welche, nachdem sie „beede gräfl. Partheyen nach Nothurft gehöret", beschlossen, „daß jeder theil zum halbentheil restituiert werden, wie jeder ante destitutionem in Geist: und Weltlichen Sachen" gewesen.

Nach Beendigung der Verhandlungen, welche in der Gans geführt wurden, fuhren (2. August 1649) die kaiserlichen Gesandten in einer mit 6 Pferden bespannten „Gutschen", der Graf Friedr. Ludwig und der Schloßoberste zu Roß folgten, in die sog. „Kemmaten". Hierher waren alle „Kirchen- und Schuldiener, gemeinschaftlichen Beampte und Diener nebst sämtlicher Bürgerschaft beschieden". Nach öffentlichem Vortrag des Dr. Brahm über die Beschlüsse wurden die Untertanen aus den abgenommenen Beschlüssen entlassen, um dann den beiden

Grafen, Friedrich Ludwig persönlich und anstelle des in Frankfurt weilenden Ferd. Carl dessen Stellvertreter von neuem den Erbhuldigungseid zu leisten. Nunmehr gab der Schwedische Oberst Wilh. Oglira aus allen Stücken eine doppelte Salve ab.

Nach Entlassung der Bürger, leisteten Kirchen- und Schuldiener, denen der Eid erlassen wurde, das Handgelübde und brachten ihre Glückwünsche. „Alsobalden auch — noch vor dem Mahl — in dem Chor und in der Pfarrkirchen, inngleichen der Spitalkirchen, was von Pebstischen Sachen darin geweßen ausgereumet, das Creutz von dem Spital abgenommen" worden.[1] Nach Beendigung dieses Aktus war man mit den kaiserlichen Abgesandten bei einem fröhlichen Mahl auf dem Schloß beisammen, zu jeder Gesundheit wurde ein „Stück auf dem Schloß gelöst", und über die ganze Tafel wurde „eine Instrumental- und Vocal Music" gehalten. Zwischen 5 und 6 Uhr fuhren die Abgesandten mit Graf Friedr. Ludwig in die Gans zurück, wo man noch lange bei fröhlichem Trunk vereint war.[2] Am 23. August 1649 war wieder der erste evangelische Gottesdienst in der Spitalkirche. Pfarrer Wilh. Buläus aus Kreuz hielt denselben in Gegenwart des Grafen Friedr. Ludwig und der verwittweten Gräfin Barbara geb. Hohenlohe und einer ansehnlichen Bürgerschar aus der Stadt und Umgegend.[3] Am 9. Dez. wurden dann die armen Schüler wieder zum erstenmal im Spital gespeist.

Noch vor Ablauf von 1649 leisteten auch die von Grünau — Schollbrunn — und Bronnbach — Reicholzheim, Dörlißberg und Nassig — den Grafen entzogenen Orte wieder den Huldigungseid, und am 16. Dez. erhielt Reichholzheim wieder den ersten evangelischen Pfarrer.

Solange nun Ferd. Carl Wertheim fernblieb, herrschte Ruhe. Kaum aber war derselbe mit seiner jungen Frau, einer geb. Gräfin von Fürstenberg, i. J. 1651 in Wertheim eingezogen, als seine Gewalttätigkeiten einen Streit heraufführten, den auch seine Nachkommen nicht zur Ruhe kommen ließen.

Das Verlangen des katholischen Vetters, neben seinem unbestrittenen Gottesdienst in seiner Hofhaltung auch im Chor der Stadtkirche katholischen Gottesdienst halten zu dürfen, wies der evangelische Graf mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der kaiserlichen Kommission zurück.*)

*) Die katholische Linie behauptete ein Recht zu katholischen Kultushandlungen zu haben, da Joh. Dietrich, wenn er auch 1624 keine katholischen Amtshandlungen

Da mißhandelte am 11. Juli 1651 Ferd. Carl den Kirchner, weil dieser ihm die Kirche nicht öffnen wollte, und tags darauf erbrach er eigenhändig die Kirchtüre, ließ das Chor zum katholischen Gottesdienst zurichten und vom mitgebrachten Priester eine Messe celebrieren.[4] Trotz der Proteste des evangelischen Grafen und trotz der Beschwerden bei den Kommissären und dem Kaiser und trotz der Fürsprache der evangelischen Fürsten beim Kaiser fuhr Ferd. Carl fort, katholischen Gottesdienst im Chor zu halten. Als er aber Weihnachten 1651 in der Kirche beichten und am Morgen Messe hören wollte, riefen die Sturmglocken die evangelischen Bürger zur gewaltsamen Abwehr.

Weiter störten die Katholiken die evangelischen Feiertage, indem sie an diesen Tagen die Fenster putzten und Wein einführten; ebenso bediente man sich auf der katholischen Kanzlei des neuen Kalenders, ganz besonders aber traf die katholische Linie die evangelische Kirche, indem sie durch den Entzug der Chorgefälle eine regelmäßige Besoldung der Pfarrer unmöglich machte. So war 1652 der Rückstand des Superintendenten auf 7 Fuder 8 Eimer Wein, 189 M. Korn und 167 fl. angewachsen.

Ferdinand Carl suchte bisweilen gegen den evangelischen Widerstand seine Neuerungen sogar mit Hilfe von Soldaten durchzuführen.[5] Die Bitten des evangelischen Grafen, unterstützt von den evangelischen Ständen des fränkischen Kreises und dem Markgrafen von Brandenburg, hatten schon am 11. August 1651 den kaiserlichen Befehl erreicht, daß der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Erzbischof von Mainz als kaiserliche Kommissäre in der Grafschaft Ordnung schaffen sollten; aber die Kommission erfolgte erst im April 1652, und es war wenig Gutes von derselben zu erwarten, da der Erzbischof von Mainz, der unterdessen auch Bischof von Würzburg geworden war, i. J. 1650 in dem Wertheimer Dorf Schollbrunn gegen die Bestimmungen von 1649 das Simultanäum eingeführt hatte. Am 22. April bis 1. Juni 1652 nahmen die Subdelegierten der Beauftragten mehrere Verhandlungen in Wertheim vor. Der evangelische Graf brachte seine Klage vor und

---

vornehmen ließ, doch solches hätte tun können; des weiteren glaubte sie die allerdings etwas unklar gefaßte Bestimmung des westfälischen Friedens in Betreff des Simultanäums für sich zu haben. Doch gesetzt den Fall, aber nicht zugegeben, diese Behauptung entspräche der Wirklichkeit, so bestand für die Grafschaft der klare Wortlaut des Familienvertrags von 1611. Vergl. die Rechtfertigungen der katholischen Regierung: Beurkundete Nachricht. S. 58 ff.

verlangte die Herstellung des Status vom 1. Jan. 1624 und die Einhaltung der Beschlüsse der Kommission von 1649. Einmal baten auch die Bürger bei der Kommission um Herstellung des alten Zustandes, mußte sich dafür aber große Plackereien von seiten Ferd. Carls gefallen lassen.[6]

Hessen-Darmstatt trat für die Forderungen des evangelischen Grafen ein, aber Mainz war nicht zur Zustimmung zu bewegen; so war die Kommission fruchtlos, und ein Reichstag sollte Wandel schaffen.

Die katholische Herrschaft fuhr mit ihren Neuerungen ruhig weiter, und als auch der Regensburger Reichstagsabschied (17. Mai 1654) zu keiner bestimmten Entscheidung hinsichtlich der Löwensteiner Streitigkeiten führte, hatte das die widrigsten Folgen für die Ruhe der Stadt. Graf Ferd. Carl begnügte sich nicht mehr mit der stillen Messe im Chor, sondern er ließ allmählich auch Beichte, Kommunion, Predigt und Taufe daselbst vornehmen. Auch suchte er den evangelischen Gottesdienst zu hindern, indem er die nötige Reparatur des Orgelwerks in der Stadtkirche aufs äußerste hintertrieb.[7] Auf die Hindernisse in Betreff der Bestellung der vakanten Superintendur werden wir nachher zu sprechen kommen.[7]

Natürlich wehrten sich die evangelischen Grafen gegen diese Neuerungen. So bestraften sie den Ochsenwirt um 20 Taler, weil er den katholischen Kaplan zu seiner Mutter gerufen und ihn das hl. Sakrament hatte reichen lassen, und, als eine Taufe nach katholischem Ritus erfolgen sollte, verboten sie das „Narrenwerk". Ferd. Carl beschwerte sich am 6. Febr. 1655 wegen dieser Hindernisse bei Kurmainz und erhielt am 19. von dort den Bescheid, er dürfe die Actus ruhig vornehmen, und man werde ihn gegen Verhinderungen schützen; bald darauf wird gegen das evangelische Verbot ein Kind katholisch getauft und frohlockend berichtet der katholische Rat: „also Gott sey gedanckt abermahlen Ein actus possessionis in der Kirchen debite verrichtet worden". Freilich wurde der Vater des Kindes noch am Abend barfuß auf die Stadtwacht gebracht.[8]

Am 21/11. Juni 1657 starb Friedr. Ludwig, und seine Söhne Ludwig Ernst, Gustav Axel und Ludwig Eberhard suchten allen Streitigkeiten mit den katholischen Verwandten durch eine Teilung ein Ende zu bereiten; aber ihre Absicht scheiterte an der Einsprache der katholischen Linie, welche bei einer solchen Teilung nur hätte verlieren können; besaß sie doch statt $^1/_2$ etwa $^7/_8$ des ihr zukommenden Erbes.[8]

Am 4. Mai 1665 gelang es den evangelischen Grafen, die Absendung einer weiteren kaiserlichen Kommission zu erreichen. Unbedeutendere und völlig erfolglose Vermittelungen waren seit der zweiten kaiserlichen Kommission im J. 1657 von Graf von Fürstenberg und Herzog von Württemberg und 1663 von einem Reichshofrat[9] versucht worden. 1665 wurde die Beilegung des Streites erst Fulda und Hessen übertragen, dann aber von Hessen auf Baden überschrieben. Die Verhandlungen erfolgten in der Zeit des 18/28. Juli bis 14/24. August Die evangelische Seite will Einhaltung der 1649 getroffenen Bestimmungen, die katholische das Recht des ganzen exercitium catholicae religionis, und diese weitgehende Forderung hatte den Erfolg, daß die Kommission den Vorschlag machte, die evangelischen Vettern möchten bewilligen: Messe, Predigt, Kommunion, Beerdigungsreden und Taufe im Chor der Pfarrkirche, und der Kaplan möge die Kranken im gewöhnlichen Habit besuchen dürfen. Bei Beerdigungen darf das Kreuz vorgetragen werden, und es dürfen bei Vornehmen 12, bei Einfachen 6 Paare Begleitung mitgehen. Der evangelische Gottesdienst soll von 9—10 Uhr sein, und wenn viele Kommunikanten da sind, soll das Ferd. Carl angezeigt werden, und letzterer darf keinen evangelischen Gottesdienst stören. Musik und Orgel ist den Katholiken nicht gestattet. Trauungen müssen in der Hofkapelle Ferd. Carls vorgenommen werden.

Diese Bestimmungen — als Interimsvergleich bezeichnet — sollten bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit durch den Kaiser gelten. Auch die Evangelischen waren geneigt, auf die Vorschläge einzugehen, da verlangten die Katholiken noch weiter: Sie wollen statt des Geistlichen 3—4 Kapuziner berufen, und sie wollen bei Beerdigungen singen, daß „zwischen Jud und Vieh und katholischen Christen ein Unterschied sei". Nun aber weigerten sich die evangelischen Grafen, überhaupt den Interimsvergleich anzunehmen, zumal die katholischen Grafen in anderen Punkten sehr rücksichtslos waren.[10] So hatte diese Kommission keinen Erfolg. Gleichwohl stützten sich die Katholiken auf die Zugeständnisse der Grafen und nannten sie später das Palladium des Wertheimer Simultanäums.

Im J. 1652 waren außer den zur katholischen Hofhaltung Gehörigen nur 3 katholische Familien in Wertheim; auf Betreiben des Ferd. Carl vermehrte sich aber die katholische Gemeinde immer mehr, ebenso stiegen auch seine Anmaßungen. Selbst das sog. Interim von 1666 hatte ausdrücklich das Geläute bei katholischen Beerdigungen ver-

boten, trotzdem wurde im Dez. 1667 ein ausländischer Müllerknappe, der im Trunk den Hals gebrochen hatte, mit besonderen Ehren beerdigt, und am 3. Jan. 1668 wollte man bei der Beerdigung der Frau Hauptmann Tolletin läuten. Doch Graf Axel hatte sich hinter der verschlossenen Türe mit einigen Männern postiert, und als man die Kirchtüre mit Gewalt erbrechen wollte, zog er die Sturmglocken, und die zusammenströmenden evangelischen Bürger verhinderten das Geläute.

Gustav Axel berichtet selbst den Vorgang an den Kommissar, erhält aber von diesem die kühle Antwort: die Katholiken dürfen ob religionem nicht despectirt noch ab honore sepulturae arcirt werden. Er müsse selbst die Folgen seines Schrittes tragen. Heftige Klagen von katholischer und evangelischer Seite erfolgen darauf, und am 17. Sept. 1668 gebietet ein kaiserliches Mandat, die katholischen Grafen sollen Neuerungen und die evangelischen Grafen Gewalttätigkeiten unterlassen.[11] Trotzdem ließ Ferd. Karl in Abwesenheit der evangelischen Grafen den Bischof von Straßburg in der evangelischen Stadtkirche eine Messe lesen. Mit Bezugnahme auf all die Kommissionsbestimmungen und das neuliche kaiserliche Mandat protestierten die evangelischen Grafen am 4. Dez. 1668 gegen diese Anmaßung. Aber der Protest nutzte so wenig wie ein zweiter am 15. März 1669.[12] Eine weitere Gewalttat brachte das Jahr 1669. An einer 63 Jahr lang geschlossenen Türe brach das Schloß. Durch die offene Tür drang allerlei Gesindel in die Kirche und legte sogar schändliche Pasquillen auf den Altar. Die evangelischen Grafen ließen darum die Öffnung zumauern, doch die katholischen Herren rissen die Mauern wieder ein.[13]

Eigentlich hätte in all diesen Streitigkeiten jeweils die Kommission eingreifen sollen, und die 1666 begonnene war ja noch nicht zu Ende geführt; als aber 1672 Graf Ferd. Karl starb, wurde die Suspension der Kommission bis zur Volljährigkeit des Maximilian Karl nachgesucht und bewilligt. Doch die Vormünder schalteten ganz in der Art des Ferd. Karl, und am 12. März 1673 postierte man über Nacht einen Katholiken auf dem Glockenstuhl, um tags darauf bei einer katholischen Beerdigung läuten zu können.[14]

Im J. 1674 gingen die evangelischen Grafen selbst nach Wien, um durch persönliche Vorstellungen beim Kaiser Hilfe zu finden. Sie wirkten auch eine weitere Kommission aus; aber die katholischen Herren wußten alles zu hintertreiben, und als die alten evangelischen Grafen starben, benutzte Graf Maximilian Karl, „ein sehr unternehmender

und eigenmächtiger Herr", die Minorität der evangelischen Grafen, allerlei Neuerungen einzuführen.[15]

Im J. 1683 berief die katholische Herrschaft, welcher katholische Funktionen nur für den Hauskaplan gestattet waren, 3 Kapuziner und wiesen ihnen ein zur Hälfte den Evangelischen gehöriges Haus an und versprachen, ihnen in Bälde ein Kloster zu errichten, wenn sie die Teilung der Grafschaft erreicht hätten; und diese Teilung, allerdings nur für die Grafschaft Wertheim, erstrebte die katholische Linie sehr energisch, nachdem das anmaßende Auftreten der Kapuziner zu weiteren Mißhelligkeiten Anlaß gegeben hatte. Bis zum Jahr 1688 waren die Katholiken entweder ganz nach evangelischem Ritus beerdigt worden, oder, falls sie auf einen katholischen Friedhof gebracht wurden, trug man sie still aus, wollte man aber läuten, mußte man das Geläute besonders erbitten.

Im J. 1688 aber begannen die Kapuziner gegen die früheren Bestimmungen öffentlichen Choralgesang bei den Beerdigungen, ferner Fronleichnahmsprozessionen und Schießen bei denselben. Auch zogen die Grafen viele Katholiken bei und verlangten, daß die Dienerstellen abwechselungsweise mit Katholiken besetzt werden sollten. Dagegen protestierten die evangelischen Grafen, besonders Casimir Eucharius verbot streng nach seiner Rückkehr aus den Kampf gegen die Türken all diese Neuerungen i. J. 1689. Trotzdem wird eine katholische Beerdigung in feierlicher Weise vollzogen, und die Kapuziner hatten zur Abwehr etwaiger Hindernisse heimlich Bewaffnete in dem Leichenzug mitgenommen. Nun reichte die evangelische Linie einen energischen Protest beim Kaiser ein,[17] und das Reichskammergericht erließ am 6. Aug. 1690 das Gebot: wir wollen, daß du „dem Instrumentum pacis nicht mehr entgegen handelst, die Kapuziner, wie auch die einseitig und neuerlich eingenommene Catholische Underthanen und Beysassen aus der Statt und Grafschaft Wertheim ohngesäumt wegschaffest, ... keine Neuerungen in Anrichtung eines Klosters, Kirchhofs, Procession u. a. einführst u. s. w." Zugleich wird Max Karl zur Verantwortung vorgeladen.[18] Ehe aber noch dieses Mandat ankam, hatte Max Karl, der unterdessen zum Fürsten erhoben war und als Reichshofrat und kaiserlicher Geheimer Rat in hohem Ansehen stand, beim Kaiser eine Teilung der Grafschaft beantragt, denn „communio sit mater discordiarum". Durch diesen Antrag wollte er indessen die evangelische Linie nur von der Anklage wegen religiösen Turbationen ablenken.

Max Karl gewann den Kaiser für sein Vorhaben, und am 13. Juni 1690 erging an den Bischof von Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg-Bayreut der Befehl, die graramina in der Grafschaft zu untersuchen und die „division möglichst zu befördern". Als alle Einsprachen der evangelischen Linie vergeblich blieben, verlangte Casimir, daß nunmehr alle gravamina von 1651 an zu untersuchen und auch alle anderen der Familie gehörigen Graf- und Herrschaften zu teilen seien, und bei der Verhandlung im April 1691 bemerkte die evangelische Linie: es ist zu befürchten, „daß Maximilian seinen Anteil bürger vnd Vnterthanen von der Euangelischen religion abwendig machen, andere Religionsgenossen annehmen, denen Euangelischen dadurch die Nahrung abschneiden vnd sonst in anderen weg beträngen wird, worauf mordt vnd totschlag leichtlich entstehen konte". Die Grafschaft ist bereits durch Graf Jörg reformiert, und der katholische Teil kann keine Kirchen in Stadt und Land, kein Hospital u. dgl. erhalten. Mit der Teilung der Bürger und Bauernhütten sei es aber den katholischen Herren nicht gedient; diese wollten Teilung der Religion, und eine solche ist nach dem Beschluß von 1649 unstatthaft. Überhaupt ist eine Teilung nach den Familienverträgen nicht angängig.[19] Selbst bei der Anwesenheit der Kommissäre setzten die Kapuziner ihre durch kaiserliches Mandat verbotenen Anmaßungen fort, und im April 1691 suchten sie die feierliche Beerdigung eines Musketiers sogar mit militärischer Hilfe durchzusetzen. Auch diese Sache soll auf kaiserliches Gebot untersucht werden, aber die Kommissionssitzungen werden immer wieder verschoben, und schließlich verläuft auch die letzte wie die früheren Kommissionen ergebnislos.[19]

Für das Jahr 1698 verzeichnet die Wertheimer Kapuzinerchronik, daß der lutherische Graf Wilh. Friedr., wegen eines militärischen Vergehens auf dem Dilsberg gefangen, auf Fürsprache des Heidelberger Kapuziner Guardians frei und dann im Heidelberger Kapuziner Kloster katholisch geworden sei. Nachher wieder zur lutherischen Kirche übergetreten, konvertierte er nochmals.

Den 1. Juni 1698 streicht die Wertheimer Kapuzinerchronik rot an. An diesem Tag stirbt Eucharius Casimir in der Blüte der Jahre applaudente vere Catholismo. Dazu wird bemerkt: „er wird um somehr im höllischen Feuer zu büßen haben", weil er, in Paris katholisch geworden, sich nach seiner Rückkehr nach Wertheim überreden ließ, wieder zu der „häretischen Verkehrtheit" zurückzukehren.

Im J. 1700 gibt allmählich die evangelische Regierung den Widerstand gegen den gregorianischen Kalender auf, und wie in anderen evangelischen Ländern wurde auch in der Grafschaft diese Zeitrechnung allgemein eingeführt.

Andererseits fing man auch auf katholischer Seite an, der evangelischen Mitregierung Rechnung zu tragen. In Wenkheim hatte der katholische Priester einem Brautpaare die Trauung erschwert, und dieses ließ sich darum einfach in Niklashausen trauen; ferner beerdigte man im nämlichen Ort die Lutherischen in einer Ecke des Friedhofs. Daraufhin gebot die katholische Herrschaft, der Priester solle künftig ohne Einsprache kopulieren und beim Begräbnis Separation unterlassen. Man sei geneigt, die katholische Religion zu schützen, aber man wolle auch den Evangelischen ihre Rechte geben, weil andernfalls das „Evangelische Condominium exarcerbiert vnd der vnderthanen Gemüther abalieniert werden".[20]

Doch die Kapuziner sorgten schon dafür, daß bald wieder der alte Streit aufloderte. Im J. 1704 führten diese eine weitere Neuerung ein. Sie ließen in den 3 letzten Tagen der Karwoche zum Ersatz des „nach Rom gewanderten Geläutes" mit hölzernen Rätschen klappern. Aber Graf Ludwig Moritz ließ den Knaben die Rätschen einfach wegnehmen. Im Jahr darauf sorgten die Kapuziner darum für Reserveklappern, und „so ging alles gut" bemerkte die Kapuzinerchronik. Anders verlief freilich die Sache i. J. 1734; als man da zu den Reserveklappern greifen wollte, wurden die Rätscher mit Peitschen verfolgt.

Natürlich wurde die verschiedenartige Abwehr der katholischen Übergriffe in der katholischen Nachbarschaft eifrig kolportiert und dort als Kampf gegen die katholische Religion und als Unterdrücknng der Glaubensgenossen betrachtet, und nicht selten hatten Wertheimer Evangelische für die heimischen Streitigkeiten zu büßen. So ging eines Tages ein Bestenheider Gemeinsmann nach Miltenberg und trank da, nachdem er ein Paar Schuhe gekauft hatte, mit dem Schuhster ein Maß Wein. Dabei entspann sich zwischen beiden folgender Dialog:

Frage: Was haltet ihr von der Mutter Gottes? Antwort: Wir ehren sie. Frage: Warum laßt ihr keine Messe lesen und Kerzen brennen? Antwort: Fragt unsere Pfarrer. Frage: Warum können eure Pfarrer keine Gespenster vertreiben? Antwort: Sie haben keinen Befehl von Christo dazu. Frage: Warum disputieren evangelische und

katholische Pfarrer nicht miteinander? Antwort: Die Obrigkeit gibt ihnen Geld, Weib und Kinder zu erhalten, aber nicht zum disputieren. Frage: Warum vergeben die Prädikanten keine Sünden? Antwort: Christus hat den Bußfertigen vergeben. Frage: Ihr stehlt Kirchen, baut solche. Antwort: Wir haben genug. Zum Schluß berichtet der Miltenberger von einem blinden Kind, das in Walldürn sehend geworden sei, worauf der Bestenheider erklärte, er glaube das nicht. Als der Wertheimer später Miltenberg verlassen wollte, wurde er vom Tor aus vor den Pfarrer geführt und von diesem wegen Gotteslästerung zur Lieferung von 6 Pfd. Wachs verurteilt. Bis zur Zahlung der Buße wurden ihm die Schuhe konfisziert.[21]

Auch das Bistum Würzburg bereitete der Grafschaft noch mancherlei Plackereien: 1737 lud der Zentgraf von Würzburg den Wenkheimer Schulmeister vor, trotzdem dem Bistum nicht die geringste Jurisdiktion im Ort zustand,[22] und i. J. 1737 schickt Würzburg das Präsentationsschreiben eines Priesters für Marlach wegen eines unbedeutenden Formfehlers wieder zurück.[23] 1747 machte das Hochstift auf Anstiften Bronnbachs sogar einen Einfall mit 500 Mann in Höhfeld und führte etliche Personen gefangen hinweg.[23a] In den rein evangelischen Orten wagten die Katholiken anfangs nur wenig Eingriffe, nur von Niklashausen wird berichtet, daß ein „eingedrungener Bäcker" sein Kind vom Priester in Gamburg taufen ließ.[24]

Anders stand es in der Stadt Wertheim selbst. Hier gaben im 18. Jahrhundert neben der feierlichen Beerdigung besonders die Walldürnprozessionen Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten, und Rechtsschutz war in diesem Jahrhundert der „Kriegsturbationen" und bei dem schleppenden Gang des Reichsgerichts nicht zu finden. Zwar strengten die evangelischen Grafen einen Rechtsstreit an, aber bei Auflösung des Reichs war noch kein Urteil erfolgt.

1733 wußte man noch nichts von feierlichen Prozessionen nach Walldürn; aber von 1734 an gingen die Wallfahrer immer um ein Haus weiter in die Stadt, und als die evangelischen Proteste nichts nutzten, griffen am 15. Mai 1743 die Grafen Karl Ludwig und Wilhelm Heinrich mit ihren Dienern die heimkehrenden Pilger an und brachten sie in tolles Durcheinander, so erzählen die Katholiken, und die Evangelischen berichten: die Grafen ritten mit ihren Dienern, um Tätlichkeiten zu vermeiden, und bewirkten, daß die Wallfahrer sich ohne Lärm zerstreuten und erst bei der Hofhaltung wieder sammelten; und letztere

Berichterstattung scheint der Wirklichkeit näher zu kommen; denn die Kapuzinerchronik schreibt grollend: Karl Thomas, der moderne Graf, erhob keine Einsprache gegen die Behandlung der Wallfahrer.

Auch am Fronleichnamstag dieses Jahres verlangten die evangelischen Grafen, daß nichts Neues geschehe und die Prozession den Hof nicht verlasse. Und die Katholiken hielten es für geraten, sich zu fügen.

Jedoch schon im folgenden Jahr versuchte man schon wieder, feierlich von Walldürn her durch die Stadt zu wallen; aber wiederum hintertrieben die Grafen dieses Vorhaben.

Ebenso wurde die Prozession i. J. 1744 von Graf Wilhelm Heinrich zersprengt.

Daraufhin scheint man alle Versuche der feierlichen Heimkehr durch die Stadt unterlassen zu haben; wenigstens berichtet die Kapuzinerchronik erst wieder i. J. 1753 von einer Verfolgung der Wallfahrer, bemerkte aber zu 1746, daß die Kapuziner übel daran seien, da der Fürst ihnen „offensissimus“ sei.

Diese Nachrede einer feindlichen Gesinnung verdankt der Fürst offenbar dem Umstand, daß er den Kapuzinern in ihren widerrechtlichen und willkürlichen Absichten keine Hilfe gewährte. Darum konnten die Mönche in dieser Zeit auch keine Beerdigung nach katholischem Ritus durchsetzen. Während sie noch 1743 ein Mädchen trotz Protestes von evangelischer Seite unter Gesang zu Grabe getragen hatten, vermochten sie im Mai und Oktober 1749 nicht zu verhindern, daß ein Mädchen und ein Mannheimer Schiffer akatholisch beerdigt wurde.

1754 versuchten die Kapuziner bei einer Prozession an einem Platz zu singen, an dem bis dahin nicht gesungen worden war. Der gräfliche Forstmeister Müller aber versprengte die Prozession, und selbst die katholische Regierung erklärte in den beurkundeten Nachrichten § 22 später, daß die Evangelischen in diesem Fall in Wahrung der eigenen Interessen gehandelt hätten.

1755 und 1756 ließ man die Wallfahrer gewähren. Es war das in den Jahren, in denen die „Blechhauben“ d. i. Franzosen in der Stadt waren, und eine Zeit, in der man wieder versuchte, die Differenzen auf dem Weg eines Vergleiches zu heben. Nach längeren Verhandlungen stellen die evangelischen Grafen am 30. Januar 1756 folgende Bedingungen: 1. Das Chor der Stadtkirche soll den Evangelischen zurückgegeben werden, 2. die Kapuziner müssen fort, 3. Pro-

zessionen und Schießen soll aufhören, 4. Acta parochialia dürfen nur bei Hofbeamten vorgenommen werden, 5. die Aufnahme katholischer Beisassen bedarf der Genehmigung beider Regierungen, 6. es sollen nur evangelische Rechnungsbeamte angestellt werden.

Die katholische Linie nimmt Punkt 5 und 6 an, weist Punkt 2 zurück und verlangt zu 1, daß die Erbauung einer Kirche mit Turm gestattet, zu 3, daß Prozession um Kirche und Hof der Hofhaltung und Schießen über die Tauber bewilligt wird und zu 4, daß die katholischen Leichen still zur katholischen Kirche und von da in Prozession zum katholischen Friedhof gebracht werden dürfen.[25] Ehe aber eine Vereinigung erzielt war, frägt der katholische Fürst bei Kurmainz an, ob es seine Einwilligung zu einem etwaigen Vergleich geben würde, worauf Mainz (26. Jan. 1757) diese verweigert mit dem Bemerken: alle Neuerungen „bringen Verdruß, schwehre kosten und andere vhnannehmlichkeiten." Zwar beschwert sich der Fürst bitter über die Verkennung seiner Bemühungen für die katholische Sache,[25] aber das Entgegenkommen der evangelischen Grafen bei dem Vergleich hatte keineswegs Entgegenkommen von katholischer Seite zur Folge.

Die Kapuziner dringen allmählich bei ihren Gottesdiensten in das Schiff und ziehen Mainzer und Würzburger Landvolk in dieselben, sie stören den evangelischen Gottesdienst durch ihre Mariengesänge, nehmen Taufen in den Häusern vor, drängen Ehepaaren in Mischehen, zu denen bereits evangelische Geistliche geladen waren, katholische Taufen auf und verrichten in Orten ohne Erlaubnis der Ortsgeistlichen Amtshandlungen, und wenn die Bürgermeister das verhindern wollten, bedrohte man sie von fürstlicher Seite mit Strafen. Allerdings wies die gräfliche Regierung auf die Wertlosigkeit einseitig erlassener Strafbefehle hin (April 1777).[25a]

In den Dörfern geben sie besonders Ärgernis durch ihre Gesänge bei der Rückkehr von Walldürn. So singen sie in Sonderried: Nun ziehen wir in die Ketzerey, Gott steh uns bei, und ein anderes Mal singen sie bei der Vakatur einer Pfarrei: Hier gehen wir durch den Ketzer-Ort, ihre Pfaffen sind nun fort.

Besonderes Aufsehen erregten die Vorgänge bei der Rückkehr der Wallfahrer i. J. 1781. Die evangelisch-gräfliche Regierung hatte gehört, man wolle am Frohnleichnamstag eine feierliche Prozession durch die Stadt veranstalten, und protestierte darum vorher gegen dieses Vorhaben. Die fürstliche Regierung aber verlangte die Angabe dessen,

der das falsche Gerücht verbreitet habe, zur Bestrafung, und erklärte, wenn der Name nicht genannt werde, halte man die evangelische Regierung selbst für die Erdichterin der Verleumdung. Am Fronleichnamstag unterblieben nun alle Neuerungen; aber die Kapuziner hatten offenbar die Absicht ausgesprochen, am 17. Juni die aus Walldürn zurückkehrenden Wallfahrer in feierlicher Prozession durch die Stadt und dann in die Stadtkirche zu führen, und sie wollten dieses Vorhaben sogar mit Gewalt durchführen. Darum ordneten sie, nachdem sie von Wertheim aus den Wallfahrern entgegengekommen waren, in der Nähe der Stadt den Zug anders als üblich; sie stellten die stärksten Männer an die Spitze und verstärkten die Schar durch 50—60 Mann, welche ihnen das Kloster Bronnbach aus Reicholzheim zur Verfügung stellte.

Auf evangelischer Seite aber war man entschlossen, jede Neuerung zu verhindern. Die Grafen schickten darum einen Beamten dem Zug entgegen, welcher gegen die feierliche Prozession durch die Stadt Einsprache erhob. Mit Hohn wies man den Gesandten ab. Nunmehr ritten 3 der Grafen mit 4 Jägern den Wallfahrern entgegen. Bei diesen angekommen, verlangte ein Graf vom Träger des Kreuzes, daß er dieses wie früher gesenkt tragen solle, und als er der Aufforderung nicht Folge leistete, suchte der Herr das Kruzifix niederzudrücken. Kaum aber hatte er dieses berührt, als der Mann mit dem Kreuz auf den Grafen einhieb. Damit war das Signal zu einer allgemeinen Schlägerei gegeben. Von katholischer Seite flogen Steine und Prügel, während die Bürgerschaft, die offenbar den ausreitenden Herrn aus Neugierde nachgeströmt war, alsbald mit Bohnenstecken und Heckenstickeln den Grafen zu Hilfe kam und die Wallfahrer zersprengte. Inzwischen hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, es sei einer der Grafen erschlagen worden; in der Aufregung läuteten einige Weiber ohne Auftrag mit 3 Glocken Sturm; doch bis die daraufhin Zusammenströmenden zum Kampfplatz kamen, war dieser bereits leer. Die ganze Schlägerei hatte überhaupt nur einige Minuten gewährt, und nach $^1/_2$ Stunde war wieder alles ruhig, und alsbald herrschte wieder Eintracht bei Evangelischen und Katholiken, die in den nächsten Tagen friedlich beim Brückenbau arbeiteten. Freilich war es auf beiden Seiten nicht ohne blutige Köpfe abgegangen; indessen mußte man, als man die Verwundeten verbinden wollte, diese erst aus den Wirtshäusern holen lassen.

Der katholische Fürst war während des Vorfalls in Frickenhausen;

höchst willkommen scheint der Sturm dessen Beamten, besonders dem Präsidenten von Hinkelbey, einem Evangelischen, gewesen zu sein.

Dieser reiste noch am gleichen Tag zu seinem Herrn, kehrte aber vorher in Würzburg an und vermochte dort durch seine entstellten Vorstellungen und seine Erklärung, die Katholiken seien ihres Lebens nicht mehr sicher, den Bischof zu bewegen, 600 Mann Infanterie und 40 Husaren mit 4 Kanonen, etlichen Pulverwagen und Sturmleitern nach Wertheim zu entsenden. Diese kamen aber erst am 21. Juni vor der völlig ruhigen Stadt an.

Der Bischof war zu diesem Akt nicht berechtigt, wenigstens hätte er nur auf Kreisbefehl Truppen entsenden dürfen. Man verschloß darum in Wertheim die Tore, doch vergeblich. Auf dem Markt wurden die Kanonen aufgepflanzt und die Pulverwagen und Wachen mit geladenem Gewehr aufgestellt. Die Truppen wurden den Evangelischen, einzelnen bis 10 Mann, in die Häuser gelegt. Da die Grafen den Bürgern verboten, einer einseitigen Vorladung der fürstlichen Beamten Folge zu leisten, wurde am 2. Trinitatis-Sonntag die Kirche umstellt, und noch vor Schluß der Predigt wurde der Gottesdienst unterbrochen und alle vom Ausgang der Kirche aus in die fürstliche Hofhaltung geführt. Hier wollte man die Bürger zur Wiederholung des Treueides gegen die katholische Herrschaft zwingen. Doch die Bürgerschaft widerstand ebensowohl am 24., wie am 25. Juni allen Forderungen der katholischen Beamten mit dem Bemerken, daß sie nur der gemeinschaftlichen Herrschaft Gehorsam schuldig sei. Hinkelbey hatte auch den fränkischen Kreis durch seine entstellten Vorstellungen bewogen, am 21. Juni an die Grafen ein Dehortatorium zu erlassen.

Allmählich wurde aber die Wahrheit bekannt, und der Markgraf von Ansbach drohte, die Würzburger mit Gewalt aus Wertheim zu vertreiben, wenn sie nicht sofort abzögen. Daraufhin zog der Bischof seine Truppen zurück, und zwei Tage danach kam auch der Befehl des Reichskammergerichts zum Rückzug des Militärs an.

Doch schon hatte man begonnen, die evangelischen Grafen auf andere Weise zu treffen. Die fürstliche Regierung verbreitete durch Flugschriften die Nachricht, die Evangelischen hätten die nur mit Rosenkränzen bewaffneten Wallfahrer überfallen, hätte etliche ermordet und etwa 50 tödlich verwundet.

Infolge dieser Nachrichten entstand in der katholischen Umgegend

von Wertheim eine solche Erbitterung gegen die Evangelischen, daß diese sich nicht mehr in die umliegenden Orte wagen durften.

Die katholische Regierung verklagte die evangelische wegen Landfriedensbruches, und diese hinwiederum erhob Gegenklage wegen Vergewaltigung, besonders wegen des Truppenbeizugs. Beide Parteien suchten ihr Recht durch ausführliche Darlegung des Vorgangs zu beweisen. Die katholische Darstellung aber übertrieb furchtbar. Sie schreibt z. B., ein Kapuziner habe einem sich im Blute Wälzenden Absolution erteilen wollen und sei dabei halbtot geschlagen worden, und durch Zeugen wurde festgestellt, daß die Kapuziner davonliefen, ehe es zu Gewalttätigkeiten kam, und Hinkelbey, mehrfacher offenkundiger Unwahrheiten beschuldigt, antwortet, „daß er der Lästerrotte samt und sonders alle ihre wider ihn in ihren gedruckten Schandpapieren ausgestoßene General-Beschuldigungen in ihren häßlichen Rachen zurückschiebe und sie vor aller Welt für das infamste Lügen- und Läster Geschmeiß erkläre".

Die katholische Regierung ließ ihre Schrift (beurkundete Nachricht) allen Gesandtschaften in Regensburg übergeben, doch nahm man wenig Notiz von der Sache, nur wurde der „gallsichtige Ton" des Libells allgemein verurteilt. Anfangs war es zweifelhaft, ob das Reichskammergericht sich um die Sache kümmern würde; doch schließlich nahm es die Klage und Gegenklage an, zumal der Vorfall in ganz Deutschland Aufsehen erregt hatte und man allenthalben in Schriften von demselben Notiz genommen hatte. Auf katholischer Seite erklärte man: „Die Evangelischen werden sich ihres intoleranten Reichsgrafen nicht rühmen" und „das evangelische Germanien hat nun einen sieghaften Helden über arme einfältige Wallfahrer", während man auf evangelischer Seite die Anmaßung und Entstellung der Tatsache durch die katholische fürstliche Regierung hart verurteilte.

Indessen betrachtete man die Streitigkeiten weniger als „eine Sache der Religion als des Rechts". Darum ist auch der Vorgang und die Schriften über denselben ausführlicher in den „Neuesten Staatsbegebenheiten" und nicht in den „Neuesten Religionsbegebenheiten" behandelt.

Am 17. Mai 1782 ordnete eine Sentenz des Reichskammergerichts die Untersuchung der beiderseitigen Klagepunkte an. Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die kommenden Feste den evangelischen Grafen bei Strafe von 100 M. löth. Goldes geboten, sich aller den bisherigen Besitzstand der Katholiken störenden Tätlichkeiten zu enthalten, und die

fürstliche Regierung erhielt bei Androhung der nämlichen Strafe das Verbot jeglicher Neuerung, und an beide Teile erging die Weisung, alle Schmähschriften und Pasquille zu unterlassen.

Ein endgültiges Urteil in der Klage erfolgte natürlich ebensowenig wie in den anderen Klagen, nur wurde die Anklage wegen Landfriedensbruches gegen die Grafen zurückgewiesen, und die katholische Regierung mußte die Kosten des Truppenbeizugs tragen.[26]

Prozessionen und Störungen und Klagen gingen weiter.

Indessen war man allmählich auch auf katholischer Seite mit dem Verhalten und der Leitung der Kapuziner nicht immer zufrieden. Darum verlangte man am 6. Aug. 1790, die Priester dürften nicht nach Willkür gewechselt und müßten vor Entsendung präsentiert werden, andernfalls werde man einen anderen Orden berufen. Doch am 11. Okt. erklärte sich der Orden bereit, alle Forderungen der fürstlichen Regierung zu erfüllen. In diesem Jahr waren in Wertheim 3 Priester, 1 Bruder und 1 Knecht, und deren Unterhaltung beanspruchte im Jahr etwa 1548 fl.

Das Toleranzedikt Kaiser Josephs II. hatte in der Grafschaft nur für den Ort Wenkheim Bedeutung, indem nur hier die überwiegend evangelische Bevölkerung sich eine eigene evangelische Kirche bauen durfte.

Als i. J. 1803 der Fürstbischof von Würzburg mit 90 000 fl. pensioniert und sein Land, sowie die Klöster säkularisiert wurden, erfuhr die Grafschaft noch einmal einen Zuwachs um die Klöster Bronnbach, Grünau und Triefenstein, sowie die zu diesen gehörigen Dörfern; vor allem aber bedeutete die Aufhebung des Bistums und der Klöster ein Ende der Belästigungen der Grafschaft von seiten der geistlichen Herren.

Doch durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 wurde die Grafschaft mediatisiert und das Gebiet südlich des Mains dem Großherzogtum Baden und das nördlich des Mains dem Königreich Baiern zugewiesen, und so fanden mit dem Ende der Grafschaft auch die langjährigen Rechts- und Religionsstreitigkeiten der evangelischen und katholischen Gemeinherrschaft ihr Ende, denn die Streitigkeiten, die seit 1806 zwischen Evangelischen und Katholiken entstanden, sind im Verhältnis zu den früheren nur unbedeutend und fanden stets eine schnelle Erledigung.

Nach Errichtung des Großherzogtums durften die Katholiken Wertheims ihre Gottesdienste unbestritten wie in der Kapelle der fürstlichen

Hofhaltung, so auch im Chor der Stadtkirche abhalten, und zwar begann ihre Messe im Chor morgens um 10 Uhr, während die Evangelischen ihren Gottesdienst im Sommer wie im Winter um 8 Uhr anfangen mußten. Natürlich beeinträchtigte die frühe Stunde im Winter den evangelischen Kirchenbesuch, und der evangelische Oberkirchenrat ordnete darum den Gottesdienst auf 9 Uhr an, verfügte aber zugleich, daß derselbe um 10 Uhr beendet sein müsse. Gleichwohl beschwerten sich die Katholiken i. J. 1809 wegen dieser Änderung; sie wurden aber mit ihrer Einsprache abgewiesen mit der Begründung, daß die Verschiebung des evangelischen Gottesdienstes sie nicht beeinträchtige.[26a]

Und noch einmal drohte dem Frieden zwischen beiden Konfessionen eine Gefahr. Die Katholiken hatten im Jahr 1840 mit dem Bau einer schönen Stadtkirche begonnen, die am 12. Juli 1842 eingeweiht wurde, und in letzterem Jahr wurde auch durch die Großh. Regierung eine katholische Stadtpfarrei gegründet.

Trotz des Besitzes einer eigenen Kirche beanspruchten nun die Katholiken das Recht des Mitbesitzes des Chors der evangelischen Stadtkirche. Der katholische Oberkirchenrat wurde aber am 26. Oktober 1847 mit seiner Klage abgewiesen; begründet wurde diese Zurückweisung: es sei nun eine katholische Kirche erbaut, und der Mitbesitz der evangelischen führe zu Unruhen; die Evangelischen seien 1624 im alleinigen Besitz der Stadtkirche gewesen; ein vertragsmäßiger Erwerb durch die katholische Gemeinde sei nicht behauptet, nur ein langjähriger Besitzstand, eine Erwerbung durch Verjährung könne aber bei Gegenständen, die dem Rechtsverkehr entzogen seien, nicht stattfinden.

Leider hatten die Zwistigkeiten der evangelischen und katholischen Herrschaft zur Folge, daß die Geistlichen und Schulmeister auch nach dem 30jährigen Krieg und nach der Not während desselben keineswegs aus den finanziellen Nöten herauskamen.

Superintendent Angelin und M. Chr. Willius klagen i. J. 1651, daß die Kirchen- und Schuldiener, die während des Krieges sich oft kaum des Hungers erwehrten, auch jetzt noch Not leiden müssen,[27] und Angelin bezog als Superintendent noch immer den gleichen Gehalt, den der Superintendent schon i. J. 1598 bezogen hatte. 1659 starb Angelin, und noch i. J. 1698 haben die Kinder noch nicht alle Rückstände erhalten und klagen über bittere Not.[28] Sofort nach Angelins Tod melden sich mehrere bedeutende Männer um die Superintendur, und am 6. Juni 1660 bitten die Pfarrer der Grafschaft

(Diakon Leipold, Buläus in Kreuz, Stolzenberger in Hasloch, Lutz in Dörlißberg, Huttlinger in Bettingen, Göbell in Dertingen, Willius in Remlingen und Purmann in Niklashausen), es möge die 7 Monate vakante Stelle besetzt werden, und am 9. Nov. 1760 erklärt die evangelische Kanzlei es für unverantwortlich, daß in Wertheim, wo früher 4 Pfarrer waren, nur 1 Mann sei; trotzdem zog die katholische Herrschaft die Besetzung der Superintendur hin,[29] und der frühere Diakon Leipold, Schwiegersohn Angelins, mußte neben allen Pfarrarbeiten in Wertheim auch noch die Geschäfte des Superintendenten erledigen; trotzdem muß er über bittere Not klagen.[30] Endlich im Jan. 1661 werden Unterhandlungen mit Stadtpfarrer M. Heinr. Schwartz in Magdeburg angeknüpft. Derselbe verlangt 1. sattsames vnderhalt, daß man nicht vmbs Brodt willen heücheln oder betteln müsse und 2. gebührenden respect, daß nicht die Verachtung der person nach sich ziehe die Verachtung des göttlichen Worts und diese die ewige Verdammnis, und als Gehalt beansprucht er 200 fl. und 45 Stück Holz wie in Magdeburg. Ehe aber Schwarz aufzog, mußte seine Frau am 10. Juli 1661 dessen Tod melden.[31]

Erst i. J. 1666 wurde endlich die Superintendur besetzt und zwar durch Wilh. Zeschius. Martini 1675 resigniert Zeschius und stirbt am 3. Aug. 1682 als Professor in Jena. Auch seine Witwe bittet noch 1700 um Verabfolgung der Rückstände.[31] Wieder währt es bis März 1679, bis ein neuer Superintendent in der Person des Mannheimer Predigers Joh. Winkler berufen wird, und nach dessen Berufung nach Hamburg im Sept. 1684 erhält Pfarrer Phil. Jac. Förtsch in Löwenstein die Stelle; nach dessen Tod i. J. 1691 setzt die katholische Regierung der Berufung eines anderen Superintendenten wieder große Schwierigkeiten entgegen. Alle Beschwerden der evangelischen Regierung wies sie mit Hohn zurück und „sprengte mit trompetenstößen" die Verleumdung aus, die evangelische Regierung wolle selbst keinen Superintendenten. Endlich i. J. 1693 wurde Jac. Willius berufen. Im Mai 1717 erbat man für Willius einen Substituten; doch ehe der betagte Superintendent einen solchen erhielt, starb er. Die Bitten um Anstellung eines 3. Pfarrers wiederholen sich aber auch unter des Willius Nachfolgern. Dieser sollte erhalten: Wohnung im Spital, 12 M. Getreide und 50 fl. Aber erst unter Superintendent Firnhaber wurde ein 3. Geistlicher am 14. Juli 1741, vociert, und nun erfolgte folgende Geschäftsteilung: Superintendent: Predigt am Sonntag früh und Katechismus am Mit-

tag, Bußtagspredigten am Montag und Donnerstag. Stadtpfarrer: Predigt am Sonntag Mittag abwechselnd mit 3. Pfarrer, Hochzeiten am Dienstag, Predigten am Donnerstag Betstunden am Freitag. 3. Pfarrer: Die wechselnden Sonntagmittagpredigten, Predigt am Dienstag, Betstunden im Hospital. Auf Firnhaber folgte J. Andr. Neidhardt als Superintendent 1760—1787. Wie die Besetzung der Superintendur führte nicht selten auch die der anderen Pfarreien und des Rektorats zu großen Mißhelligkeiten. Leider fehlte es auch nicht an Streitigkeiten zwischen den Geistlichen. Eine solche wurde i. J. 1755 dahin entschieden, daß der 3. Stadtpfarrer, wenn Stellen frei würden, nicht zu den besten, sondern zu den letzten zu berufen sei; bei einer zweiten Streitigkeit, ob bei Beerdigungen der 3. Pfarrer vor oder nach dem Rektor der Lateinschule zu gehen habe, wurde das leider nicht mehr vorhandene Gutachten einer theologischen Fakultät eingefordert.[32]

Die Liste der Wertheimer Pfarrer ist nicht vollständig herzustellen. Von solchen finden sich nur folgende Namen: 1651 M. Chr. Willius. 1660 M. Joh. Christ. Leipolt, Diakon (ist 1674 tot), 1675 Zeuner, Diakon. 1677 Phil. Friedr. Firnhaber, Diakon. 1678—84 Marx Phil. Allgeyer, Konrektor und Pfarrer in Waldenhausen. 1687 M. Willius, Diakon. 1736 Stadtpfarrer Haas.

Im Anschluß an diese Nachrichten über die Geistlichen der Stadt Wertheim möge sogleich, soweit eine solche herzustellen, die Reihe der Geistlichen der zur Grafschaft gehörigen Orte mit einigen chronologischen Notizen folgen:

Bettingen: Casp. Huttlinger hat 1643—1649 als Konrektor in Wertheim die Pfarrei Bettingen im Nebenamt, wird dann ausschließlich Pfarrer im Ort und im Sept. 1665 vom Schlag getroffen, stirbt er 1667. Joh. Chr. Grätter aus Württemberg 1667—1670. Heinr. Holl 1670. Angelin 1674, muß für seitherige Vergütung von 14 M. Getreide den Farren halten und zur Verhütung ferneren Unglücks ihm die Hörner absägen. Andreas Baumann 1691—1723 (†). 1691 erhält der Bettinger Schultheiß Befehl, zu verhüten, daß der Würzburger Keller vom Bettinger Pfarrer die vermeintliche Strafe eintreibt.[33] 1695 klagt Baumann über die schlechte Ausstattung der Kirchen. In Urphar sind Lumpen, an denen sich kein Bettler vergreift.[34] Wilh. Günther 1724—1740 (†). Joh. Mich. Kapelmann 1759. Lehneisen 1759. Mich. Damscherz 1765. Wolfg. Flegler 1770. Joh. H. Eichel 1771.[33]

Dertingen, Kembach, Dietenhan: Heinr. Carl Göbel, 3. Stadtpfarrer in Wertheim, wird 1651 Pfarrer und erhält 60 fl., 32 M. Früchte, 1 1/2 Fud. Wein und 1/3 vom Kleinzehnten, wird 1659 geistes-krank und darum entlassen. Gg. Neumann 1664—1700 (†). Jung Schumacher 1700—1703 (†). Joh. Hofferber 1703—1707. Gg. Phil. Greyneisen 1707. Friedr. Eberh. Collin 1709, wird wegen seines Pietismus entlassen. David Sommer 1723—1741 (†). 1733 wird Kembach und Dietenhan von Dertingen getrennt und Naubig wird hier 1. Pfarrer. Warney 1755—1759 (†). Gg. Chr. Klein 1759—1779 (†). Mich. Neidhard 1780. Wachs 1797.[35]

Nicklashausen und Höhfeld. Scheüfelin † 1659. Juli 1659 bittet Höhfeld wegen des Berges um gesunden Pfarrer. Joh. Friedr. Schmid 1659—1675. Joh. Pet. Vock 1675—1694 (†). 1705 bittet Niklashausen, 9 Jahre hirtenlos, um Pfarrer, da die Leute in Barbarismum verfallen.[36] Baunach 1707—1727.[35] 1707 Bitte um Beisteuer für Kirchenboden, 1720 für Orgel.[37] Joh. Mich. Warney 1727—1741. Joh. Theod. Lukas 1741—1751 (†). 1747 ziehen 2 Kollektanten aus, um Gaben für einen Pfarrhausneubau und die dem Ruin drohende Kirche zu sammeln. Firnhaber 1752 bis 1779 (†). Jac. Nic. Stecherwald 1780—1805. M. Mögling 1805.[36]

Nassig. M. Joh. Heinr. Lutz bittet 1678 nach 77jährigem Dienst den Sohn als Vikar verwenden zu dürfen. Januar 1679 meldet Samuel Lutz den Tod des Vaters und erhält Nassig; stirbt 1704. 1704 bis 1729 Jac. Nic. Haas. 1729—1763 Joh. Phil. Hennig. 1765—1771 Joh. Mich. Flegler. 1771 Rekt. Stephani († 1805); für letzteren verversieht größtenteils der Sohn den Dienst und erhält schließlich die Stelle 1777.[38]

Hirschlanden. Die Hirschlander versprechen 1653, wenn sie einen Pfarrer erhalten, seine Äcker 3 Jahre umsonst zu bauen. Reps 1659 bis 1666. 1657 wird obige Pflicht gekündet, daß keine Last entsteht. 1666—1675 Joh. Pet. Vorkh. 1675—1686 von Buch an Ahorn aus durch Joh. Ant. Knap versehen, da in Buch ein neues Pfarrhaus erbaut worden war.[39] 1686 (noch 1714 da) Joh. M. Schürer. 1757 J. N. Stecherwald. 1765 Seb. Kritzler. 1769 Gg. Chr. Hofer. 1776 Warney. 1786 J. E. Neidhard. 1788 J. Englert. 1799 J. Chr. Kronenbold. 1807 Krug.[40]

Hasloch und Schollbrunn. 1660 noch Stolzenberger da. August 1663 Andr. Nic. Carolus. 1664 (noch da 1669) M. Phil. Jac. An-

gelinus. 1678 Joh. Casp. Buläus. 1689—1705 († Phil. Jac. Korn. 1705—1723 Wilh. Ed. Günther. Nach Günthers Abzug infolge Uneinigkeit wegen Besetzung lange Vakanz. 1737 (noch 1774 da) Joh. Jac. Stiefler. 1797 Neidhard.[41] 1802 stirbt in Hasloch Pfarrer Henninger.[42] Hierzu auch Karthause Grünau, wo 1649 evangelisches Exercitium eingeführt wurde, da die eine Hälfte Friedr. Ludwig zugewiesen wurde, während Ferd. Carl als Katholik die andere Hälfte als geistliches Gut nicht besitzen darf. Am 3. Jan. 1652 läßt Würzburg mit Gewalt das Simultanäum einführen; es wird auch ein Kruzifix auf Kirchhof und Beichtstuhl in der Kirche errichtet, und alle Proteste nutzen nichts.[43] Zugleich wird auch Schollbrunn das Simultanäum aufgedrängt.[42a]

Kreuzwertheim: 1637—1663 Wilh. Buläus, auch für Michelrieth. 1664—1708 Nic. Caroli; 1693 wird Michelrieth endgültig von Kreuz getrennt. 1708—1758 Joh. Mich. Sauer. 1759—1772 Joh. Mich. Kappelmann. 1772—1802 Gg. Heinr. Hofmann.[44]

Remlingen, Patronat gemeinsam mit Castell. 1660 Joh. Friedr. Willius. 1678 Joh. Casp. Buläus. 1709—1726 († Warney. 1727 Chr. Baunach. 1750—1770 Gg. Stemmler. 1771 Joh. Mich. Flegler († 1783), 1783 Ullrich.[45]

Ihre eigene Geschichte in dieser Zeit haben die Orte Wenkheim, Reicholzheim und Dörlißberg.

In Wenkheim war im Normaljahr 1624 ein katholischer Priester und lutherischer Schulmeister; darum wurde die Pfarrei 1648 der katholischen Kirche zugesprochen; doch blieb der größte Teil der Gemeinde dem lutherischen Glauben treu und besuchte den Gottesdienst in Altertheim. Der lutherische Glaube des Schulmeisters, der zugleich Meßner war, führte zu großen Streitigkeiten mit dem Priester. Endlich 1793 erhielten die Evangelischen evangelische Geistliche und eigene Kirche.[46]

Reicholzheim: 1656 Leonh. Andreas. 1660 kommt Purmann nach Reicholzheim und bittet 17. Aug. 1669 um Bettingen, da er keinen Erfolg seiner Arbeit mehr sieht.[47]

1649 ist Joh. Heinr. Lutz in Dörlißberg, kommt 1663 nach Nassig.[47] 1663—1669 Phil. Mich. Miererus.[48] 1670 Joh. Mich. Linck. 1672 Knapp. 1673 bittet Schulmeister um Versetzung, da er doch wegen baldiger Veränderung der Herrschaft fort muß.[48] Dörlißberg und Reicholzheim war nämlich schon i. J. 1663 durch einen Spruch des Reichskammergerichts dem Kloster Bronnbach zugesprochen

worden. Lange verzögerten die evangelischen Grafen die Exekution des Urteils, konnten dieselbe aber nicht verhindern, und eine weitere Kommission i. J. 1674 wies die Orte dem Kloster zu. Zwar war bei der Übergabe ausdrücklich bestimmt worden, daß die Einwohner beim evangelischen Glauben bleiben durften, doch die Plackereien von seiten Bronnbachs führten bald zum Übertritt der Gemeinden, und als die Grafen sich wegen der Wegführung vom augsb. Glauben beschweren wollten, legte der Abt eine schriftliche Erklärung der Orte vor, daß der Übertritt freiwillig erfolgt sei.

Die Zeit nach dem 30jährigen Krieg und die Lage der Wertheimer Geistlichen war wenig geeignet, diese zu besonderen Abänderungen in den Gottesdienstordnungen und in der Leitung des kirchlichen Lebens zu veranlassen. Auch hatte der Superintendent keineswegs mehr das Ansehen wie früher.[49] Von Synoden und Visitationen lesen wir nichts mehr.

Auch fanden wir für diese Zeit nur ein Protokoll eines in der Grafschaft examinierten Kandidaten. Am 17. Jan. 1765 wird Gg. Chr. Höfer geprüft und zwar von Stadtpfarrer Neidhart in der Lehre von der hl. Schrift, in „divisio librorum biblicorum, authentica lingua veteris et novi testamenti, in Historia der symbolischen Bücher und in Probe der hebräischen Sprache," vom 3. Stadtpfarrer und Diakon Striesler in der Lehre vom göttlichen Gesetz und Evangelium und in den Einwürfen der Gegner; von Pfarrer Donnscherz in Michelried in der Lehre vom hl. Abendmahl und von Pfarrer Stephani in Kembach in der „Lehre de pacto und in lateinischem Versuch."[50]

Ferner fehlt es auch in dieser Zeit nicht an Versuchen, den Pfarrstand zu heben; aber auch diese reden laut von der damaligen Notlage: Am 21. Februar 1749 wird verordnet, daß jeder zu einem Pfarr- oder Schulamt Berufene ein oder zwei gute Bücher stiften und seinen Namen einschreiben solle; ferner mußte die Bibliothek von der Superintendur in das Klassenzimmer des Rektors gebracht werden, daß sie leichter zugänglich wurde.[51]

Nur zufällig verknüpft mit Wertheim ist die sog. Wertheimer Bibel, eine Übersetzung der 5 Bücher Mosis, welche der Informator der evangelischen Grafen, Joh. Lorenz Schmid, verfaßte und welche i. J. 1735 in Wertheim im Druck erschien. Selbst die evangelischen Grafen sprachen sich gegen die willkürliche Übersetzung aus, und i. J. 1737 wurde sie in ganz Deutschland verboten und der Verfasser ver-

haftet; bald wieder freigegeben, zog er nach Holland und starb schließlich in Braunschweig i. J. 1751. Das ganz und gar unbedeutende Werk hat lange Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen und eine ganze Literatur veranlaßt.[52]

Was die Kirchenordnung anbetrifft, so benutzte man vermutlich die alte weiter. Erst etwa 1674 gab Zeschius der Grafschaft eine eigene Kirchenordnung, die aber sehr dürftig war und hauptsächlich Gebete für die kirchlichen Handlungen enthielt und die frühere Kirchenordnung kaum entbehrlich machte. 1751 wurde das Werk des Zeschius mit wenig Abänderungen gedruckt, machte aber bereits 1793 eine andere erforderlich.[53]

Eine Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens dürfte die Wirksamkeit des Superintendenten Winkler (1679—1684) zur Folge gehabt haben. Derselbe war Pietist, und seine Valetpredigt läßt auf einen großen Anhang schließen; auch dachte man nach dem Tod des Förtsch daran, Winkler wieder zu berufen, „da er bei seinem Wertheimer Aufenthalt das beste Zeugnis hatte und von allen geliebt war".[54]

Die pietistische Bewegung wurde auch noch später genährt, besonders durch den Oertinger Pfarrer Collin. Freilich schritten einige Freunde desselben in Wertheim zu Schwärmerein: Sie hielten sich von Kirche und Predigt fern, weil hier auch Hunde und Säue zugelassen seien und verweigerten schließlich sogar den Schatzungseid (1723). Das aber führte zu ihrer Ausweisung.[55]

Eine andere Schwärmerei regestiert für 1699 die Kapuzinerchronik als eine Sache Catholicis ridicula, Lutheranis seria. Ein 15jähriger Lindelbacher Knabe erklärte, er sei 3 Tage im Himmel gewesen. Darüber predigte er vor dem zahlreich zusammengelaufenen Volk. Nach Wertheim gebracht und dort verhört, erklärte er alles für erdichtet und wird am Amthaus mit Ruten gehauen.

Schon 1770 wollte man verfügen, da die Bußtage und andere Feiertage der Apostel nur schlecht gefeiert werden, sollen künftig nur 4 feierliche Bußtage sein, die 3. Feiertage sollten abgeschafft und die Feier von Mariae Reinigung und Heimsuchung und die Apostelтage auf Sonntag verlegt werden. Doch scheint diese Bestimmung nicht durchgeführt worden zu sein, darum gebot am 20. Oktober 1804 ein Erlaß: Zu feiern ist Weihnachten, Neujahr, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, Michelstag als Erntefest. Die Bußtage sind von 10 auf 2 zu reduzieren, und diese sind je am

1. Donnerstag des Januar und Juli zu feiern. An den Apostteltagen und an Epiphanien soll nur morgens Predigt sein, und die Feier der 3. Festtage und der 2 Marientage wird ganz aufgehoben.[56]

Nicht selten wird auch in dieser Zeit über Störung und Entheiligung des Sonntags und Versäumnis des Gottesdienstes durch Handel und Arbeit, sowie durch verschiedenerlei Lustbarkeiten, über völliges Fernbleiben vom Gottesdienst und über allerlei Sünden und Laster geklagt. Doch wird gegen die Sünden durch Gesetz und Predigt gekämpft. Unsittlichkeit wird mit strenger Kirchenzucht belegt.[57] Im April 1681 wird den Juden bei 10 fl. Strafe verboten, an Sonn- und Feiertagen Handel zu treiben. Im Juni 1682 gebietet die Herrschaft, da „mit vbermäßigem Zechen vnd danzen große vppigkeit getrieben" und dadurch Gottes Zorn über das Land beschworen wird, daß kein Spiel mehr vor beendetem Gottesdienst und nur in Gegenwart vom Bürgermeister und einigen Gerichtspersonen stattfinden darf. Im Winter muß der Tanz um 5—6 und im Sommer um 9 Uhr aufhören; dann soll jeder heim und niemand in einen Schlupfwinkel. Tanz und Ausschank außer der erlaubten Zeit wird mit 1 fl. bestraft.[58]

Nach längeren Verhandlungen zwischen der evangelischen und katholischen Herrschaft wird am 22. Dezember 1722 eine Verordnung, als neue Kirchen- und Stadtordnung eingetragen, erlassen:[59] Verkauf und Weinschank während des Gottesdienstes und nach den Polizeistunden (Winters 9, Sommers 10 Uhr) wird verboten. Mit 5 fl. wird bedroht: Verkauf, Tanz, Spiel und Würfeln während des Gottesdienstes. Für diese Zeit sollen künftig die Stadttore geschlossen und der Stadtmüller, falls er wieder Mehl in die Häuser fährt, um 10 fl. gestraft werden. Auch „das Gassenstreichen, so bishero öfters die ganze Nacht durch gewährt", wird mit 5 fl. Strafe belegt. Zwei Mitglieder des Rats mit den Stadtdienern hinter sich müssen den Besuch des Gottesdienstes überwachen und Verächter von Gottesdienst und hl. Abendmahl zur Strafe melden.

Man gab dieses Dekret in der Hoffnung, daß die Hebung des Gehorsams gegen Gott den Allmächtigen gnädig stimmen und Strafen ablenken werde.

Die Zeiten der „Kriegspressuren" und der Einquartierungen waren aber nicht geeignet, eine Besserung der sittlichen Zustände aufkommen zu lassen, und immer wieder muß darum der Erlaß von 1722 in Erinnerung gerufen und dessen Übertretung gestraft werden. So liegt

Nachricht vor, daß das Dekret von 1722 an Ostern 1734 und 1741 in den Kirchen von den Kanzeln und 1749 auf den Ratstuben verlesen wurde, und im Februar 1736 wird ein Wirt in Bestenheid um 5 fl. gestraft, weil er Soldaten während des Gottesdienstes tanzen ließ, und im gleichen Monat erging das Gebot, daß auch den Soldaten nach den Feierabendstunden nichts verabreicht werden dürfe.[57]

Am 17. Juli 1768 wurde das Sonn- und Feiertagsgesetz erneut, und die Bestimmungen sind ähnlich denen vom Jahr 1722: Jeder soll den Gottesdienst besuchen; während desselben ist verboten Abgabe und Einfuhr jeder Ware, einschließlich Brot und Wein, auch Eintrieb von Vieh und Abladen von Gütern, ferner Weinkauf und Weinschank, alles bei 3 fl. Strafe. Spielen und Schwärmen wird gänzlich untersagt, und Tanzen ist nur an Ostern, Pfingsten und Weihnachten bis 10 Uhr erlaubt; im Übertretungsfall wird Wirt und Tänzer mit 5 fl. bestraft. Mit 5 fl. wird auch bedroht der Jude, der an Sonntagen mit Vieh und Zwerchsack handelt.[57]

Diese Verordnung mußte jährlich von allen Kanzeln verlesen werden, und es liegen Berichte vor, daß das bis 1786 stets geschah.

Sie war sogar in ihrem ganzen Umfang auch in den Orten zu verlesen, wo der größte Teil der Bestimmungen wertlos war, weil es da keinen Bäcker, Metzger und Juden gab und der Tanz nie üblich war. So bat der Pfarrer von Hirschlanden und Buch aus obigem Grund den Erlaß nicht vorlesen zu müssen, erhielt aber den Bescheid, es gäbe keine Ausnahmegesetze für die einzelnen Orte; er habe zu tun, was die Herrschaft gebiete.[57] Es ist begreiflich, daß die Bestimmungen den Wirten und Krämern unangenehm waren. Diese klagten darum wiederholt, die Bevölkerung gehe an den Sonntagen in die katholische Umgegend. Aber die Herrschaft hielt ihre Verfügungen aufrecht, da sie dem Grundsatz huldigte, daß nur ein frommes Land den göttlichen Segen erwarten dürfe.[57]

Auch die Schulen litten natürlich lange Zeit unter den Folgen des Kriegs. Die Schulhäuser waren verfallen, und die Armut der Eltern veranlaßte häufig das Fernbleiben der Kinder, und nur schwer fanden die Schulmeister ihr Auskommen. 1726 klagt der Lehrer in Wenkheim, daß nur etwa 15 Kinder in die Schule gingen, und daß die anderen zuchtlos aufwachsen würden.[60] Am 28. Nov. 1743 schreibt der Schulmeister in Nassig, die Kinder gingen nur von Advent an ½ Jahr in die Schule, und die Eltern von 2 Kindern schickten stets

im Quartal zuerst das 1. Kind und dann das zweite 6 Wochen, um nur eine Portion Schulgeld zahlen zu müssen. Der Gehalt dieses Schulmeisters war 3 Tlr. aus dem Almosen für das Uhrenrichten und das Klingelbeuteltragen und 15 Kr. Schulgeld im Quartal.[61]

Um regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen, wirkten die Herren allmählich auf eine feste Besoldung der Schulmeister und auf Befreiung vom Schulgeld hin;[61] gleichwohl finden sich Ende des 18. Jahrhunderts noch Kinder, die nie oder nur 2—3 Jahre die Schule besuchten. In dieser Zeit wurden in Wertheim „Knaben und Mädchen in zwey eigenen teutschen Schulen unterrichtet".[62]

Daß ein lutherischer Schulmeister, der einem römischen Priester unterstellt war, wie in Wenkheim, in besonders schlimmer Lage war, haben wir bereits gesehen.

Auch die Lateinschule klagt oft über mangelhafte Besetzung und infolgedessen über schlechten Besuch von Schülern.

1755 ist die Schule so heruntergekommen, daß die Beamten ihre Kinder forttun. Auch hier liegt der Hauptgrund in der schlechten Zahlung der Lehrer. Dieselben müssen Privatstunden geben, um ihr Auskommen zu finden.

Anders wird es gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, wo das 4 klassige Lyceum mit seinen 4 Lehrern unter der Leitung des Rektors Joh. Fr. Neidhart sich außerordentlich hob.[62]

Mit dem Jahr 1806 fällt die Grafschaft Wertheim zum Teil an das Großherzogtum Baden, zum Teil an das Königreich Bayern. Damit schließt die Geschichte der evangelischen Kirche der Grafschaft Wertheim, und das Gebiet nördlich vom Main teilt die Geschicke der evangelischen Kirche in Bayern, während das südlich vom Main die der evangelischen Kirche in Baden teilt.

Während aber die Geschichte des bayrischen Gebietes ruhig verlief und dort bis heute die lutherische Kirche besteht, hat der badische Teil, dem die frühere Hauptstadt der früheren Grafschaft, Wertheim, zufiel, manche besondere Begebenheiten zu berichten.

Ein Kommissär des Großherzogs ordnete hier persönlich den Übergang an Baden und beanspruchte dabei die Superintendur in Wertheim als landesherrliches Patronat. Dagegen beschwerten sich (28. März 1808) die Löwensteiner, da ihnen das Patronat durch die Bundesakte garantiert sei. Sie wurden aber mit der Beschwerde abgewiesen: sie hätten auch Rechte erhalten, die ihnen nicht gebührten, so möge

denn auch diese Sache auf sich beruhen, zumal man anderenfalls eine Reihe von Reklamationen zu erwarten habe. Noch im gleichen Jahr wurde dann die Superintendur zu einer Spezialsuperintendur erhoben.

Natürlich blieben die gräflichen Pfarrer auch noch 1806 auf ihren Stellen. In Wertheim selbst waren es deren 3: der Oberpfarrer oder Superintendent, der Stadtpfarrer und der Hospitalpfarrer. Der Oberpfarrer bezog: aus dem Chorstift 200 fl., aus dem Hospitalstift 110 fl., Zins aus Vermächtnissen 10 1/2 fl., für Examen und Vorstellung von Schulmeistern 15 fl., Pachtgeld 30 1/2 fl., Holzgeld 30 1/2 fl., 30 Mltr. Korn und Haber im Wert von 141 fl. und 2 Fuder Wein im Wert von 200 fl. Der Stadtpfarrer hatte: Wohnung und Garten. Geld 257 1/2 fl. An Naturalien 34 Mltr. Haber, 1 Fuder Wein, 500 Wellen und ca. 100 fl. für Accidentien.[63]

Im Jahr 1821 wurde wie im ganzen Großherzogtum Baden, so auch im badischen Gebiet der früheren Grafschaft Wertheim die Union eingeführt. Alle Orte schlossen sich willig der evangelisch-protestantischen Landeskirche an, nur Buch am Ahorn, Bremen, Hohenstatt und Lindelbach weigerten sich noch i. J. 1825 das Abendmahl anders als nach lutherischem Ritus zu empfangen; allmählich fügten sich aber auch diese Orte.[63]

In dem badischen und bayrischen Gebiet der früheren Grafschaft Wertheim ist die Erinnerung an die Beziehungen der Fürsten von Löwenstein — 1812 und 1813 wurde nämlich auch die evangelische Linie von den Königen von Bayern und Württemberg in den Fürstenstand erhoben — heute noch allenthalben lebendig, und, nachdem ihnen das Patronat der Oberpfarrei in Wertheim freiwillig zurückgegeben ist, haben sie auch noch das Recht, für die ihnen früher zuständigen Pfarreien den Pfarrer zu präsentieren, und dieses Recht wird in der Weise ausgeübt, daß einmal der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (evangelisch) und dann der von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (katholisch) einen Geistlichen für eine vakante Pfarrei präsentiert.

Anlagen.

1. Brief des Grafen Georg die Entlassung des Predigers Strauß betreffend. (Zu Seite 8.)

Liebe hausfraw ich schreib hiebey erbern hunden*), das er den pfarr wiederum hinweg fertig wie er dan begert. Dann ich merk an seinem schreiben das er gern wolt das ich oder mein amtman gebut was man in der kirchen dun sollte. solchs ist mir vngelegen zimt sich auch diesse zeit nit. ich kan mir denken was sein fürnemen sey | dergestalt mit geboten zueielen | dan ich denk das er vileicht in im selb irrig vnd nieden bleiben kun | darum wolleſt fürdern damit er entlas gefertig werd | ich will vmb ein andern besehn der mer ein lerer dan ein gebieter sey.

dt. an Mittwoch nach Simonis Judä 1522. Jörg.

Aufschrift: der lieben hausfraw margred grevin zu Wertheim.

G. 22.

---

2. Brief des Grafen Michael, den Pfarrer in Trenfeld betr. (Zu Seite 25).

Michael grauv.

Vnsern freundschaftlichen g gruß zuuor. Ehrwurdiger, Edler, gestrenger, hochgelerter vnd Ehrnuester liber besondern, wir haben eur schreiben wie auch des Probst zum Stein vnd sein Conuent, welchs zwo Personen sind, des Pfarrers zu Trenfeld halben clagend ansprach, vernommen vnnd do etwas von vnserm Amptmann zu Wertheim gehandelt worden were, das vnnserm beuelch oder der Pfandtuerschreybung,

*) Eberhard Hund war Amtmann des Grafen Georg in Wertheim.

des Reichs Abschied oder aber kay. maj. Reformation, dem geistlichen stand vfferlegt, Zugegen were, Trugen wir nit allein desselbigen kein gefallens, sonder wissen vnns one eurer erjinnerung oder antzug der Pfandtverschreibung aller gebur wol zuertzaigen, Es ist aber die sachen Im grund vil annders gestalt, dann erstlich haben wir berürten Pfarher zu Trenselt nit abgeschafft, sonder ir seit auch vnnsers wissens mit vngrund berichtet, das vnser Pfarher doselbsten gepredigt. Ob es aber gleichwol gescheen were oder würde, wie dann vor der verpfandung das heilige Sacrament vnnd tauff, wie die Christus vnnser selichmacher eingesetzt zu Gamburg geraicht, vnd verricht worden sein, were es doch kain Neuerung. So würde auch weder der Probst noch sein Pfarher, mit grundt der schrifft verhoffentlich Immer mehr darthun, das vnnsere Pfarher oder Prediger Ichtzick Leren oder predigen, das dem heiligen Euangelio nit gemeß oder In hailichen schrifft nit gegründet were, das sie aber bej dem lautern wort gottes pleiben vnnd menschen leer menschen leer sein lassen, das thun sie pillich ist Inen auch mit ernst auferlegt vnd beuelch. Daraus denn ir leichtlich nit allein abnemen köndt, das berürter Probst den vngrund anbracht, sondern das auch sein Pfarher von not wegen nit gottes wort, sondern menschen thand leren muß, ohne das würde vnnser Prediger vnd sein Lere nit wider ein ander sein. das wir aber berürtem Pfarher in vnser Hochobrigkeit :darinnen wir alles das der Hochobrigkeit anhangt zustraffen bj wir auch vor der Zeit der verpfandung gehapt vnnd noch vnd nunmehr den Nidern gerichtszwang darzu haben:) zusehen sollen, also ergerlich zu leben das were nit allein wider gott, Jr der geistlichen selbst aigen Recht, sondern auch wider könig. maj. Reformation, auch alle erbarkeit vnd gutt sitten. Dan berürter Pfarher in öffentlichen vnlaugenbarer hurerey sitzt, hatt dieselbigen mit der er etliche kinder zu offentlicher ergernus menigklich getzeugt bey sich, wie sie dann Itzund wider eins kindts Inligt, welches der Probst gehalten vnd der scheffner zu Trifenstein getaufft hatt, sollichs auch nit begehren haimlich zuhalten, sondern halten darüber vnd darbej, als ob es ehrliche vnd eheliche sachen weren, große kindtauf vnd gastung. Ob nun solchs Christlich der kay. Reformation gemeß, oder ob sich die geistlich Jurisdiction dahin erstreckt, das man offentliche laster huren vnd buben nit straffen solle, konden wir bej vnns nit erfinden, gedenken auch Inn vnnserer hohen vnnd nidern obrigkait solch offen ergerung nit zu leiden, Das haben wir

euch zubegerter antwurt, freuntlich vnnd guter maynung nit verhalten wöllen.

Dat. Mittwoch den 4. Novemb. Anno Lv (1555)

Ann Statthalter vnd Rath zu Wirtzburgk. G. 72.

---

3. „Offentliche Protestation" des Pfarrers Gerhart.

(Zu Seite 39.)

Ich Christianus Gerharti excul Christi bezeig himit nach dem der wohlgeborner Graf vnd her, her Dietrich graf zu manderscheid, Blankhenheim ꝛc vnd Wertheim. mein gnediger Herr, mich gen Wertheim geschickt, vndt mir daselbst die canzel vertrauet ist, ich als die Zeit meines werenden ampts alda in Lehr vnd leben, lauts der mir mitgeteilten Zeignis, mich christlich verhalten, dariber aber des ampts entsetzt, vnd mit einer armen schwachen kindbetterin vnd fünf Jar kleinen Kindlein ins elent gesteckt bin: das ich damals vmb gottes willenn gebetten, das man mir ordentlich autienz geben wolt, da ich mich dan vff die lebentige, doch freye Zeignis meiner zuhörer beruffen. Dariber sint mir meine anklager nicht zugegen gestelt, hat sich auch keiner funten der mit grünt rechmeßig, mich vnrechts vberzeiget hatte Sontern das ortentliche verhör, das man doh einem lantvbelthetter schultig ist, ist mir abgeschlagen worten, muß doch in elent vnd bezichtigung stecken.

Darin so broteſtir Ich, solenniter, offentlich, vnd wie das in besserer form behalt meins rechten geschehen mag, für gott, vnt allen engel, menschen, creaturen Himmel vnd erden, auch sonterlich disser christlichen gemein, vnd für tem heilig ministerio, das ich mit keiner falschen lehr vnd leben diße entsetzung vertinet. Bitt nochmals vmb des Jingsten gerichts willen vmb ortentlich verhör vnd beruff mich auf einen christlichen sinotum, da disse sach mög vnparteiisch gehandelt werden Erbiet mich durch gottes gnad mein ler so Ich hie geführt, zu verteidigen, oder so ich mit grundt götlichs worts vberzeigt werte, zu weichen vnd mich lerenn vnd straffen zulassen, mich hierin abermals vff ein frey vngefert zeignis meiner Zuhörer berufent.

Im Fal aber da ich kein autientz oder ordentliche verhör erlang kan wie ich das weiter vnd ordentlich zusuchen hab, vnd ich mit christo vnverdient, auch vnüberzeigt, für der welt, elendt, verstoßung vnd bösse

nachret oder bezichtigung tulten müſte: So citir, lad vnd beruf ich, in kraft des der da ſagt: Gebt mir die Rach, alle meine widerſacher vnd die mir ordentlich vnd ſchultig verher vnd recht abſchlagen, für den richtſtuel des almechtig gottes, das ſie daſelbſt antwort geben, vnd daſelb in kurzem. Warne ſie hiemit ſampt allen ſo ſich der finden teilhaftig machen. In Zeit der gnaden warne ich ſie. Wan aber ſie nit ſeint zu gewinnen (. das ich doch in von Herzen wünſche.) Wolan ſihe. So rufe ich (. nit meines Lebens das genad bedarf vnd in chriſto begert vnd glaubt, Sondern des worts halbenn das ich nach gottes geſetz vnd euangelium recht gebredigt hab.) Ja ich rufe, ſag Ich, tich: O gott vater, gott ſon, gott heiliger geiſt, du wolleſt gedenken an dein gerechtigkeit, Ja für Himmel vnd Erden erheb ich mein geſchrey, vnd ruf dein rach vnd gericht an von weg der notleidenden warheit. Her du groſſer gott: Richt recht, das alle welt erkent das du gott biſt, das deinen feinden, die die wahrheit drucken geweret oder ſie bekeret werden zu erkenn deinen groſſen vnd erſchrecklichenn Namen. Amen.

Ps. 9. Her du ſitzeſt vf dem Stuel ein rechter Richter.

Luth. 27 Trin. in der kirchenpoſtil: Iſt noch ein gott, ſo kann ers vngeſtraft nicht laſſen.

21. November 1581. G. 11.

---

4. Pfarrbeſtellung. (Zu Kap. 3.)

Ich N. N. zu N. Nachdem die Wolgeborenn Herren, Herr Ludwig, Herr Wolfgang Ernſt vnd Herr Joh. Dietrich Gebrüder, Graven zu Lewenſtein, Wertheim vnd Rochefort, Herrn zu Scharpfenegg, Brewberg vnd Herbemont, Meine g. Herrn mich zu J. Gn. Pfarrer zu N. gnädig beſtellt vnd angenommen, Inhalts einer mir deßwegen zugeſtellten Beſtallung von worten zu worten hernach folgent.

Wir (tit.) Bekhennen vnd thuen khundt mit dieſem offenen Brieue, daß wir den würdigen vnſeren lieben getrewen N. N. zu vnſerer Pfarr N. gnedig beſtelt vnd angenommen, der geſtalt, daß Er hiefüro berürte vnſere Pfarr N. N. mit reiner vnuerfelſchter Lehr Göttlichen Worts, Administration vnd reichung der Heyligen Hochwürdigen Sacramenten fleiſſiger Vbung deß Catechismi vnnd Khinderlehr, vnuerdroſſenner Beſuechung der kranckhen vnd anderen einem Trewen Seelſorger ob-

liegenden Verrichtungen, den Prophetischen vnd Apostolischen schrifften auch vnserer Wertheimisch Kirchenordnung vnd vnuerfelschter Augspurgischen Confession gemäß, seines besten Verstandes vnd Vermögens verstehen, vnsere Vnderthanen Jung vnd Alt zu einem Christlichen Ehrbaren Vnstrafbahren wesen, auch Gehorsamb gegen vnß Ihre Obrigkheit vleissig us: Von aller widersezigkheit, rebellion, abfall vnd vngebüer abmahnen, auch selbsten in seinem äußersten Leben einen Gottseligen vnsträflichen Wandel führen, vf vnser Superattendenten zv Wertheim respect haben, zu den angestellten synodis vnd examinationibus gehorsamlich erscheinen, den von vns verordneten visitationibus sich gleicher gestalt iedesmahl vnderwerfen, dabeneben vnserer pfarr rechte, gerechtigkeit, zins, gult vnd gütter vnd zugehörungen in vleisige acht nehmen, darvon nichts entwenden oder auch anderen darin schmäler: vnd verringerung verstatten, sondern bestes seines vermögens construiren, vnd melioriren vnd was etwan darvon vnrechtmeßiger weise hiebevohr were in andere hände gebracht worden, vf erkundigung wiederumb bei die handen bringen vnd darunder sich vnser als der herrn vnd patronen bevelchs rhats vnd wegweisung vnd hilf gebrauchen vnd da es sich zuetrüge, daß Er mit Jemandtem in guetem vnd vnguetem zu schaffen bekheme vor Niemandt anders dann vnnß, vnseren Räthen, Ambtleuthen vnd Gerichten, wohin Er damit gewiesen, Rechtnemben vnd geben, In summa sich in solchem seinem Dienst also verhalten soll, wie Er dessen in Episteln Pauli an Timotheum vnd Titum auch Petri vnd anderen orthen der heyligen geschrift genugsamb instruction vnd nachrichtung findet, vnd solches gegen dem Allsüchtigen Gott vnd Vnß zu uerantworten getrawt, trewlich vnd sonder genahde. Für solche seine Mühewaltung soll Ihme järlich gereicht vnd gefolgt werden x. x.

Da Er auch bey solchem Pfarrdienst lenger nicht verpleiben, oder Ihn dabey lenger zugedulden Vnnser gelegenheit nicht sein wolte, soll Jedes Theyl ein Viertel Jahr für ablauf deß Jahrs vfzukhünden, auch vnß vnnserer gelegenheit nach Ihne N. N. an anderen orth in vnnserer Grafschaft zu transferirn frey sein. Zu Verkhündt haben wir vnser gemein sigel vnten an diesen Brief zutruckhen gefüegt.

Der geben zu Wertheim — Petri.

Habe demnach Ich N. N. anfangs benant mit Handtgegebenen Trewen an Aydtsstatt gelobt vnd versprochen J. Gn. alß meinen

Landtherrn, deroſelben Erben vnd Grafſchaft Wertheim subject, trew, hold vnd gewertig zu ſein, deroſelben ſchaden zu warem, frommen vnd Beſtes zuwerben, auch dem allem was mir dieſe Beſtellung auferlegt, mit Erflehung Göttlicher gnad, in geſonnen trewen fleiß, vnderthänig nachzuſetzen vnd zu Becreftigung deß allen, mein gewöhnlich pittſchaft hierunder vorgetruckht.

Geſchehen auf Jahr vnd Tag, alß obſtehet.

Aufſchrift: Concept gemeiner Pfarrersbestallung zu der Grafschaft Wertheim. G. 2 b.

---

5. Gutachten des Superintendenten, Verſetzung eines Pfarrers betreffend. (Zu Kap. 3.)

Hochwolgeboren Grafen Gnedige Herren. Ob wol Ich supplicanten Henrico Leüſern Pfarrherrn zum Höchſt, ſo wol vor dieſem Jeder Zeit alß noch auf den heütigen Tag alles guts gegönnet, vnd alß mir ſelber beſtes gerathen, vnd brüderliche lieb vnnd Trew zu erweyſen ſo willig alß ſchuldig: iedoch kann inn dieſem fall ſein suppliciren vnd vorhaben ich nit billichen, wann er zwar von E E E E G. sponte, motu proprio et ex causis gravibus zu dero Pfarrſtell einer were beruffen vnd ein Translation mit Ihme fürgenommen worden, hette es ſeinen geweiſten weeg, vnnd wäre Er billich ſchuldig zu pariren oder wenn Er Eintweder kein Pfarr hätte, oder ſeine Pfarrkinder Ihm eüßerſt vnd hochlichſt zuwider: oder Er durch eüßerſte Armut vnd mangel der Victualien gedrungen würde ſeine ſtell zu verlaßen vnnd nach einer andern ſich vmbzuſehen, were ſein suppliciren nicht zuverwerfen. Nun weyß Ich aber, daß Er von E. E. E. E. Gn. vor wenig Jahren in ſeinem exilio vnnd summa miseria ex nova gratia vor anderen bedacht, vnnd ſeinen Pfarrkindern vorgeſetzt worden, dieſelben auch dero Zeit her vnnd noch mit Ihme wol zufrieden, er auch in ſeiner supplication nichts anders alß proprium commodum lucrum, vnnd familiarium propinquitatem angezeücht, fleüſt ſolche ratio mehr ex carnali sensu alß animo Theologico herauß. Wann es nun einem geladenen gaſt zum großen abendtmal vbel ſtehet, wann er ſich will entſchuldigen, Ich hab ein Acker gekauft, vnd gehe hinauß Ihne zu beſehen, wie viel vbler ſtehet es einem Diener ſelber an, der

von Gott vnnd der Obrigkeit seine Zuhörer zuberuffen ordentlich vorgestellt worden, vnberufen von seinen Zuhörern außzusetzen, vnd fürzuwenden, Ich hab einen Acker ererbt oder erheyratet, darumb ligt mir mehr ob demselbigen, alß meiner ordentlichen Pfarrgemein abzuwarten. Ist auch solches Vorhaben canonibus et constituonibus Apostolicis et ecclesiasticis gantz zuwider Ita enim Evaristus Ut vir non debet adulterare uxorem suam ita nec episcopus ecclesiam suam et ut illam dimittat ad quam sacrata est absque inevitabili necessitate aut regulari mutatione. sicut Synodus Carthg. 4. c. 27. Episcopus de loco ignobili ad nobiliorem per ambitionem non transeat nec si infortunium evitare velit et Decret lib I T. 9. c. 10 Illam cedendi causam penitus detestamur si forte cedere velit episcopus ut vel alter sibi succedat, vel obtentu precii vel affectu carnali etc. Illud autem quasi nefas etc. Alia est causa utilitatis et necessitatis alia avaritiae et praesumtionis. l. 7. 9 t. c. 34. Mutationes episcoporum.

Hielte derowegen dafür, daß Er supplicant so wol seinem gewißen zurathen: alß damit er nicht von seinen Pfarrkindern angesehen würde, alß hielte er Gottseeligkeit für einen gewinn 1 Tim. 6 v. 5 et quasi non pertineret ad eum de ovibus Joan 10 v. 13 er stündt von seinem beginnen so lang ab, biß Er spontaneo magistratus motu avocirt vnnd ann ein ander stell promovirt würde. Forti viro ubique patrium est solum et tutius est ut cum canonicis loquar *Μελάθεσιν* expectare quam *μελαβασιν* facere. Welches Ich E. E. E. E. Gn. vnderthänig ex dutamine constientiae et candore Theologico zu berichten nicht vnderlassen sollen. Diesebigen Gott zu glückseliger regierung vnnd allem gutem getrewlich befehlendt. Wertheim den 18. Julii 1632.

E. E. E. Gn. Gn. Gn.

Vnderthaniger getrewer Diener am wort

G. 8. Gottes M. Joan Wilhelm Gretter.

---

6. Bitte evangelischer Pfarrer um Schutz gegen ihre Gemeinden. (Zu Seite 75.)

Edle, Ehrenveste, Großachtbare vnnd Hochgelährte, Großgn. gebietende Herren, Hochgeehrte Patroni: demnach wir endtsbenante vor

etlich wochen, ſampt den vnſerigen, vornemblich wegen der Rebelliſchen Bauern von vnſern Pfarren vnnd filialen, im Ampt Remlingen gelegen, vnß hierher nach Wertheim salviren müßen, vnd in deßen die meiſten aller vnſer mobilien, Vieh, Wein, getreid v meiſtenteils durch die Einwohner ſind verluſtiget worden, dannenher vnß nichts erwünſchters, alß daß wir eheſt zu vnſern Ämptern vnd Pfarrkindern wieder gelangen möchten, bevorab weil man ſagen will, daß ſich albereit etliche an ort vnd end für ſich ſelben, vnß zuuertreiben, eingetrungen, vnd zu befahren, es möchte, weil Würtzburg vber, continuiren, da wir doch an ietzo leider! wenig zuuerzehren, ohn waß wir daheimb v zu gegenwärtiger Herbſtzeitt an kraut, obs, ruben, wein ꝛ einzuſangen hatten, dahin wir aber ſicher zukommen, vnß nicht getrauen, es wehre denn daß Euer Magn. Ehrenveſt vnnd Großachtb. vnß mit Paßbriefen vnter dem Namen vnnd Inſigel Herren Commandanten ꝛ verfertigt, großgn. verſehen laßen theten, geſtalt bey Herrn Amptmanns Excell. wie vnß deßwegen gebürlich angemeldet, vnnd von dannen an die Gräfl. regierung ſindt remittirt worden, in welchem responso wir billig acquiesciren, vnnd vnß derſelben ſo müglich gebrauchen wollen. Langt demnach an Euer Magnif. Ehrenv vnnd Großachtb. vnſer vnterthenig hochflehentlich bitten, die geruhen, ohn maßgeben, großgünſtig vnd mitleidentlich, hieſigen Herrn Commandanten dahin zu disponiren, daß ſeine Geſte vnd andere Keyſ. Kriegs-Officiren vnnd Soldatesca zu roß vnnd fuß, ſampt den vnſerigen vf dem weg ſicher passiren vnd repassiren laßen, daheimbden vnß aber nicht perturbiren, einige einquartirung, plünderung, Execution, oder andere beſchwerlichkeiten, wie die auch den Namen haben möchten, nicht vornehmen, noch andern zu thun geſtatten, vielmehr inn allen gefährlichen Fällen ſchützen vnd handhaben wollten, deßgleichen vnſern Schultheiſſen vnnd gerichtsperſonen iedes orts, ernſtlich zubefehlen, die eingepfarte dahin zu halten, daß ſie vnß billig respectiren vnd gehorſamen, bey verrichtung vnſers berufs vngehindert laßen, darneben daßienige ſo Sie, entweder wegen eines gewiſen contracts, oder beſchehenen anlehnens vns ſchuldig worden; oder aber an beſtendigen Jahresgefällen reſtiren, ohn verzug bezahlen vnnd liefern; wie auch die abgenommenen ſachen auß etlichen Pfarrhöfen wider zu treuen handen bringen thun, geſtalt wir dann endlich gern wißen wolten, wo wir bey ietzt geſtalten ſachen hinfüro vnſer teputat von Gräfl. herrſchafft wegen, habhafft werden ſollen, darnach wir vnß in vnſerer dürfftigkeit zurichten hetten. Wie nun ſolch vnſer demüttig petitum der Billigkeit nicht vn-

gemeß: Alſo ſeyn Eur Magn. Ehrenv. vnnd Großachtb. verhoffentlich wolmeinende resolution wir ſammentlich vnd ſonders mit verlangen gewertig

deroſelben

demütige Pflicht vnd gebetſchuldige
Gräfl. Löwenſt. Werth. Pfarrer
M. Valentinus Cleinus pastor Lengfurdensis.
Leonhard Thirius Pfarrer zu Helmſtedt vnd Holzkirchhauſen.
M. Gerhardus Ramsler. Pfarrherr zue Erlenbach.
Casparus Hüttlinger Pfarrer zu Holzkirchen.
Vrbanus Golthamer Pfarrer zu Lautenbach.

Den Patronen und Cantzlern am 10. October 1634 präſentiert. G. 57.

---

7. Verfügung auf Nr. 6. (Zu Seite 75.)

Der Rom. Key. auch zu Hungarn vnnd Böheimb König. Mayſt. Cammerherr Generall Feldmarſchall Leutenampt vnd Obriſter Ernſt Baron de Suys füge hiermit mennigklich zuuernehmen, das in höchſt bemelt Ihr Keyſer vnd Königl. Mayſt. Schutz vnd protection Ich die Statt vnd ganze Grafſchaft Wertheimb, wie ſie von den Herrn Graffen dahmahlen possetiret worden auch vor dem Paſſawiſchen Vertrag vnd Religion frieden geweſt iſt, der geſtalt genommen hab, daß in deroſelben daß Evangeliſche Ministerium vnd Exercitium Augspurgiſcher Confeſſion dem Religionfrieden vnd Ihrer Mayſt. Erſt newlich in das Reich publicirten Intention gemeß ſeinen Fortgang haben, auch die Kirchen vnd Schuldiener weder an Ihrer Perſon noch Haab vnnd Güetern, wie auch an Ihrem einkommen nit beſchwert noch betrengt, ſondern vielmehr darbey beſchütz werden ſollen, demnach Ich Jedoch vernehme, das deme zuwider gedachten Kirchen vnd Schuldienern vf dem Landt allerley beſchwernus Schimpff vnd tespect zuegefüegt, Ihre verdiente belohnung entzogen, Ja gar eins vnd das ander von ſeiner function vertrieben werde.

Alß iſt im Nahmen höchſt gedacht Ihrer Keyſ. vnd Königl. Mayſt. ehe alle vnd Jede Hohe vnd Niedere officiern wie auch die Soldatesca vnd ſonſten Mannigkeit mein erinnern, ermahnen auch respective ernſtlich befelch, daß ſich Keiner dergleichen weiter vnderſtehen, ſondern ermelte Kirchen: vnd Schuldiener alle vnd Jeden Inſonderheit, bey

seinem Beruff, vnd darzue gehörigen vnderhaltung Ruwiglich verbleiben vnd vnperturbirt laßen, oder Inn vnverhofften widerigen Fall, vnausbleibender Straff nicht entgehen vnd erfahren solle, das ich meiner promesse manuteniren werde, wornach sich menigklich zurichten. Geben im Quartier Wertheimb den 11. Novembris 1634.

L. S. G. 57.

8. Pfarrbericht von 1635. (Zu Seite 82.)

Hochwolgeborenn Graven, Gnedige Herren.

Dero gn. Vocation vnnd praesentationschreiben nacher Hirschlanden, ohngeacht der vbergroßen vnsicherheit vnnd graßirender Seuch, die in gedachtem Dorff sich ereignet, habe ich mit vnderthenigem Danck acceptirt. Wann aber nicht allein der Pfarrkinder, Sondern auch deß Herrn Kellers zu Berstetten bericht nach, kein Brott, ia gar nichts, nicht allein biß auf die erndt, sondern auch in kinftiger Zeit, biß die Bauern wider daß Feld arbeiten, zuerheben: Also daß Ich nicht allein bey So deß Flecken vnd der Vnderthanen eußersten armuth die praesentation weitteres nit anzunehmen, Sondern auch von dem meinigen, wie gern ich auch wollte, nichts zuzusetzen vermag.

Alß gelangt an Euer Gräfl. G. G. G. mein vndertheniges Bitten, die geruhen, ihrer angeborenen Hochgerühmten gräfl. munificentz nach, mich so lang, biß die ordinari Intraden wider gefallen; von gedachter Kellerey, einkunften an gelt, früchten vnd wein mir mein nottwendige Sustentation gn liefer zu laßen. Hieran wird Gottes ehr, seiner Kirchen nutz: E. Gräfl. G. G. G. lob befördert, vnd Ich bin solcher großen Gräfl. G. in meinem andächtigen gebett vnd pflichtschuldiger Vnderthenigkeit stettig eingedenk.

Euer Gräfl. G. G. G.

vnderthäniger vnd Pflichtschuldiger
Caspar Hüttlinger gewesener
Pfarrer zu Holzkirchen.

pr. 13. Oct. 1635. G. 8.

9. Zuschrift des Bischofs von Würzburg an Joh. Dietrich. (Zu Seite 81.)

Franciscus von Gottes Gnaden Bischoff zu Bamberg vndt Würtzburg, Hertzog zu Franckhen.

Unsern freundt. grus zuuor. Wohlgeborner besonders Lieber

Freundt, wir haben nach der unsrigen wider khunfft vnd bey Ihrer vnß gehorsamblich erstadeter relation mit sonderbahrer verwunder: vnd befrembdung vernehmen müssen, das der Herr Graf seinem ihm jahr 1631 den 16. Augusti beschehenem erbiethen[1] vndt gethaner billichmässiger, Ihme widerumb zu gemüth geführter erclährung e diametro vnd schnurstackh entgegen, vnserer Gott wohlgefälliger der catholischen Kirchen vnd Religion ersprießlicher, allein für dißmahl zu auffstellung eines rechten ordentlichen Pfarrherrn oder Seelsorgers, nicht aber noch zur Zeit vnd bey disen sich noch nichts zu einem nachlaß vndt beruhigung schickhenten motibus zur völligen reformation angesehener intention keineswegs cooperiren wollen, sondern selbige vilmehr, mit confundir: vermisch: vnd verwirrung allerhandt vnd sich keine connexitet, dependentz oder verwandtnus habender sachen, welchlichen mit Geistlichen richtiger behandtlicher . . . . klarer heller liquidirter . . . . . ewigkheit nicht beibring: oder beweislich, wider besser wißen[2] vnd ergangene auch nachmahls mit Recht bestättichte sententias et res iudicatas ruckchstellig gemacht vnd behindert so gar die vnserige etwaß despectierlich abgewiesen[3] vnd abgefertigt habe gleichwie nun wir darauß gewiß schließen, daß der Herr Grav wenig lust, begirdt vnd euffer trage, das catholische exercititum zue der Seelen Heyl zu befürden, vnd sovil thunlich einzuführen oder zum wenigsten den inconuenientien, so etwann von den Patribus Capucinis in taufung der Kinder vnd Copulierung der leüthe veruhrsacht werden vorzukhommen, sondern etwann sein absehen vf politische vnd priuatsachen gerichtet seyn, Inmaßen dann wir in disem vnserm Concept darob merkchlich gesterkhet werden, daß Er in solchen hochwichtigen Geistliche vnd gewissenhaste leüth erforderndem negotio Lutherische widerspänstige, Halsstarrige, in hac materia vbelaffectionirte, noch in ewigkheit darzurathendte verbitderte Khopf gebrauchen vnd deren raths sich bedienen thuet,[4] widerumb vnd vors ander, daß Er hindangesetzt, Seiner voranlassung vnd von sich gegebener resolution vnserem Probsten zu Triefenstein wegen dem Pfarr Kreütz Wertheimb hinder das Liecht vnd herumbgeführt,[5] vnd hinderruckhs Sein Probsten einen anderweithigen Predigkhanten eingeschleifft habe: alß lassen wir solches alles dahingestellt sein vnd behalten vnß vnser Ius Ordinariatus sive Dioccessanum Bischöfl. vnd Geistliche vnsuspendirte Iurisdiction, ... Nach: vnanhängig Recht vnd Gerechtsame vnd ferner nottdurfft per expressum beuor: widersprechen auch darbej, das Ihr inmit Euch deß

Iuris ordinariatus nichtiglich anzumaſſen vermeint, nicht weniger allem widerigem angeben, eindringen, turbationen, einträgen, Attentaten vnd vorgeiffen jetzt alß dann vnd dann alß ietzt alles vnd abermahlen, mit vorbehalt aller rechtlicher, bequemer mitelnn, deßwegen zum zierlichſten protestirendt. Ein ſolches haben wir zuerhalt: vnd handthabung vnſeres Rechtens dem Heren nicht pergen mögen, vnd ſeindt Ihnm ſonſten vnd im übrigen mit gn. genaigtem guetem willen beſtändig wohl beygethan. Datum in vnſerer Stad Würzburg denn 2. n. May Anno 1637.

An Johann Dietrich zu ſelbſt aigenen Händen.

Anm. Das Schreiben hat in Wertheim nachfolgende Randbemerkungen erhalten:
1. Das findt ſich in meinem Protokoll gantz nit.
2. Iſt falſch.
3. Habens Maintziſche gethan mitt welchen ſie ſich herumb geſchlagen wie die Roßbuben.
4. NB. der accord d. Wolf mitt den Schaffen, wann ſie die Hund abſchaffen.
5. dis iſt nigt war.

R. St. 1790 b. 21.

---

10. Bitte der evangeliſchen Pfarrer um Unterhalt und Beſcheid. (Zu Seite 83.)

21. Juni 1642.

Hochwolgeborener Graf, Gnädiger Herr. Der Hochweiſe König Salomon ſagt in ſeinen Sprichwörtern am 23 v 12 die Hoffnung, die ſich verzeucht, ängſtet das Herz, wann aber kommt, das man begehret, daß iſt ein Baum deß Lebens. Daß Erſte befunden wir Endsunderſchriebene an vns allzu wahr; denn weil auf eine gnädige erfrewliche resolution wegen eingebener vnſerer vnderthenigen Supplication wir nun vber die 5 Monat mit höchſtem desiterio gehoffet, ſelbige aber noch der Zeit nicht erhalten, alß ängſtigt ſich dannenhero inter spem et metum vnſer Herz vnd iſt nach Erfüllung des Anders wie der dürre Erdboden nach dem Regen ſehr begierig. Bitten deßwegen nochmals vnderthänig vnd demüttig, Ewer hochgräfl. Excell. geruhen dero gnädige Resolution vns alß ein Frucht vom Baum deß Lebens ſein zu

laſſen, vnd mit derſelben vns gleich wider lebendig zu machen, alß die wir bißher für großem Hoffen vnd langwirigem wartten gleichſam todt geweſen u. ſ. w.

M. Jac Angelin / M. Joh. Melch. Göbel / M. Joh. Heinr. Lutz, Pfr. Sachſenhauſen
Casper Hüttlinger, scholae praeceptor.

An Graf Joh. Dietrich.

Gräfl. Reſolution wegen Denegation ferner Beſoldung.

Der Hochwohlgeb. Vnſer Gnädiger Graff vnd Herr zue Löwenſtein, Wertheim — Riter vnd Obriſter, resoluiren ſich vff der Herren Kirchen- vnd Schuldiener alhier, zum andern Eingegebene Erinnerungsſchrifft, gnedig dahin, weilen die Chorgefäll, von dero Katholiſchen vorfahren pure vnd simpeliciter ad catholicos usus destinirt, wolle Ihr gewiſſens halber nit gebühren, ſolche gute intention im wenigſten zu vberſchreiten, viel weniger in contrarium zu verwendten, Sollten aber wie billig Ihre Belohnung vnnd entretenoment von denjenigen, denen ſie bedient weren, Erfordern, vnd zun dem endt Ihr Hochgr. Excellenz practuirliche mittel vorſchlagen, durch welche ſie ſich Eintzig Salarium ſchöpfen, darüber zue disponiren, ſie ſich die Herrſchaftliche Authoritet reseruirn vnd vorbehalten Thut. Wertheim d. 11. Auguſt Anno 1642. R. St. 1790 f.

---

11. Verlangen des Stadtpfarrers Schwartz in Magdeburg vor Übernahme der Wertheimer Superintendentur (1661).

(Zu S. 102.)

Einem Prediger Sonderlich Einem Superintendenten gehört 1. ſattſam vnderhalt ds man nicht vmbs Brodt willen heucheln oder betteln müſſe, zum 2. gebührender respect, damit nicht die verachtung der person nach ſich ziehe, die Verachtung des Göttlichen worts vnd dieſe die Ewige Verdambnus. Weiln Ich den alß ein ordentlich beruffener Prediger vndt Superintendent der Ev. Luth. Kirche in Wertheimb, Crafft ſolchen hochgräfl. Berufs mir allzeit würde vorbehalten haben, alle die Stück, ſo zu ſolchem Ambt gehören, vnd wie Sie nebenſt andern ortten H. Schrift in der 2. Zum Thimotheo am 3. Capitel v. 16

Specificieret stehen, alß würdte E. Hochgr. G. bey solcher verwaltung mich mit gleicher Hand zu schützen gewilligt sein. Keinem großen oder Kleinen mich vnd die Meinen zu despectiren gestatten, absonderlich vndt vor allem keine Klag wider mich anhören, sondern solang silentium imponiren, bis für E. Hochgr. G. Ich selbsten gegenwärtig stünde vnd das rechte Ohr offen fünde. Daß stehende Salarium an baarem geldt auch deputat an früchten vnd wein von wem das zu fordern vnd im Fall der verseümung zu suchen vnd erhalten were, auch Wittwe beding werden E. hochgr. G. mir auch andeuten lassen, wie nit weniger der praecedenz halben, die manchmal alß Ich wol weiß, große Verbitterung gegeben, g. verordnung machen vnd mit ehister post nach dero g. belieben mich dessen berichten. Die aufberufs Vnkosten designiren vnd alßdan Ihres vnderthenigen Dieners gewürtig sein wollen.

R. B. 169a.

---

12. Poetische Bitte um Versetzung. (Zu Kap. 5.)

Durchlauchtigster Reichs-Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!
Vor Ewer Durchlaucht wirfft ein Knecht sich zu den Füssen,
und flehet demuths-voll um die Erhörung an.
Laß großer Fürst, auf mich der Gnaden Ströhme fließen,
daß ich davor den tiefsten Dank abstatten kann.
Der Niclas-Häußer Dienst zur Pfarrey stehet offen,
und wird auch wiederum bestellet müssen seyn;
Wie nun das Alter mich dermassen hart betroffen
daß mir das viele gehn hinfort kommt sauer ein:
So bitt ich, alter Knecht, mich dorthin zu versetzen,
weil fünff und dreyßig Jahr dahier hab zugebracht.
Ein gnädigster Beruff kan kein Gesetz verlezen,
den Ordnung, Alter, Noth, mir längstens zugedacht.
Ein Substitutum kann ich mir ohnhin nicht halten,
In dem kaum nur ein Mann vor sich zu leben hat;
Ohn einen Tropfen Wein muß ja der Mensch veralten
Er wird Baldt vor der Zeit entkräftet, mirb und matt.
Ich tröst mich Fürsten Gnad: die mir vor sieben Jahren
Von Ewer Durchlaucht selbst in Michelried geschehn,

und zwar mit hoher Hand und Mund: ich ſollt erfahren,
daß, was geſchrieben wär, ſolt in erfüllung gehn.
Ich halt mich an die Schrift, zugleich auch an die Worte
die alſo lauteten: eh' wenig Zeit vergeht,
Sollt ich gewißlich ſtehn an einem Beſſern Orte
die Schrift die ſey als wie ein Exspectanz-Decret.

6. Okt. 1751. M. Joh. Mich. Dennſcherz,
R. B. 201 a. Pfr. zu Michelried.

Nachweis der Quellenangabe.

Erklärung der Abkürzungen.

G = Pfarrakten im Fürstlich-Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen Archiv. Die Zahl bezeichnet das Faszikel. Hier finden sich alle erwähnten Urkunden.
R = Akten im Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Archiv.
Br. B. = Braunes Buch im städtischen Archiv zu Wertheim.

Aschbach = Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. 1843.
Baumgarten = Wie Wertheim evangelisch wurde.
Eisenlöffel = Franz Kolb.
Neu = Aufsatz in Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1900 Nr. 10 (Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Wertheim).
Vierordt = Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogtum Baden.
Beiträge = Kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande von Kaufmann.
Bruchstücke = Bruchstücke aus einer Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim von Kaufmann.
Darstellung = Wahrhafte Darstellung der Religionsverfassung der Grafschaft Wertheim und ihrer von der katholischen Mitherrschaft allda seit fast anderthalb Jahrhunderten erleidenden Religions-Bedrückungen 1782.
Beurkundete Nachricht = Fürstlich-Löwensteinische Beurkundete Nachricht für das Publikum von der wahren Beschaffenheit des Wertheimischen Simultanei in Possessorio et Petitorio wie auch von dem am 17. Juni dieses Jahres verübten Gräflich-Löwensteinischen Landfriedensbruch und dabey angestifteten blutigen Aufruhre. 1781.

Vorgeschichte.

1. Vergl. hierzu Aschbach. 2. Urk. Kembach 1. 3. Urk. Dörlißberg 2^b. 4. Urk. Freudenberg 11. 5. Urk. Wertheim 22. 6. Urk. Sachsenhausen 1. 7. Urk. Waldenhausen. 8. Urk. Urphar 11. 9. Aschbach II. 33. Urk. Eichel 1^a. 10. Urk. Eichel 8 und 6. 11. Urk. Eichel 12. 12. G. 2^b. 91, 21 und 101. 13. Urk. Wertheim 53. 14. Urk. Wertheim 105 und 106. 15. G. 2^b 51.

1. Kapitel.

1. Baumgarten S. 13. 2. Vierordt I, 135. 3. G. 1. 4. Walch, Briefe Luthers tom. XV. Anh. p. 231. 5. Eisenlöffel S. 78. 6. u. 7. G. 22 (Anl. 1). 8. Vierordt I, 137. 9. Eisenlöffel S. 78 Not. 85. 10. Desgl. S. 79 Not. 92. 11. Rabus, Hist. der Märtyrer 4. Buch. 15. Kap. 12. Abgedruckt: Eisenlöffel S. 102 ff. 13. Ausführlich bei Baumgarten. 14. Br. B. Fol. 100. 15. Desgl. 79, 80. 16. Darstellung § 1. 17. Katholisches Pfarrarchiv in Wertheim, nach Aufzeichnungen des Archivrats Kaufmann. 18. Eisenlöffel S. 78 Not. 87. 19. Revisions-Libell in Sachen Löwenstein-Wertheim contra Würzburg 1769. 20. Gem. Archiv: Pfarrurkunden Wertheim 109. 21. Desgl. Eichel 11. 22. Beiträge S. 6. 23. Darstellung § 1. 24. Eisenlöffel S. 102—121. 25. G. 1. Vergl. Kern, in Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins 1901 S. 81. 26. Beiträge 22. 27. Radlkofer, Eberlin von Günzburg 1887. Werner, Eberlin von Günzburg 1889. 28. Radlkofer S. 227 bis 247. 29. Desgl. 529 ff. 30. Br. B. 102. 31. Neu, S. 287 ff. 32. G. 1. 33. Aschbach II. S. 363. 34. Baumgarten S. 48. 35. G. 25[a], 26. 36. G. 10. 37. G. 11 (Anl. 2). 38. G. 12 39. Beiträge S. 19. 40. Br. B. 99. 41. G. 51. 42. G. 36. 43. Beiträge S. 1. 44. Aschbach II S. 340. 45. Aschbach I S. 316. 46. Manuscr. im Gem. Archiv. 47. G. 62[a]. 48. G. 46. 49. G. 56. 50. G. 72. 51. G. 11. 52. G. 34. 53. G. 11. 54. Beiträge S. 6. 55. G. 11. 56. G. 53. 57. G. 31. 58. G. 11. 59. G. Acta Carthause Grünau 1555. 60. Aschbach II N. 234. 61. Desgl. No. 239. 62. Gegenbericht Fol. 29—39. 63. Abgebildet Aschbach S. 330. 64. G. 40. 65. G. 43 1/2. 66. G. 34. 67. G. 53. 68. Baumgarten S. 58—63 u. Radlkofer, Eberlin u. Julius Werner, Joh. Eberlin von Günzburg. 69. G. 59. 70. G. 34. 71. G. 34.

2. Kapitel.

1. Br. B. Fol. 331. 2. Desgl. F. 656. 3. Neu, S. 284 f. 4. G. 40. 5. G. 56. 6. G. 33. 7. G. 34. 8. G. 42. 9. G. 34. 10. G. 57. 11. G. 25[a]. 12. G. 57. 13. G. 53. 14. G. 34. 15. Br. B. 196. 16. Desgl. 357. 17. Desgl. 210. 18. Desgl. 245. 19. Desgl. 656. 20. Desgl. 324. 21. G. 11. 22. Br. B. 650. 23. Desgl. 651. 24. G. 18. 25. G. 4. 26. Br. B. 651. 27. G. 18. 28. G. 22. 29. Br. B. 151. 30. G. 53. 31. G. 11. 32. G. 43 1/2. 33. G. 4. 34. G. 3. 35. G. 49. 36. G. 49. 37. G. 57. 38. G. 51. 39. G. 62[d]. 40. G. 77. 41. G. 67. 42. G. 3. 43. G. 25[a]. 44. G. 3. 45. G. 11. 46. G. 34. 47. G. 46. 48. G. 56. 49. G. 11. (Anl. 3). 50. G. 43 1/2. 51. G. 44. 52. G. 62[d]. 53. G. 44. 54. G. 46. 55. G. 77. 56. G. 28. 57. Generallandesarchiv Karlsruhe, Dörlißberg. 58. G. 62[d]. 59. G. 77. 60. Br. B. 151. 61. Gegenbericht Wertheim contra Würzburg, gedr. 1617. 62. G. 68. 63. Buchinger, Julius Echter S. 203. 64. G. 56. 65. G. 68. 66. G. 46. 67. G. 4. 68. G. 11. 69. G. 62. 70. G. 53. 71. G. 52. 72. G. 72. 73. G. 78. 74. G. 45. 75. G. 77. 76. Weihbischöfe von Würzburg im hist. Archiv für Unterfranken 18 B. S. 221. 77. G. 40. 78. G. 55. 79[a]. Neu, Geschichte des Marktfleckens Wenkheim. 79[b]. Neu, Beitrag zur Geschichte des Cölibats der röm.-kath. Geistlichen in Zeitschrift f. Kirchengeschichte XXI. B. 2. H. S. 290 ff. 80. G. 69. 81. G. 36. 82. Fürstl. Löwenst.-Werth. Gem. Archiv Akta Löwenstein

10. Okt. 1611. 83. Br. B. 360. 84. G. 11. 85. Br. B. 693. 86. G. 22. 87. G. 19. 88. G. 22. 89. G. 62a. 90. G. 36. 91. G. 8. 92. G. 34. 93. G. 49. 94. G. 22. 95. G. 3. 96. G. 62a. 97. G. 37. 98. G. 34. 99. G. 50. 100. Br. B. 286. 101 G. 3. 102. R. Rep. 45h S. 48.

3. Kapitel.

1. Wertheim im 30jähr. Krieg S. 19. 2. Darstellung § 3. 3. Bruchstücke aus einer Kulturgesch. d. Grafschaft Werth. S. 33 ff. 4. Skizzen zur Geschichte der Stadt Werth. S. 18—22. 5. Desgl. S. 22. 6. G. 62a. 7. G. 75. 8. G. 34. 9. G. 25a. 10. G. 74. 11. Br. B. 369. 12. Neu, S. 289 ff. 13. G. 4. Vergl. Neu, Kirchenvisitation der Grafschaft Wertheim in Monatschrift für Gottesdienst u. kirchliche Kunst 1902 S. 221 ff. Das Visitationsprotokoll wird voraussichtlich in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins abgedruckt. 14. G. 11. 15. G. 38. 16. G. 12. 17. G. 36. 18. G. 33. 19. G. 25a. 20. G. 2b. 21. G. 11. 22. G. 38. 23. G 49, 50. 24. G. 40. 25. Br. B. 653. 26. G. 62a. 27. G. 22. 28. G. 38. 29. G. 34. 30. R. 132a. 31. G. 31. 32. G. 36. 33. G. 11. 34. G. 62a. 35. G. 75. 36. G. 62a. 37. G. 75. 38. G. 11. 39. G. 45. 40. G. 78, Neu, Geschichte von Wenkheim. 41. G. 72. 42. G. 73. 43. G. 22. 44. R. B. 272.2. 45. Br. B. 535. 46. G. 22. 47. Gem. Archiv: Stadt Wertheim 71 u. Darstellung S. 4. 48. Skizzen S. 22. 49. R. B. 171. 50. Br. B. 902. 51. Skizzen S. 23. 52. Die Urkunde ist im Gem. Archiv, nicht im Rosenberger, wie Stälin im Vierteljahrsheft f. Landesgesch. Württ. 1804. 4. H. sagt. 53. Archiv f. Unterfrank. B. 17, S. 38. 54. Werth. Stadtarchiv Urk. 89. 55. Br. B. 902. 56. G. 45 u. R. Rep. 48h S. 1. 57. G. 46. 58. G. 73. 59. G. 51. 60. G. 65, 72. 61. G. 67, 48, 51. 62. G. 13. 63. G. 68. 64. G. 13, 68, 42. 65. G. 51, 53. 66. G. 13. 67. G. 27. 68. G. 72. 69. G. 11. 70. G. 11, 15. 71. G. 53. 72. G. 11. 73. G. 46. 74. G. 11. 75. G. 54. 76. G. 51. 77. G. 13. 78. G. 60. 79. G. 62a. 80. G. 48. 81. G. 54. 82. G. 40. 83. G. 62b. 84. G. 65. 85. G. 36. 86. G. 48, 44. 87. G. 43 1/2. 88. G. 60. 89. G. 77. 90. G. 65. 91. G. 56. 92. G. 60. 93. G. 53. 94. G. 2. 95. G. 2b, 22. 96. G. 11. 97. G. 62a. 98. G. 36. 99. G. 78. 100. G. 68. 101. R. Pfr. S. S. 2. 102. G. 48. 103. G. 77. 104. G. 11. 105. R. Pfr. S. S. 1. 106. G. 36. 107. G. 13. 108. G. 78. 109. G. 10.

4. Kapitel.

1. Skizzen S. 25 ff. 2. G. 11. 3. G. 45. 4. G. 57 (Anl. 6). 5. G. 57 (Anl. 7). 6. G. 34. 7. R. St. 1790b. 1. 8. G. 62c, 11. 9. R. St. 1790b, 7. 10. Desgl. 8. 11. Desgl. 9. 12. Desgl. 4. 13. Desgl. 6. 14. Desgl. 2. 15. Desgl. 10. 16. Desgl. 13. 17. Desgl. 3. 18 R. St. 1790 o. f. 13. 19. R. St. 1790b, 18. 20. Desgl. 15. 21. 22. Desgl. 20 (Anl. 9). 23. Desgl. 19. 24. G. 34. 25. G. 29. 26. G. 11. 27. G. 25a. 28. G. 36. 29. G. 25a. 30. G. 62c. 31. R. B. 132a. 32. G. 60. 33. G. 11. 34. G. 39. 35. G. 33, 34. 36. G. Stadt Wertheim. fasc. 13. 37. R. Pfarr-Sache S. 1. 38. R. St. 1790 f. 13 (Anl. 10). 39. Skizzen S. 12 ff. 40. R. St. 1790 o. f. 13. 41. Skizzen S. 12 ff.

5. Kapitel.

1. Darstellung. Urk. h. u. i. 2. R. St. 1612. 3. Handsammlung von Impressen zur Divisionssache S. 16. 4. R. St. R. 1622. 5. R. St. 1790 n. fasc. XII. 6. R. St. 1790 n. fasc. XII. 7. Darstellung § 15. 8. R. St. 17900 fasc. XIII. 9. R. St. 1612. 10. R. St. R. 1790 o. fasc. 19. 11. R. St. 1790 c. c. fasc. 13. 12. R. St. R. 1622. 13. R. St. 1790 c. c. f. 13. 14. R. St. R. 1622. 15. Darstellung § 29. 16. Werth. Kapuzinerchronik im kath. Pfarrarchiv Wertheim. 17. Handsammlung. S. 59—61. 18. Darstellung Blg. o. o. 19. R. St. R. 1627. 20. G. 81. 21. R. Rep. S. 5. 22. G. 81. 23. G. 58. 23a. Acta historico-ecclesiastica XII. Band 67. Teil S. 25. 24. R. Rep. S. 6. 25. R. St. R. 1612. 25a. Beurkundete Nachricht Nr. 24. 26. Vergl. zu den Wallfahrtsstreitigkeiten außer der Kapuzinerchronik, „Beurkundete Nachricht" und „Darstellung", „vollständige und beurkundete Geschichte der von einigen Fürstlich-Löwensteinischen Bedienten und Angehörigen durch die anmaßliche Wallfarths-prozession am 17. Juni 1781 zu Wertheim veranlaßten Thätlichkeiten und des hierauf von dem regierenden Herrn Fürsten Carl und seinen Räthen am 21. Juni gegen die ev. Gräfl. Mitherrschaft und die gemeinschaftliche Stadt Wertheim vollführten, gewaltthätigen und feindlichen Überfalls" 1781, „Abdruck einiger Aktenstücke die am 17. Juni l. J. zu Wertheim durch die Wallfahrts-Prozession veranlaßten Unruhen", ferner „Fortsetzung des Abdrucks" 1781, Schlözer, Briefwechsel 6. Teil S. 273 bis 283 und S. 330—357. Schlözer, Staats-Anzeigen 1782 S. 254 ff. Neueste Religionsbegebenheiten 1781 S. 789, 1782 S. 226, 1783 S. 369. Die Neuesten Staatsbegebenheiten 1781 S. 757a. 1782 S. 430, 1070 und 1083. 26a. Großh. bad. General-Landesarchiv. 27. R. Rep. S. 1. 28. R. B. 169a u. B. 205. 29. R. B. 167a u. B. 169a. 30. R. Rep. 45 h 2. 31. R. B. 169a. 32. R. B. 167a. 33. R. B. 132a. 34. R. B. 160. 35. R. B. 202. 36. R. B. 201. 37. R. Rep. S. 6. 38. R. B. 168. 39. R. Rep. S. 4. 40. R. B. 200. 41. B. 166a. 42. Pfarrarchiv Hasloch. 42a. Beurkundete Nachricht § 54. 43. Struve, Religionsbeschwerden. 44. Pfarrarchiv Kreuzwertheim. 45. R. B. 171. 46. Neu, Geschichte von Wenkheim. 47. R. B. 132a. 48. G. 40. 49. R. Rep. S. 1. 50. R. B. 166a 51. G. 17. 52. Vergl. Vierordt II. S. 315 u. J. N. Sinnbold, Ausführliche Geschichte der sog. Wertheimer Bibel. 53. Neu, S. 284. 54. R. B. 169a. 55. R. Rep. 45 h. S. 10. 56. R. Gedruckter Erlaß. 57. R. B. 1216. 58. Neu, S. 292. 59. R. Rep. 45 hb S. 7. 60. G. 81. 61. R. St. R. 1630. 62. Neidhart, Nachrichten von der Stadt Wertheim S. 22. 63. Großh. bad. General-Landesarchiv.

Verbesserungen.

S. 4 Z. 16 von unten statt Tiefenstein lies Triefenstein.
S. 8 Z. 8 von unten statt Ammann lies Amtmann.
S. 18 Z. 1 von oben statt Beilage lies Beilegung.
S. 33 Z. 11 von unten statt Rubener lies Rübener.
S. 34 Z. 18 von oben setze noch verboten Note 17.
S. 36 Z. 10 von unten statt Horn lies Hugo.
S. 38 Z. 6 von unten statt Orten lies Dörfern.
S. 40 Z. 10 von unten statt Tauberbischofs lies Tauberbischofsheim.
S. 53 Z. 1 von unten setze nach war Note 4.
S. 61 Z. 6 von unten setze noch Bedrängten Note 50.
S. 84 Z. 11 von oben statt Familiensetzungen lies Familiensatzungen.
S. 84 Z. 10 von unten statt 43 lies 41.
S. 91 Z. 14 von unten setze noch mitgenommen Note 16.
S. 92 Z. 3 von oben statt graramina lies gravamina.

Bemerkung: Da in der Grafschaft bald der Julianische, bald der Gregorianische Kalender, bald beide gemeinsam gebraucht wurden, ist stets die Datierung der Schriftstücke beibehalten.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Geschichte der neueren Philosophie

von **Kuno Fischer.**

Jubiläumsausgabe in neun Bänden.

I. Band: **Descartes' Leben, Werke und Lehre.** 4. neu bearbeitete Auflage. gr. 8°. geheftet M. 11,—, fein Halbfranzband M. 13.—.

II. Band: **Spinozas Leben, Werke und Lehre.** 4. neu bearbeitete Auflage. gr. 8°. geheftet M. 14.—, fein Halbfranzband M. 16.—.

III. Band: **Leibniz' Leben, Werke und Lehre.** 4. Auflage, fein Halbfranzband M. 20.—, geheftet M. 18.—

IV. Band: **Immanuel Kant und seine Lehre.** 1. Teil. Entstehung und Grundlegung der kritischen Philosophie. 4. neu bearbeitete Auflage. gr. 8°. geheftet M. 16.—, fein Halbfranzband M. 18.—.

V. Band: **Immanuel Kant und seine Lehre.** 2. Teil. Das Vernunftsystem auf der Grundlage der Vernunftkritik. 4. neu bearbeitete Auflage. gr. 8°. geheftet M. 16.—, fein Halbfranzband M. 18.—.

VI. Band: **Fichtes Leben, Werke und Lehre.** 3. durchgesehene Auflage. gr. 8°. geheftet M. 18.—, fein Halbfranzbaud M. 20.—.

VII. Band: **Schellings Leben, Werke und Lehre.** 2. durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8°. geheftet M. 22.—, fein Halbfranzband M. 24.—.

VIII. Band: **Hegels Leben, Werke und Lehre.** gr. 8°. In zwei Teilen. Mit dem Bilde des Verfassers in Heliogravüre. geheftet 30 M., zwei Halbfranzbände 34 M.

IX. Band: **Schopenhauers Leben, Werke und Lehre.** 2. neu bearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. geheftet M. 14.—, fein Halbfranzband M. 16.—.

X. Band: **Francis Bacon** und seine Nachfolger. In Vorbereitung.

In der „Deutschen Revue" schreibt Th. Wiedemann in seinen „Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold von Rankes": „**Ranke** suchte nach anderweitiger und anders gearbeiteter Belehrung. In Beziehung auf die Geschichte der neuern Philosophie zog er allen anderen bei weitem das Werk von **Kuno Fischer** vor, dem er Geistesreichtum und kongeniale Reproduktion der verschiedenen Systeme nachrühmte."

„. . . . Was Kuno Fischers Schriften und Vorträge so interessant macht, das ist das wahrhaft dramatische Leben, welches beide durchdringt, die innere Frische und geistige Elastizität, welche beide auszeichnet. . . . Das Werk gehört nicht nur in die Bibliothek des Fachmannes, sondern ist dazu berufen, als eines der besten Bildungsmittel allen denen zu dienen, die den höchsten Aufgaben und idealen Interessen der ganzen Menschheit ihre Aufmerksamkeit zu widmen imstande sind." (Gegenwart.)

„. . . . Fischers Eigentümlichkeit besteht in einer sonst fast nirgends erreichten Kunst, eine fremde Gedankenwelt von ihrem eigenen Mittelpunkt aus zu erleben und den Leser in der denkbar durchsichtigsten und eindringlichsten Form erleben zu lassen. . . . Kuno Fischer steht nie als überlegener, verbessernder Schulmeister hinter den dargestellten Philosophen. Dieser Geschichtsschreiber läßt nicht seine Philosophen reden, sondern sie reden selbst. Sie tragen ihre eigenen Gedanken vor, nur freier, natürlicher, in einer lebhafteren, durchsichtigeren Sprache, als wir sie in ihren eigenen Werken finden, und weit fester, als in ihren eigenen Werken haben sie den Zielpunkt ihrer Gedanken vor Augen. Aber diese Gedanken sind dennoch niemals verändert, niemals verschönt und niemals verbildet. Sie sind das in der Form gereinigte, im Gehalte völlig getreue Nachbild des Originaldenkers. Diese Kunst der Darstellung ist ebenso neu als notwendig. . . . Wahrlich, wer die Entwicklung des theoretischen Geistes von Descartes' bis zu Kants großen Nachfolgern zum Objekt zu machen imstande war, der hat ein schöpferisches Werk vollbracht. . . ."

(Preußische Jahrbücher.)

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert.

Von Dr. **Georg Mertz.** gr. 8°.
geheftet 16 M., Halbfranz gebunden 18 M.

„ . . . Allen Freunden der Reformation und der Schule sei dieses Werk auf das wärmste empfohlen." (Theolog. Litteraturbericht.)

Julius Cahn.

Der Rappenmünzbund.

Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthales.
Mit 2 Lichtdrucktafeln.
gr. 8°. geheftet 7 M.

Aloys Schulte.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.

Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission.
2 Bände.
I. Band: Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. II. Band: Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck.
2. billige Ausgabe. Lex.-8°. geheftet 12 M.

Das Venezianische Volkslied:

Die Villotta

von Carl Sombrn.
gr. 8°. geheftet 3 M. 60 Pf.

Jakob Wille.

Bruchsal.

Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert.
Mit acht in den Text gedruckten Abbildungen.
Zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Lex.-8°. Fein geheftet 2 M.

J. M. Zehnter, Landgerichtsdirektor.

Geschichte des Ortes Messelhausen

Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte von Ostfranken.
gr. 8°. geheftet 6 M.

Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Mit 973 Wappen. I. Band. A—Ha. gr. 4°. geheftet n.n. 43 M. Bd. II. 1./4. Lfg. je n.n. 6 M.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Der erläuternde Text von Fr. von Weech, die Zeichnungen von Fr. Held. I. Heft. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. Lex.-8°. geheftet n.n. 10 M.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Lex.-8°. geheftet n.n. 30 M.

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Dr. Konrad Beyerle. Lex.-8°. geheftet n.n. 8 M.

Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von B. Erdmannsdörffer und K. Obser. Lex.-8°. geheftet. Erster Band. 1783—1792. n.n. 16 M. Zweiter Band. 1792—1797. n.n. 20 M. Dritter Band. 1797—1801. n.n. 16 M. Vierter Band. 1801—1804. n.n. 20 M. Fünfter Band. 1804—1806. n.n. 25 M.

Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie von Karl Knies. 2 Bände Lex.-8°. geheftet n.n. 25 M.

Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Erste Abteilung: **Fränkische Rechte.** Lex.-8°. geheftet.

1. Heft. **Wertheim, Freudenberg und Neubrunn.** Bearb. von Richard Schröder. n.n. 2 M.
2. Heft. **Der Oberhof Wimpfen** mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim. Bearb. von Richard Schröder. n.n. 5 M. 50 Pf.
3. Heft. **Mergentheim. Lauda, Ballenberg und Krautheim. Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim.** Bearb. von Richard Schröder. n.n. 6 M.
4. Heft. **Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach.** Bearb. von Richard Schröder und Carl Koehne. n.n. 6 M.
5. Heft. **Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim.** Bearb. von Carl Koehne. n.n. 7 M.
6. Heft. **Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen.** Bearb. von Carl Koehne. n.n. 5 M.

Dritte Abteilung: **Elsässische Rechte.** Lex.-8°. geheftet.

1. Heft, 1. Hälfte. **Schlettstadter Stadtrechte.** Bearb. von Joseph Gény. n.n. 13 M.
1. Heft, 2. Hälfte. **Schlettstadter Stadtrechte.** Bearb. von Joseph Gény. n.n. 25 M.

Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis zum Jahre 1648. Von Dr. jur. Freiherrn Ernst Langwerth von Simmern. Lex.-8°. geheftet 14 M.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8°. geheftet je 1 M. 20 Pf.

1. 1898. **Fr. von Weech. Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.**
2. 1899. **Eberhard Gothein. Johann Georg Schlosser als badischer Beamter.**
3. 1900. **Konrad Beyerle. Konstanz im dreißigjährigen Kriege.**
4. 1901. **Peter P. Albert. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—6.**
5. 1902. **Eugen Kilian. Sauters ausgewählte Gedichte.**

C. J. Winter'sche Buchdruckerei.

3 2044 029 857 562